Revolution Landwirtschaft Bodenrecht

Von

Dr. jur. von Schwerin
Obersteinbach

1919

Verlag Jos. C. Huber, Diessen vor München

Inhalts-Übersicht.

Einleitung.

Niemand wird bezweifeln, daß die Revolution des 9. November auch auf die ländlichen Verhältnisse von großem Einfluß sein wird. Die Verordnung der revolutionären Regierung über Innenkolonisation, welche in der nachfolgenden Schrift weder Gegenstand der Betrachtung noch der Kritik sein wird, zeigt aber an, daß man gewillt ist, dieser wichtigen Frage näherzutreten. Zu dem erwähnten Erlaß der Regierung (Verordnung zur Beschaffung von ländlichem Siedlungsland vom 29. Januar 1918) sei vor allem eine Bemerkung gestattet, daß es nicht nur darauf ankommt, Gesetze zu machen, sondern sie auszuführen.

Drei Fragen hat die Revolution in den Vordergrund des Interesses gerückt. Hüten wir uns davor, die wichtigste Frage im Getriebe alter und neuer Parteien dadurch verdunkeln zu lassen, daß das weniger Wichtige in den Vordergrund rückt. Die wichtigste und ausschlaggebende Frage ist die soziale Frage, aber andere Fragen drängen, ob mit Recht oder mit Unrecht sei hier nicht untersucht, in den Vordergrund. Da ist es der Schlachtruf „hier Republik, hier Monarchie" der sehr deutlich an unser Ohr schlägt. Ich möchte nur daran erinnern, daß schon Bismarck sagte: „Die Monarchie sei ohne Monarchen doch nicht möglich". Nachdem sang- und klanglos die sämtlichen Throne Deutschlands zusammengebrochen sind, wobei man sich des Eindrucks kaum erwehren konnte, daß die Fürsten ihre Bürde mit einem Seufzer der Erleichterung wegwarfen, ist es schwer vorstellbar, daß und wie 23 Throne wieder aufgerichtet werden könnten.

Noch stärker als diese Frage bewegt die Trennung von Kirche und Staat die Gemüter. Es ist nicht zweifelhaft, daß die katholische Kirche mit großer Geschicklichkeit einen Weg finden wird, der ihren Interessen entspricht. Ob das in der evangelischen Kirche der Fall sein wird, ist nicht so sicher.

An augenblicklicher Wichtigkeit aber geht diesen und vielen anderen Fragen und Problemen die soziale Frage vor. Die Revolution hat zunächst nur verstanden, von neuem das Lohnproblem aufzurollen. Hierbei zeigt es sich mit einer erschreckenden Deutlichkeit, daß nicht einmal die Führer, geschweige denn die Masse zu begreifen imstande ist, wie die soziale Frage durchaus nicht von dem Lohnproblem abhängig ist. Sie wissen nicht, daß die Sozialisierung, selbst wenn sie nach dem kommu-

nistischen Programm möglich wäre, eine Lösung in dem Sinn nicht sein würde, daß die Löhne zu einer unermeßlichen Höhe steigen und damit alle Arbeiter reich werden könnten! Der Gewerkschaftssekretär Breuer gehört zu den wenigen, die deutlich erkannt haben, daß die soziale Frage keine Lohnfrage ist, sondern daß die Lohnfragen nur sekundärer Natur sind. Er weiß, daß die soziale Frage eine Bodenfrage ist. Die Sozialisierung aller Betriebe — oder anders ausgedrückt — die Vergesellschaftung aller Betriebsmittel ist undurchführbar. Sie würde einen unerträglichen Zwang herbeiführen. Durchführbar aber und seit langem verlangt wird die Sozialisierung eines Teils von Betrieben: Wir wollen es hier kurz dahin zusammenfassen, daß man soziale Gerechtigkeit nur dann erreichen kann, wenn die Grundrente sozialisiert wird. Die herrschende Lehre der Individualisten begeht den Fehler, daß sie die Freiheit für alles haben will, eine Freiheit, welche naturgemäß zur Monopolisierung der Grundrente in der Hand der Privaten geführt hat. Die kommunistisch gesinnten Marxisten dagegen wollen alles gewissermaßen unter Zwangswirtschaft stellen und verfallen in das andere Extrem. Beide aber machen denselben Fehler, indem sie nicht zu unterscheiden vermögen zwischen dem Grund und Boden auf der einen Seite und den beweglichen Gütern auf der anderen Seite. Die Individualisten wollen Gesetze der Freiheit, die Kommunisten die Gesetze des Zwangs auf beide anwenden. Erst wenn klar erkannt wird, daß dieselbe Maßregel ganz anders wirkt auf den Boden als auf die beweglichen Güter, wird man dazu kommen, daß eine ganz andere Methode hier und dort angewendet werden muß.

Die falsche Anwendung von Prinzipien ist selbstverständlich für diejenigen am verhängnisvollsten, welche das wichtigste Gut, den Grund und Boden in Verwaltung haben. Das für den Grund und Boden geltende Recht spielt daher die Hauptrolle in der Entwicklungsgeschichte aller Völker. Wenn dieses Recht falsch ist, so muß das betreffende Volk zu Grunde gehen. Aus dem großartigen Werk von Professor Ruhland über die politische Ökonomie wird ganz klar ersichtlich, daß die Völker, soweit uns bekannt ist, immer an einem falschen Bodenrecht zu Grunde gegangen sind. Bei der Untersuchung dieser Frage wird sich zeigen, wie sehr an vielen Stellen gute Ansätze vorhanden sind, deren Ausbau und richtige Anwendung die allmähliche Herbeiführung gesunder Bodenverhältnisse ermöglichen. Umstürzen ist leichter als aufbauen, das sehen wir in diesen Tagen. Aber wir sehen auch, daß die Ablehnung gesunder Reformen zur rechten Zeit, wie ein Naturgesetz, den Umsturz zur Folge hat.

I. Das Agrarproblem.

a. Wichtigkeit der Landwirtschaft.
b. Die Landesverteidigung.

Es ist eigentlich rätselhaft, wie die Existenzbedingungen desjenigen Standes, dem die Erzeugung der Hauptgüter obliegt, überhaupt zu einem Problem Anlaß geben können. So wichtig und nützlich auch alle Stände für die Gesamtheit des Staates sind, so ist doch der wichtigste aller Stände der der Landbebauer im Allgemeinen, des Bauern im Speziellen. Es ist das Verdienst des leider verstorbenen Professors Ruhland über verschiedene grundlegende Wahrheiten hinsichtlich des Landproblems Klarheit geschaffen zu haben. In seinem System der politischen Ökonomie weist er nach, daß die Ansicht, es hätte in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts eine Überproduktion an Brotgetreide gegeben, nicht richtig ist. Es könnte deshalb der Rückgang der Getreidepreise nicht auf Überproduktion zurückgeführt werden. Und doch war es ganz klar und die Untersuchungen haben den Beweis dafür erbracht, daß die Landwirtschaft nicht nur etwa in Deutschland, sondern im Wesentlichen in der ganzen Welt, wenn auch in verschiedenem Maße, notleidend war. Wenn sich auch in der Folgezeit, ganz abgesehen vom Kriege, dieser Zustand wesentlich gebessert hatte, so kann doch demjenigen, der näher zusah, es nicht verborgen geblieben sein, daß die Zustände in der Landwirtschaft keineswegs irgendwie besonders günstige wären. Im Gegenteil, es erhoben sich drohende Gefahren, welche wir kurz zunächst in zwei Stichworten zusammenfassen wollen: Der Mangel an Landarbeitern infolge der Landflucht und die übermäßige Verschuldung des Grund und Bodens, verbunden mit einer in allen Kreisen der Landwirte stattfindenden Änderung im Besitzstande der großen, mittleren, kleineren Güter, der spekulative Ursachen zu Grunde liegen.

Bei dieser Lage der Dinge und bei der völligen Änderung vieler Verhältnisse nach dem Kriege wird eine Hebung der Produktion, Verbesserung aller Methoden, an der mit dem größten Erfolge seit Jahren gearbeitet wird und die auch trotz des Krieges Fortschritte gemacht hat, doch nicht genügen, um die Grundlagen der Landwirtschaft einer Gesundung entgegen zu führen. Diese Gesundung kann nur herbeigeführt werden, durch Regelung der rechtlichen Verhältnisse des Grundbesitzes, welche in vielen Teilen dringend der Verbesserung bedürfen. Es

braucht dabei keineswegs davon die Rede zu sein, nun alles, was bisher gegolten hat, umzustürzen und etwa ganz Neues an die Stelle zu setzen. Im Gegenteil wollen wir versuchen, darzulegen, daß eine energische Fortsetzung der begonnenen Arbeit in den meisten Fällen vollkommen ausreichen würde, die Gesundung herbeizuführen. Wir werden in dem Folgenden sehen, daß im Wesentlichen die Anwendung des römischen Sachenrechts auf den Boden viele der beklagenswerten Zustände herbeigeführt hat, unter denen die Landwirtschaft heute leidet. Das Zurückdrängen der alten deutschen Rechtsgrundsätze und ihre zum Teil radikale Beseitigung ist vielfach daran schuld. Ich brauche nur zu erinnern an die allgemeine Beseitigung der Almende, deren Wiedereinführung bei Neugründung von Gemeinden von allen Vernünftigen heute gefordert wird.

Es ist eigentlich heute kaum notwendig, über die Wichtigkeit der Landwirtschaft ein Wort zu verlieren, aber es ist doch gut, an einige Dinge zu erinnern, damit auch die Nichtlandwirte niemals vergessen, daß ihr Gedeihen letzten Endes von einer gesunden Landwirtschaft abhängt.

Die Landwirtschaft erzeugt die unentbehrlichsten Güter und zwar in einer Menge und in einem Wert, welcher den Wert der Rohproduktion der Industrie nach einer Statistik aus dem Jahre 1909 sogar übersteigt. Darnach wurden an landwirtschaftlichen Produkten im Jahre rund für 12 Milliarden Mark gegenüber 10 Milliarden Mark Wert an industriellen Rohprodukten erzeugt. Diese landwirtschaftlichen Produkte wurden dazu gewonnen von etwas mehr als dem dritten Teil der Bevölkerung (etwa 37 %). Sie unterscheiden sich auch von dem Wert der Bergwerks- und Hüttenprodukte dadurch, daß sie immer wieder vom Lande hervorgebracht werden, das heißt unerschöpflich sind. Die einmal geförderten Kohlen, Salze und sonstige Mineralien dagegen verschwinden und erschöpfen sich.

Verschiedene Vertreter des Handels und der Industrie haben dies klar erkannt. Handelsvertretungen erklärten in der letzten Industrie-Krise vor dem Kriege, daß durch die bedeutend gehobene Kaufkraft der Landwirtschaft eine erhebliche Milderung der krisenhaften Zustände eingetreten sei.

Der wichtigste Grund für die Erhaltung und Stärkung der Landwirtschaft ergibt sich aus den Lehren der Statistik über die Wehrhaftigkeit des Volkes. Die Kraft des Heeres liegt in einer gesunden Land-

bevölkerung.[1]) Die gesunden Menschen werden nicht von den Stadt- und Industrie-Zentren, sondern nur vom Lande hervorgebracht. Die Menschen — auf dem Lande geboren und auf Kosten des Landes erzogen und stark gemacht — werden zu einem großen Teil von den Städten verbraucht und verschlungen. Wie sollte die Industrie ohne den Zustrom vom Lande bestehen können?

Professor Dade sagt in dem Werke „Arbeitsziele der deutschen Landwirtschaft": „Den Eckpfeiler der Landwirtschaft bildet das rechtliche Verhältnis, in dem der einzelne Landwirt zum Grund und Boden steht." Nun wird der einzelne Landwirt von einer großen und gar nicht genügend bekannten Gefahr bedroht.

Es ist die Verschuldung des Grund und Bodens, die vor dem Kriege eine erschreckende Zunahme erfahren hatte. Man wird vielleicht verstehen, wenn in einer Zeit des wirtschaftlichen Niederganges des Volkes ein Notstand für die Landwirtschaft einträte. Aber in einer Zeit des Aufblühens, der Volksvermehrung, steigender Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, Hebung der landwirtschaftlichen Kultur auf eine vorher unbekannte Höhe, die auch — soweit es die klimatischen Verhältnisse gestatten — in keinem anderen Lande der Welt erreicht wurde, scheint es unverständlich, wie die Hypothekenverschuldung in einer so erschreckenden Weise zunehmen konnte. Nach der Statistik betrug die Zunahme der Hypothekenverschuldung ganz ungeheure Summen. Es wurden allein in Preußen vom 1. April 1886 bis 1. April 1913 fast 12 Milliarden Mark mehr eingetragen als gelöscht.

Es ergibt sich also, daß die preußische Landwirtschaft, wenn man auch nur zu 4% die Verzinsung rechnet, jährlich im Jahre 1913 480 Millionen Mark an Zinsen mehr zu zahlen hatte, als im Jahre 1886.

Geheimrat Professor Sering erklärte deshalb schon im Jahre 1896 im Deutschen Landwirtschaftsrat: „Die Schuldenerleichterung und Schuldenentlastung ist nicht nur als ein Abhilfemittel für den gegenwärtigen Notstand anzusehen, sondern sie bildet im Verein mit der ihr notwendig verknüpften Reform des Agrarrechts den Kern aller agrarischen Sozialpolitik."

Zwei Gründe sind es, welche zu der unproduktiven Verschuldung des Bodens geführt haben. Der eine Grund der Steigerung der Hypothekenlast liegt im Erbrecht. Der andere darin, daß eine Verschiedenheit bei den allermeisten Gütern zwischen dem Verkaufswert und dem Ge-

[1]) Kriegerheimstätten. (Verlag Bodenreform, Berlin, Lessingstr. 11.) Vergl. die Ausführungen von Generalleutnant Rohne in den sozialen Zeitfragen Heft 69 und Ballot: Arbeitsziele der deutschen Landwirtschaft.

brauchswert vorhanden ist. Beide zusammen aber sind nur möglich, durch die gesetzlich erlaubte schrankenlose Hypothekeneintragung.

Betrachten wir den Fall eines mittleren Bauerngutes im Verkaufswerte von 100000 Mark. Der Besitzer stirbt und es besteht der Wunsch, sein Gut einem seiner vier Söhne zu vererben. Da ein landwirtschaftliches Gut unter normalen Verhältnissen sicher nicht mehr als 3% seines Verkaufswertes trägt, so hätte mit einer jährlichen Einnahme von 3000 Mark gerechnet werden können. Der Erbe kann das Gut natürlich nicht für 100000 Mark übernehmen. Seine drei Brüder werden es großmütig finden, wenn sie ihm das Gut überlassen und sich ihrerseits mit der Hälfte des Verkaufswertes begnügen. Der Besitzer nimmt eine Hypothek zu 4% zur ersten Stelle auf und bezahlt jedem seiner Geschwister etwas mehr als 16000 Mark, die also ein Opfer von je etwa 9000 Mark gebracht haben. Trotzdem sie nun dieses Opfer gebracht haben, ist der, welcher dieses Gut übernimmt, in keiner beneidenswerten Lage. Sein Vater hatte ein Einkommen von 3000 Mark, während er sich zunächst auf ein solches von 1000 Mark angewiesen sieht, obwohl er bloß die Hälfte seines Besitzes verschuldet hat und obwohl seine Geschwister noch einen Schaden zu haben glauben. Der Fehler liegt eben darin, daß das Gut überhaupt mit 50000 Mark belastet werden kann. Würde es nicht möglich sein, eine Hypothek aufzunehmen in dieser Höhe, so wären die Verhältnisse gleich erheblich bessere. Denn der Erbe würde erklären, daß er seinen Geschwistern nur eine gewisse Rente aus dem Gut zahlen könne, die im Verhältnis zu seinem Einkommen stände. Das Gut hatte selbstverständlich gar nicht den Gebrauchswert von 100000 Mark, sondern einen sehr viel geringeren. Diesen Gebrauchswert von 100000 Mark bekommt das Gut nur dadurch, daß wegen der Möglichkeit der Aufnahme einer erststelligen Hypothek bis mindestens zur Hälfte des falsch geschätzten Wertes die Zahl der Bewerber um das Gut eine bedeutend gesteigerte sein wird.

Ein Grundbesitzer machte einmal mit dem ihm gehörigen kleinen Gut einen interessanten Versuch. Er schrieb ein ihm gehörendes kleines Gut zum Verkauf für 11000 Mark an denjenigen aus, welcher ihm eine erhebliche Anzahlung leisten könne. Gleichzeitig schrieb er das Gut um 13000 Mark aus ohne Anzahlung. Für 11000 Mark mit größerer Anzahlung fand sich kein einziger Bewerber, für 13000 Mark aber fanden sich eine Reihe von Bewerbern, die im Besitze eines genügenden Inventars waren, aber natürlich dadurch, daß sie das Gut um mindestens 2000 Mark zu teuer kauften, in die Gefahr kamen, ihr hereingebrachtes Kapital zu verlieren. Die Möglichkeit einer ganz be-

liebigen Belastung erhöht automatisch die Zahl der Bewerber. Würde diese Möglichkeit nicht bestehen, so würde von vorneherein der Kaufpreis sehr erheblich niedriger normiert sein müssen, um das Gut zu verkaufen.

Hier gehen die Interessen des zufälligen Besitzers eines Gutes mit den öffentlichen Interessen nicht zusammen. Die Allgemeinheit, der Staat, haben kein Interesse daran, daß der Besitzer vom Lande abzieht mit einem möglichst gefüllten Geldsack.

Herr Professor Dade sagt sehr richtig: „An dem sein Gut oder seinen Hof verkaufenden Landwirt hat der Staat kein Interesse mehr, umsoweniger je gewinnbringender der Besitz verkauft und je schwerer dadurch der neue Besitzer in der Wirtschaftsführung belastet ist."

Solange die üble Wechselwirkung zwischen der leichten Verkäuflichkeit unseres Bodens und seiner schrankenlosen Beleihbarkeit besteht, werden wir nicht zu zufriedenstellenden Zuständen gelangen. Wenn es auch der Landwirtschaft jetzt gut geht, so werden Rückschläge dieselbe Notlage wie vorher bringen. Wenn der Landmann mit eigenem Kapital arbeitet und sein Grund und Boden ihm tatsächlich gehört, so ist es der widerstandsfähigste Stand, den es gibt. Aber mit Schulden, deren Verzinsung die Rente des Gutes überschreitet, ist der freie Besitzer schlechter daran, als ein Pächter. „Die wirtschaftliche Freiheit des Bauernstandes besteht theoretisch, in der Praxis zeigt sich dagegen, daß das Obereigentum vielfach nur in andere Hände, in die des Kapitals übergegangen ist." (Beiträge zur Geschichte des westfälischen Bauernstandes. Berlin bei Parey, 1912. S. 860.).

Der Pächter kann mit Ende der Pachtzeit das Gut aufgeben oder eine Pachterniedrigung verlangen. Der sogenannte freie Besitzer aber muß ohne Rücksicht auf gute oder schlechte Zeiten dauernd seine Zinsen entrichten. Die Wirkungen, welche die leichte Verkäuflichkeit des Grundbesitzes zur Folge haben muß, sehen wir an folgendem Beispiel eines mehrere Jahre vor dem Kriege verkauften Rittergutes im Kreise Rotenburg (Oberlausitz). Das Gut, mit einem Preis von 300 000 Mark erworben, kostete nach wenigen Jahren 800 000 Mark. Ursprünglich mit 150 000 Mark Hypotheken belastet, trug es nun eine Schuldenlast von 400 000 Mark. Für Meliorationen waren 200 000 Mark aufgewendet worden, sodaß der Verkäufer einen Wert von 300 000 Mark einsteckte. Der neue Besitzer aber hatte bar 100 000 Mark über den früheren Wert des Gutes aufgewendet, hatte die gesamten Meliorationen bezahlt und doch noch 400 000 Mark Hypotheken übernommen. Er stand also erheblich schlechter da als sein Vorgänger und konnte selbstverständlich viel eher in eine Notlage kommen.

Wenn diese Zustände geändert werden sollen, so kann dabei natürlich nur schrittweise vorgegangen werden. Wir werden zu untersuchen haben, wie die Schädigungen, welche durch den übermäßigen Hypothekencredit hervorgerufen werden, beseitigt werden können.

Nach den sehr interessanten Untersuchungen des Regierungsrates Trosien war es bereits mehrere Jahre vor dem Kriege dahin gekommen, daß die übermäßige Hypothekenbelastung dem Fortschritt der Landwirtschaft in unerträglicher Weise im Wege stand.

Ein stark verschuldetes Gut bekommt weder für Dünger, noch Maschinen, noch sonstige Verbesserungen, wie Drainagen irgendwelchen Credit. Denn in dem Augenblick, wo diese Dinge dem Gute einverleibt werden, sind sie Bestandteile des Gutes und fallen den Hypothekengläubigern zu. Die Hypothekengläubiger sind viel besser gestellt, als die Lieferanten. Denn bei einer möglichen Subhastation können die Lieferanten dieser landwirtschaftlichen Verbesserungen leer ausgehen. Große Kapitalien für solche Verbesserungen stehen deshalb nicht zur Verfügung. Die Landwirte selbst haben sich nur allzu sehr daran gewöhnt, infolge des dauernden Steigens des Wertes aller landwirtschaftlichen Güter eine Hypothek auf die andere zu häufen. Treten plötzliche Kündigungen ein, so weiß niemand, woher das Geld nehmen. Eine kündbare Hypothek entspricht überhaupt nicht dem Rentencharakter des Gutes. Ein Gut kann nicht plötzlich eine große Summe hervorbringen. Infolgedessen dürfte auf Landbesitz überhaupt nur die Amortisations-Hypothek in Frage kommen. Diese Amortisations-Hypothek existiert ja vielfach schon. Es ist eine unabwendbare Forderung, daß die großen öffentlichen Credit-Institute wie z. B. die Landschaften nur Amortisations-Darlehen ausgeben dürften.

Die zweite Forderung wäre die einer Beleihungsgrenze.

Die Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes.[1])

„Die zunehmende Verschuldung des bäuerlichen Besitzes, vor allem in den östlichen Provinzen des preußischen Staates, sowie die Gefährdung des deutsch-nationalen Besitzstandes daselbst wies die Staatsregierung mit zwingender Logik darauf hin, den bäuerlichen Besitzer vor dem Untergange infolge Überschuldung zu retten. Zu diesem Zweck wurden die Deutsche Mittelstandskasse zu Posen 1904 und die Deutsche Bauernbank für Westpreußen in Danzig 1906 errichtet. Dieselben haben den Zweck, den überverschuldeten bäuerlichen Besitz von den gefährlichen Nachhypotheken zu befreien —, sie abzulösen und die übrigen Privathypo-

---

¹) S. Dade. Arbeitsziele der deutschen Landwirtschaft.

theken in Pfandbrief- oder andere Amortisationsschulden umzuwandeln. Als Gegenleistung muß sich der bäuerliche Besitzer bereiterklären, den Hof als Rentengut mit Anerbengutseigenschaft wieder zu empfangen. Es ist anzuerkennen, daß auf diese Weise bereits viele Tausende bäuerlicher Besitzungen den früheren Familien erhalten geblieben sind.

So hatte die Deutsche Mittelstandskasse zu Posen nach ihrem elften Geschäftsbericht 5623 bäuerliche Grundstücke mit 93 400 Hektar bis zum 31. Dezember 1914 befestigt. Die durchschnittliche Beleihung betrug 830 Mark pro Hektar. Die Durchschnittsgröße der gefestigten Grundstücke ist 17 Hektar. Im Jahre 1914 sind allein 471 Grndstücke mit 6550 Hektar befestigt. Durch die Befestigung der 5623 Grundstücke sind 83,4 Millionen Kapitalschulden in 34,28 Millionen Amortisationsdarlehen und 43,23 Millionen Rentenkapitalien der Ansiedlungskommission umgewandelt worden. Die Besitzer der 5623 Grundstücke haben jährlich 448,100 Mark oder 10,9 v. H. weniger zu zahlen. An reinen Zinsen ersparen sie jährlich 883 500 Mark oder 22,1 v. H. Bei 4786 durchgeführten Besitzbefestigungen haben 351 Kreditgenossenschaften die Bürgschaft übernommen. Als Gebühren für die Einziehung der Renten erhalten die Spar- und Darlehnskassen jährlich rund 5 v. H. der Jahresrente, gleich 754 000 Mark.

Außerdem hat die Deutsche Mittelstandskasse zu Posen 83 Güter mit 51 390 Hektar Fläche bis Ende 1914 gefestigt. Die durchschnittliche Beleihung stellt sich auf 776 Mark pro Hektar. Die Verschuldungsgrenze ist auf Grund des Gesetzes vom 20. August 1906 bei 40 Gütern im Grundbuche eingetragen. Infolge der Befestigung haben die Besitzer der 83 Güter jährlich 103 400 Mark oder 5 v. H. weniger aufzubringen; an reinen Zinsen ersparen sie jährlich 298 500 Mark oder 15,3 v. H.

Die Deutsche Bauernbank für Westpreußen hatte nach ihrer achten Nachweisung bis Ende März 1915 insgesamt 5061 bäuerliche Grundstücke mit 112 584 Hektar Fläche in Ansiedelungsrentengüter umgewandelt. Die Durchschnittsgröße der Besitzungen betrug 22,25 Hektar. Die Befestigung hat den Eigentümern den Vorteil gebracht, daß von insgesamt 132,66 Millionen Mark Kapitalschulden, die bisher als meist in mehr oder weniger kurzer Frist kündbare Hypotheken auf den Grundstücken lasteten, 124,41 Millionen Mark oder 93,8 v. H. in gläubigerseits unkündbare und planmäßig sich tilgende Landschaftshypotheken oder Ansiedelungsrenten umgewandelt sind. Dabei zahlen die Eigentümer für die Gesamtbelastung trotz der Tilgungsraten jährlich nur 5 713 228 Mark gegen früher 6 345 842 Mark. Sie sparen also künftig jährlich 632 614 Mark oder 9,9 v. H. Rechnet man auf beiden Seiten die Tilgungsraten

ab, so ergibt sich eine reine Zinsersparnis von jährlich 1 203 010 Mark oder 19 v. H. Zur Tilgung dienen 12,9 v. H. der neuen Gesamtjahresleistung, während früher nur 2,6 v. H. der alten Gesamtjahresleistung zur Tilgung einzelner Hypotheken verwendet wurden. Vor der Befestigung wurden nur 167 521 Mark jährlich für die Schuldentilgung verwandt, nach der Befestigung dagegen 737 917 Mark. Neue erststellige Tilgungshypotheken sind in Höhe von 29,290,224 Mk. im wesentlichen von der Neuen Westpreußischen Landschaft aufgenommen. Bei 3997 Grundstücken oder 79 v. H. von allen haben 184 örtliche Spar- und Darlehnskassen (Raiffeisenkassen) die Bürgschaft übernommen. Ihnen ist als Bürgschaftsgebühr die erste Jahresrente (ohne Tilgungsrate) überwiesen. Diese bestimmungsmäßig zu einer besonderen Sicherheitsrücklage (Bürgschaftssicherheitskasse) anzusammelnden Beträge belaufen sich auf insgesamt rund 2 031 600 Mk. Außerdem erhalten die Vereine als Gebühr für die Einziehung und Abführung der Renten jährlich rund 5 v. H. der Jahresrente, genau 0,2 v. H. des Kapitalwertes der Abtragrenten. Diese Einziehungsgebühr beträgt jetzt jährlich 104 000 Mark. Dazu kamen noch 157 größere Güter mit 64 474 Hektar, die in Ansiedelungsrentengüter umgewandelt sind. Die Durchschnittsgröße derselben betrug 411 Hektar Bei 22 Gütern ist mit Zustimmung der Besitzer die Verschuldungsgrenze nach dem Gesetz vom 20. August 1906 im Grundbuche eingetragen worden. Durch Eintragung eines dinglichen Wiederkaufsrechts für den Staat (Ansiedelungskommission) sind die 5061 bäuerlichen und 157 größeren Güter dauernd in deutscher Hand festgelegt."

Zunächst ist mit der Tätigkeit der Staatsregierung durch die Mittelstandskasse und die Bauernbanken nur für die Bezirke der Ansiedlungskommission etwas geschehen. Aber wir müssen leider bemerken, daß das, was geschehen ist — so anerkennenswert es auch sein mag — doch nur Stückwerk ist. Nur die p f l i c h t m ä ß i g e (o b l i g a t o r i s c h e) Schuldentilgung bis zur Hälfte des Wertes der beliehenen Güter könnte einen wirklichen Wandel schaffen. Jedoch genügen die Versuche in dieser Richtung, um zu zeigen, daß die Möglichkeit bestände, eine große Entschuldung ins Leben zu rufen. Wir müssen aber darauf hinweisen, daß der pflichtmäßigen Schuldentilgung und der Eintragung der Verschuldungsgrenze eine starke Opposition von Seiten der Grundbesitzer entgegengesetzt wird.

Wir haben schon oben gezeigt, wie sehr die Möglichkeit des Verkaufs eines Gutes durch hohe Belastung steigt. Deshalb sind sehr viele Grundbesitzer gegen die Einführung der Beleihungsgrenze, die sie mit

allerhand Gründen bekämpfen, wobei der Hauptgrund, die leichtere Verkäuflichkeit des hoch belasteten Gutes, nicht erwähnt wird.

Dieser spekulative Gedanke, das Gut möglichst teuer wieder zu verkaufen, läßt den Wunsch, die Verhältnisse des Gutes zu regeln, zurücktreten. Aber dieser auf Spekulation gerichtete „stille“ Wunsch kann doch weder für die Landwirtschaft, noch für den Staat ein Grund zur Unterlassung von Maßregeln gegen die Spekulation sein. Die Vorteile sind so ungeheuer groß, daß man nicht wie bisher vor energischen Maßregeln zurückschrecken darf. An einem Besitzer, der sein Gut möglichst teuer verkauft, hat — wie schon gesagt — die Landwirtschaft ebensowenig Interesse wie der Staat. Es hat auch an hohen Güterpreisen niemand ein Interesse. Es können daher Maßregeln, welche einen Druck auf die Güterpreise ausüben, nur als der Volkswirtschaft günstig betrachtet werden. Das Interesse der Volkswirtschaft und des Staates fallen hier gewiß häufig nicht mit dem des einzelnen Besitzers zusammen. Aber der Besitzer eines Gutes muß — wenn er dies bis jetzt auch noch nicht verstanden hat — schließlich dahin gebracht werden zu erkennen, daß der Grund und Boden keine beliebig umsetzbare Ware ist, sondern etwas Besonderes, und daß mit seinem Besitz eben besondere Verpflichtungen verbunden sind. Wenn er Handel treiben will, so kann er dies ja mit Fahrrädern, alten Kleidern oder anderen Gegenständen machen. Nach den bisher gemachten Erfahrungen kann es nicht wünschenswert sein, den ländlichen Credit etwa zu schädigen oder aufzuheben. Aber dieser ländliche Credit muß auf anderen Wegen gehen als der Warencredit.

Die erste Forderung ist deshalb; Es darf keine unter normalen Verhältnissen kündbare Hypothek für ländlichen Grundbesitz mehr geben. Alle auf dem Lande ruhenden Hypotheken müssen Amortisations-Hypotheken sein. Diese sollen nur von öffentlich-rechtlichen Körperschaften nach dem Muster der Landschaften gegeben werden. Die Aufnahme von privaten Darlehen für Zwecke der Erbteilung sowie irgendwelcher anderer kapitalistischer Zwecke muß aufhören. Da außer dem durch öffentlich-rechtliche Anstalten zu gewährenden erststelligen Kredit noch weitere Kredite benötigt werden, insbesondere zum Zwecke der Ansiedlung, so muß möglichst durch örtliche Raiffeisenkassen, Meliorationskassen und ähnliche derartige schon vielfach bestehende Einrichtungen Vorsorge getroffen werden. Zum Beispiel Kredit zur Erbauung von Scheunen, Ställen und dergleichen muß natürlicherweise gegeben werden können, immer mit der Bedingung, daß eine Tilgung eintritt, die so hoch gegriffen wird, daß die allmählige Minderung des Wertes der beschafften Verbesserung durch die Tilgung mindestens ausgeglichen wird.

Nimmt man z. B. an, daß eine Drainage-Anlage innerhalb von 15 Jahren schlecht und unbrauchbar werden kann, so muß in längstens 15 Jahren die ganze Anlageschuld getilgt sein. Würde das durch die Verbesserung, welche die Anlage schafft, nicht erreicht werden, so wäre die ganze Anlage falsch.

Personalcredit wird am besten durch die ländlichen Darlehnskassen wie Raiffeisen-Vereine gegeben. Ob und wie weit Personalcredit noch durch Private gegeben wird, steht dahin. Ein Zugriff des Creditgebers auf die Substanz des Gutes oder seines notwendigen Inventars müßte auf jede Art und Weise vermieden werden.

Eine beachtenswerte Anregung für die Schuldentilgung auf dem ländlichen Grundbesitz finden wir bei Damaschke: Bodenreform (15. Auflage, S. 196).

„Neben der Verschuldungsgrenze wird noch eine andere Grenze gezogen. Sie soll den Wert des Bodens ohne jede Verbesserung, ohne Gebäude usw., darstellen. Nehmen wir an, es wäre im Durchschnitt 1/4 des Gesamtwertes. Dann würde zunächst die Tilgung von 50% des Wertes bis auf 25% für den Besitzer vor sich gehen und ihn von der Hälfte seiner Schuld und Zinsenlast befreien. Dann aber würde die Tilgung für die Gemeinde selbst bewirkt werden, indem die Gemeinde schrittweise die Verpflichtung ablöst, die sie eingegangen ist, um das Geld für die Hypotheken zu erhalten. Die Zinsen für dieses letzte Viertel des Wertes blieben dann dauernd auf dem Boden ruhen.

Jetzt würde die Gemeinde von ihren so gewonnenen Einnahmen natürlich in steigendem Maße ihre Bedürfnisse befriedigen und in demselben Maße auf Steuern verzichten können. Die Zinsen für das letzte Viertel würden ungefähr die Rente für den reinen Bodenwert darstellen und nach und nach den Charakter der einzigen wesentlichen Steuer, der Grundrentensteuer, auf dem Lande annehmen.

Nehmen wir ein Beispiel: Ein Landmann besitzt einen Hof im Werte von etwa 20000 Mark. Er hat 11000 Mark Schulden darauf zu 4½%, muß also 495 Mark Zinsen zahlen. Rechnen wir dazu Gemeindesteuer, Kirchen- und Schullasten mit zusammen nur 120 Mark, so ergibt sich jährlich eine Belastung von 615 Mark. Nach unserer Reform würde er aus den öffentlichen Kassen die Hälfte des Wertes, d. h. 10000 Mark, zu 4% erhalten. Die 1000 Mark über diese Grenze hinaus würden zu Personalschulden erklärt. In der Übergangszeit müßte natürlich jede nur irgendwie mögliche Erleichterung zur Abstoßung

In den 4% Zinsen wird nun die Schuld allmählich getilgt, was bei einer Spannung zwischen öffentlichem und privatem Kredit von ½% in 50½ Jahren geschehen wäre. Hiervon wird aber nur die Hälfte für den Besitzer getilgt, die andere zu Gunsten der Gemeinde, indem 5000 Mark unablösbar stehen bleiben. Nach Durchführung der Reform hätte der Landmann statt der ursprünglichen 615 Mark Zinsen und Steuern nur noch 200 Mark zu zahlen. Die Gemeinde aber hätte statt 120 Mark nun 200 Mark jährlich von diesem Stück Boden, und doch wäre die Last für den Einzelnen ganz ungemein erleichtert. Diese 200 Mark würden auch den richtigen Maßstab für die Verteilung der Pflichten innerhalb der Gemeinde bilden. Es würde nicht, wie so oft bei der Einkommensteuer, Fleiß, Tüchtigkeit, Sparsamkeit, sondern nur der Anteil am vaterländischen Boden versteuert werden, den der Einzelne für sich beansprucht.

Der bekannte Bodenreformer Pohlmann hat für einen Ort in Holstein die Wirkung dieser Reform einmal rechnerisch dargestellt. Das Dorf zählt etwa 700 Einwohner und hat eine Bodenfläche von 1400 Hektar. Die Gebäude haben einen Feuerkassenwert von etwa 500 000 Mark. Die Lage der Gemeinde ist günstig. Eine nahe, aufblühende Industriestadt bietet einen guten Markt für alle landwirtschaftlichen Produkte. Trotzdem beträgt die Hypothekarverschuldung, sehr vorsichtig gerechnet, mindestens 600 000 Mark. Nehmen wir 4¼% Durchschnittsverzinsung an, so bedeutet das eine jährliche Zinsenlast von 25 500 Mark. Die Gemeindesteuern betragen:

Grundsteuer	1200	Mark
Gebäudesteuer	500	"
Gewerbe- und Betriebssteuer	300	"
Einkommensteuer	1800	"
zusammen:	3800	Mark
Dazu kommen noch Schullasten	3000	Mark

Es sind also für Gemeindezwecke 6800 Mark jährlich aufzubringen. Kirchenlasten sind nicht zu tragen, da genügend Kirchenland vorhanden ist. Das Dorf ist also besser daran als die meisten deutschen Gemeinden und doch haben die Gemeindeglieder im Jahre aufzubringen 25 500 Mark + 6800 Mark = 32 300 Mark. Die 6800 Mark Gemeindeabgaben reichen nur gerade aus, um die notwendigsten Bedürfnisse zu befriedigen. Wohlfahrtseinrichtungen, die notwendig geworden sind, um das Leben auch auf dem Lande heute begehrenswert zu gestalten, sind einfach ausgeschlossen. Eine Steuererhöhung erscheint fast unmöglich.

Wie würde nun unsere Reform hier wirken? Wir würden sagen: Ihr habt jetzt jährlich 32300 Mark Lasten aufzubringen. Wir wollen euch eure Steuern ganz und von euern Zinsen die Hälfte abnehmen, wenn ihr dafür bereit seid, die Hälfte eurer Hypothekenzinsen künftig als Steuern anzuerkennen. Und das alles würden wir dadurch bewirken, daß wir den Nutzen, den heute im wesentlichen ein paar reiche Leute oder städtische Banken haben, eurer Gemeinde selbst zuführen. Von den 600000 Mark Schulden würden wir zunächst die Hälfte für euch amortisieren, dann hättet ihr noch (für 300000 Mark 4%) jährlich 12000 Mark Zinsen aufzubringen. Aus dieser Summe heraus würde die Gemeinde für sich die zweite Hälfte amortisieren und dann im Verhältnis dieser Tilgung die Steuern schrittweise aufheben. Nach durchgeführter Reform wären nicht mehr 32000 Mark, sondern nur noch 12000 Mark zu zahlen, d. h. es werde eine Entlastung von mehr als 20000 Mark jährlich für die landwitschaftlichen Betriebe eintreten, und für die Dorfgemeinde würden doch 50% mehr Einnahme erschlossen sein als jetzt!"

Steuern und Lasten.

Dies führt uns auf die ländliche Besteuerung. Die bestehende Besteuerung ist durchaus nicht dem Charakter ländlichen Besitzes angemessen. Die so viel gepriesene Einkommensteuer wirkt umso drückender und verhängnisvoller, als die Gemeinden oft gezwungen sind, ein Vielfaches der Staatssteuern für ihre Zwecke zu nehmen. Wer durch Fleiß ein Einkommen erzielt, zahlt Steuern, wer aber nichts leistet, bleibt frei.

Die heute erhobenen Grundsteuern sind zum großen Teil so veraltet, daß sie überhaupt keinen vernünftigen Maßstab abgeben. Es ist deshalb für das Land eine andere Festsetzung der Grundsteuern erforderlich. Auch hier haben wir Beispiele, die — richtig angewendet — eine vernünftige Steuerreform ermöglichen. Die einzig richtige Steuer für den Grundbesitz ist die Steuer nach dem gemeinen Wert. Selbstverständlich darf dieser gemeine Wert nicht in bürokratischer Weise schematisch ermittelt werden. Hierfür gibt es nur eine Grundlage und das ist die der Selbstschätzung. Jeder Besitzer gibt den Wert seines Grund und Bodens an. Eine Prüfung, ob diese Angaben annähernd stimmen, ist von der Steuerbehörde zu machen. Die Angabe des Besitzers aber erfährt ihre Korrektur oder Berichtigung bei einem Verkauf oder einem sonstigen Besitzwechsel. Wegen der Beleihung besteht keine Gefahr, daß der Wert zu niedrig angegeben wird. Stellt sich heraus, daß der Besitzer seinen Besitz falsch eingeschätzt hat, so wäre eine abgestufte Wertzuwachssteuer, welche die inzwischen nicht gezahlten Quoten der Grund-

steuer nachholte, das Richtige und Vernünftige. In Königsberg (Preußen) wurde auf Veranlassung des Stadtrats Sembritzke eine solche Steuerordnung ausgearbeitet und eingeführt.

Wenn den Grundbesitzern bekannt ist, daß eines Tages doch die Steuer richtiger ermittelt werden könnte und dann eine Nachzahlung stattfinden würde, so wird er sich bemühen, den Wert seines Besitzes richtig anzugeben.

Ein Beispiel dafür, daß dieses tatsächlich der Fall ist, hat man in Köln erlebt, wo zunächst die Grundsteuern nach dem gemeinen Wert eingeführt war. Als nun auch die Wertzuwachssteuer eingeführt wurde, kam sofort eine große Anzahl von Grundbesitzern gelaufen, um den Wert ihres Grundbesitzes höher anzugeben und höher zu versteuern, als es bisher geschehen war, damit sie bei einem etwaigen Verkauf keine allzu hohe Wertzuwachssteuer zu bezahlen hätten.

Bei einer Grundsteuer nach dem gemeinen Wert muß auch der schlechte Wirtschafter dasselbe zahlen wie der gute, während bei der Einkommensteuer derjenige, der durch Fleiß, Tätigkeit, Energie viel aus seinem Gute herausholt, viel an Einkommensteuer zu bezahlen hat. Sein Nachbar aber, der durch schlechte Wirtschaft nur die Hälfte herausholt, zahlt wenig Steuer. Zweifellos wäre es richtiger, wenn bei gleichen Voraussetzungen des Besitzes die gleichen Steuern zu zahlen wären.

Wir können bei dieser Erwähnung der Steuerverhältnisse auf dem Lande nicht an der Tatsache vorübergehen, daß eine der schlimmsten steuerlichen Belastungen durch die Schule hervorgerufen wird. Es muß deutlich zum Ausdruck gebracht werden, daß nur eine grundsätzliche Aenderung helfen kann. Das Prinzip, die Gemeinde die Kosten der Volksschulen vor allem selbst tragen zu lassen, ist falsch. Deshalb ist es auch nicht wunderbar, wenn die Folgen, die daraus erwachsen sind, höchst ungünstige sind. Für die ganze innere Kolonisation wird es sehr wesentlich darauf ankommen, daß mit dem Prinzip gebrochen wird. Die Möglichkeit der inneren Kolonisation wird überhaupt verschlossen, wenn nicht der Staat die Schullasten übernimmt. Denn gegen den Zuzug kinderreicher Familien, die doch das wünschenswerteste sind, sträuben sich die Landgemeinden, weil sie davon Armen-, besonders Schullasten, mit Recht befürchten. Es wird also im Interesse einer gesunden Bevölkerungspolitik, im Interesse der inneren Kolonisation und im Interesse der Gemeinden überhaupt gefordert werden müssen, daß die Schullast den Gemeinden zum allergrößten Teil abgenommen wird. In der Zeit, als der größte Teil der ländlichen Bevölkerung auf dem Lande blieb und also das in der Schule dort Gelernte auch der Gemeinde zugute kam,

mochte es noch angehen, die Gemeinde mit der Schullast zu beladen. Aber nach Einführung der Freizügigkeit erscheint es völlig unsinnig. Der Staat trägt bis zu einem gewissen Grade dem auch Rechnung und gibt Zuschüsse. Aber das ist im Prinzip falsch und führt daher zu Mißständen. Nicht die Gemeinde ist es, welche die Kinder nötigt, in die Schule zu gehen, sondern der Staat. Infolgedessen muß auch der Staat dafür sorgen, daß der Schulbesuch den Kindern möglich gemacht wird.

Wie kommen steuerfreie Gemeinden zu Stande.

Statt irgendwelcher theoretischer Auseinandersetzungen über den Wert des Gemeinde-Grundeigentums wollen wir zehn Beispiele aus dem Leben anführen.

I. Ein Oberförster aus Jüchsen berichtet: „Dem hiesigen Forstbezirke, dem 22 Waldungen angehören (Gemeinde-, Stiftungs- und Genossenschaftsforsten), sind auch die Waldungen der Gemeinde Jüchsen und Leutersdorf zugeteilt. Beide erheben bis heute noch keine Gemeindesteuern. Erstere hat einen Waldbesitz von 1089 Hektar mit einem durchschnittlich jährlichen Reinertrage von 55000 Mark. Jeder nutznießende Bürger Jüchsens, eines Ortes von 1300 Seelen, erhält zum Neubau:

1. eines Wohnhauses bis zu 60 Stämmen (es ist immer nur Nadelholz gemeint) mit rund 37 fm (Festmeter) im Werte von 668 Mark;
2. einer Scheune bis zu 42 Stämmen mit rund 25 fm im Werte von 432 Mark;
3. eines Viehstalles bis zu 20 Stämmen mit rund 10 fm im Werte von 162 Mark;
4. zu einem Schweinestall bis zu 14 Stämmen mit rund 6 fm im Werte von 88 Mark;
5. zu einer Krippe 1 Bloch zu 4 m Länge bis 45 cm Mdm.
6. zu einer Werkstätte dieselbe Holzmenge in gleichem Werte wie zu einem Viehstalle.

Außer dem Bauholze zu Neubauten bekommen die Nutzungsberechtigten, d. Z. etwa 350 (mindestens 27jährige verheiratete oder mindestens 35jährige unverheiratete Bürgersöhne oder solche, die sich durch Zahlung eines Einkaufsgeldes von 800 Mark eingekauft haben), auch für Reparaturen an Wohnhäusern, Scheunen, Stallungen und Werkstätten (für Handwerker) Reparaturhölzer unentgeltlich.

Die Abgabe erfolgt (wie bei den Neubauten) nur nach Bedarf und für ein Wohnhaus nach frühestens 60 Jahren bis zu einer Gesamtmasse

von 18 fm; für eine Scheune nach frühestens 80 Jahren 8 fm; für einen Viehstall oder eine Werkstätte nach frühestens 30 Jahren bis zu 5 fm.

Sämtliche Abgaben erfolgen unentgeltlich.

Außerdem erhält jeder Nutzungsberechtigte jährlich bis auf weiteres $4^{1}/_{2}$ rm (Raummeter) Buchenbrennholz, größtenteils Scheite. Außerdem wird sämtliches Ast- und Durchforstungsreisig, sowie das nicht als Nutzholz zu verwertende Giebelholz und Reisig der Eichenstämme verteilt.

Steine zu Bauzwecken und Lehm erhalten die Bürger gleichfalls unentgeltlich aus der Waldung; im ganzen beträgt die unentgeltliche Abgabe für das Jahr 16 000 Mark.

Etwa 400 Hektar sind mit Nadelholz (größtenteils Fichte), 40 Hektar mit Eichen, der Rest mit Buchen, denen Eichen, Ahorn, Eschen, auch Fichten und auf flachgründigen Stellen Hainbuchen beigemischt sind, bestockt.

Die hohen Erträge der Waldung (s. den eingangs erwähnten Reinertrag für's Jahr) und die Schönheit der Bestände sind darauf zurückzuführen, daß seit nahezu zwei Jahrhunderten die Verwaltung in der Hand tüchtiger Forstleute war, so wurde mit dem Mittelwaldbetriebe vor ungefähr 75 Jahren gebrochen und im Laufe der Jahre die besseren Mittelwaldbestände in Buchenhochwald, die geringeren in Fichtenhochwald übergeführt.

Der Zustand der Waldung berechtigt zu der Hoffnung, daß die Nutzungen auch in Zukunft bleiben werden, daß ferner in absehbarer Zeit an Erhebung von Gemeinde- und Kirchensteuern nicht gedacht zu werden braucht, trotzdem die Aufgaben der Gemeinde wie allerorts so auch hier steigen. Gibt doch die Gemeinde Jüchsen alljährlich einen Betrag von etwa 10 000 Mark allein für Straßenbau aus.

Die Gemeinde Leutersdorf, deren Waldung seit etwa 100 Jahren denselben Forstleuten unterstellt war, hat einen Waldbesitz von rund 200 Hektar, von denen rund 50 Hektar seit etwa 25 Jahren auf alten Hutungen neu aufgeforstet wurden.

Durch die Schönheit ihrer Waldung und die daraus hervorgehenden guten Erträge (Reinertrag für's Jahr etwa 8000 Mark) ist es möglich, daß trotz unentgeltlicher Abgabe von etwa 100 Buchenbrennholz und etwa 1800 Wellen Laubreisig an die nutznießenden Bürger (100) und trotz Abgabe von durchschnittlich etwa 50 fm Bauholz zu ermäßigten Taxen (etwa 50 v. H. des Wertes) an die zum Bauen gezwungenen — Gemeindesteuern d. Z. noch nicht erhoben zu werden brauchen.

II. Nach den Verwaltungsberichten des Kreises Wittlich (Rheinprovinz) befinden sich dort fünf Gemeinden, die überhaupt keine Gemeindesteuern zu erheben brauchen und zwei, die nur Zuschläge zu den Realsteuern erheben. Diese sieben Gemeinden sind außerdem noch in der Lage, an ihre Gemeindeangehörigen Holz in einem Gesamtwert von 15000 Mark verteilen zu können. Die Einnahmen werden aus dem Gemeindewald erzielt. Das Prinzip des Gemeindegrundeigentums ist es also, das diese außergewöhnlichen Verhältnisse bedingt.

In dem Kreise Wittlich verfügen im ganzen 78 Gemeinden über 16000 Hektar Gemeindewaldungen. Im letzten Berichtsjahre wurden nach Abzug aller Unkosten 591000 Mark Einnahmen erzielt. Ohne die Bürger mit Steuern zu belasten, waren die Gemeinden in der Lage, diese Summen für Wohlfahrtseinrichtungen, Meliorationen, Ausbau von Schulen, Drainage, Wasserleitungen usw. zu verwenden.

III. Im Dörfchen Ailertchen im Oberwesterwaldkreis werden keine Steuern erhoben; außerdem ist die Gemeinde in der Lage, größere Summen für das Wohl der Bürger aufzuwenden. Gegenwärtig wird eine Viehweide melioriert, was 20000 Mark Kosten verursacht, demnächst soll ein Schulhaus gebaut werden, und weiter plant man noch die Anlage einer Wasserleitung.

Eine andere Gemeinde aus dem Rheinland berichtet, daß durch früheren Ankauf von Ländereien und die Beibehaltung und Bewirtschaftung durch die Gemeinde diese günstige Finanzlage möglich ist.

Von den erstandenen Flächen, die ursprünglich als Viehweide benutzt wurden, sind in den Jahren 1830 bis 1870 große Flächen zumeist mit Tannen aufgeforstet worden. Der Erlös aus dem anfallenden Holz bildet den größten Teil der Einnahmen der Gemeinde. Das Gemeindevermögen teilt sich wie folgt: 74 Hektar Viehweide, 90 Hektar Tannenwald, 80 Hektar Laubwald. Der Ertrag aus dem Walde beträgt jährlich 13000 bis 15000 Mark. Außerdem hat die Gemeinde etwa 20 Hektar Acker und Wiesen, welche noch einige Hundert Mark an Pachtzinsen eintragen.

Wie der Herr Ortsvorsteher ausdrücklich betont, hat die Gemeinde es der weisen Bodenpolitik ihrer Vorfahren zu verdanken, daß sie in so günstige Verhältnisse gekommen ist!

IV. In Winkel im Elsaß wurden im vergangenen Jahre das Gemeinde-, Schul- und Pfarrhaus vollständig erneuert, in diesem Jahre wird das Innere der Kirche ausgemalt. Der Gemeinderat hat zu diesem Zwecke 8400 Mark bewilligt. Trotz dieser hohen Ausgabe zahlen die

Gemeindemitglieder hier keine G e m e i n d e s t e u e r n. Der große Waldbesitz der 500 Seelen zählenden Gemeinde bewirkt, daß sämtliche Abgaben aus dem Erlös des Waldes gedeckt werden können; dazu erhalten sämtliche Bürger alljährlich sogenanntes G a b h o l z. Von einem S c h u l g e l d hat man hier keine Ahnung; selbst alle Lehrmittel der Kinder werden von der Gemeinde k o s t e n f r e i abgegeben.

V. Auch in Thüringen gibt es Gemeinden, die in bodenreformerischer Beziehung als Vorbild gelten können. Ein solches Muster ist der frühere Marktflecken G ö ß i t z im Kreise Ziegenrück. Das Dorf zählt etwa 470 Einwohner, von denen die allermeisten in der Landwirtschaft tätig sind. Seit uralten Zeiten besitzt der Ort ca. 480 Morgen — 120 Hektar Gemeindeland, wovon ungefähr 110 Hektar mit Wald bestanden ist. Dieses Gemeinde-Eigentum wirft jährlich soviel ab, daß man dort keine Gemeinde-Umlagen, keine Kirchensteuern, keine Schulabgaben und keine Armenlasten kennt. Bei den jährlichen Durchforstungen wird nicht alles verkauft, sondern 88 Bezugsberechtigte erhalten zu g l e i c h e n Teilen von dem zurückbehaltenen Holze; außerdem bekommt jeder noch bare 7,50 Mark als Ablösung für die frühere Berechtigung zum Bodenstreu-Sammeln. Aus den Erträgnissen hat man allmählich auch Kapitalvermögen angesammelt; infolgedessen konnte die Gemeinde eine Wasserleitung mit zwei elektrischen Pumpwerken und ein neues Schulhaus erbauen. Der Bullenhalter braucht auch nicht bezahlt zu werden; er erhält als Entschädigung 10 Morgen Feld und Wiese pachtfrei. Zu einem Gebäude, das 50 Jahre gestanden hat und weggerissen worden ist, oder im Falle eines Brandschadens wird dem Besitzer zum Wiederaufbau von der Gemeinde Bauholz umsonst geliefert und zwar bei einem Hause 18 fm und zu einer Scheune 10,65 fm. Das Herz lacht einem im Leibe, wenn man durch das langgestreckte Dorf geht und die schmucken, sauberen, stattlichen Häuser, die geräumigen Höfe, die wohlgehaltenen Wirtschaftsgebäude, die gepflegten Gärten usw. sieht. Glücklicherweise liegt die Leitung der Gemeindegeschäfte in den Händen eines einsichtigen Mannes, der es durchgesetzt hat, daß der Gemeindebesitz bei passender Gelegenheit vermehrt wurde.

VI. Die Gemeinde U n t e r p ö l i t z in Thüringen hat sich soviel Grundeigentum bewahrt, daß ihre Bürger v ö l l i g e Steuerfreiheit genießen und außerdem noch zwei Meter Brennholz kostenfrei erhalten. Große Fischteiche, die ebenfalls in Gemeindeeigentum stehen, ermöglichen es, jeder Familie auch zwei Pfund Karpfen kostenfrei durch den Gemeindediener überbringen zu lassen.

VII. Bärwalde in der Neumark besitzt einen 5000 Hektar großen Wald. Das Städtchen brachte in neuerer Zeit den nach Deckung der Steuern und des Holzbedarfs seiner Bürger verbleibenden, noch recht erheblichen Überschuß nicht zur Verteilung, sondern sammelte ihn zu einem Fonds, der dem Städtchen erlaubte, unlängst sämtliche Straßen mit tadellosem Reihenpflaster zu versehen. Infolge dieser außerordentlichen Aufwendung — zu welcher der Fonds wohl nicht ganz ausreichte — müssen die Bürger seit vorigem Jahre — aber nur „zeitweilig" — 40 v. H. Steuern entrichten. Man will jedoch nach Balanzierung der städtischen Finanzen einen neuen Fonds sammeln, um Bärwalde sobald als möglich mit einer modernen Kanalisation und Wasserleitung zu beglücken. Die Stadt kann also große kommunale Einrichtungen ohne Anleihen — deren Zinsen ja den Bürgern nur zur Last fallen würden — durch seine Grundrente ins Leben rufen.

Wohlstand und Landreichtum erlaubten sogar der Gemeinde im Mai 1913 20 Morgen Land der „Frauenhilfe" zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Frauenschule mit Seminar für Haushaltungslehrerinnen zu schenken, und zu diesem „Luisenhof" benannten Institut wurde bereits am 19. Juli der Grundstein gelegt. So wird die Stadt durch seinen Grundbesitz zur Wohltäterin weiter Volksschichten Deutschlands, wo in der Ära der Landflucht und der Fabrikarbeiterin der Haushaltungsunterricht zu einem dringenden Bedürfnis der Volksschule geworden ist.

Ist das nicht praktische Bodenreformarbeit, welche noch hie und da auf Grund erhaltener Traditionen aus dem Volke heraus geleistet wird?

Jedem Bürgermeister aber, auf dessen Anraten das Gemeindegrundeigentum verhandelt und verschandelt wird, anstatt es in weiser Zukunftsfürsorge für seine Gemeinde zu mehren, möge es ergehen wie dem Bürgermeister der schlesischen Kreisstadt Sprottau vor etwa einem Menschenalter. Einst an Land und Wohlstand reich, ist sie heute mit Steuern ebenso belastet wie die meisten Ortschaften und Großstädte Deutschlands.

„Mit Schimpf und Schande haben wir jenen Bürgermeister fortgejagt", hört man noch heute alte Bürger erzählen, die sich noch des einstigen eigens ihres Gemeindegrundeigentums erinnern, leider aber zu spät erkannt haben, daß Gemeindegrundbesitz und Bürgerwohl zusammenfallen.

VIII. Philippsberg in Baden, 2400 Einwohner, besitzt 407 Hektar Wald und 514 Hektar Wiesen und Äcker.

Auf die Rückseite eines Fragebogens hat der Bürgermeister folgende bezeichnende Bemerkung geschrieben:

„Außer den vorgenannten Almendauflagen werden hier keine Steuern erhoben, sondern alles aus dem Ertrag des Gemeindeguts und der Gemeindeeinrichtungen bestritten.

Dazu wird bemerkt, daß sich der Allmendgenuß der Bürger als ein großer Segen erweist, da er den Einzelnen vor absoluter Verarmung schützt, den Familien Gelegenheit zur Verwertung ihrer Arbeitskräfte und zur Beschaffung der notwendigsten Lebensbedürfnisse gibt, wozu sonst die Mittel fehlen würden.

Der Allmendgenuß bedingt auch die Liebe zur Heimat und ist ein Hemmnis gegen das Fortschreiten der Sozialdemokratie."

Eine steuerfreie Gemeinde im Königreich Sachsen.

IX. Das Dorf Oberbobritzsch bei Freiberg hat noch nicht ganz 2000 Einwohner. Seit dem Jahre 1891 herrscht völlige Steuerfreiheit, so daß weder für die Kirche, noch die Schule, noch für die politische Gemeinde Anlagen erhoben werden. Der jährliche Gesamtbedarf der politischen Gemeinde beträgt rund 30000 Mark und derjenige der Schulgemeinde rund 13000 Mark. Die Einnahmen fließen aus zwei Quellen: erstens aus dem Reingewinn der Sparkasse und zweitens aus dem umfangreichen Gemeindegrundbesitz. Die Sparkasse besteht seit 1848. Ihr hochverdienter Gründer war der damalige Kantor Taeschner. Die Sparkasse hat eine glänzende Entwicklung genommen. Der gesetzliche Reservefonds ist längst erreicht. Jetzt wirft sie einen jährlichen Reingewinn von rund 30000 Mark ab. Der Grundbesitz umfaßt 354 Hektar Acker an Wald, Feldern und Wiesen. Sein jährlicher Erlös beträgt etwa 10000 Mark. Die Gemeinde hat in würdiger Weise reiche Geldmittel für Kulturzwecke aufgewendet. 1902 wurde eine bedeutende Kirchenrenovation vorgenommen und ein neues Geläute geschafft, dafür wurden insgesamt 60000 Mark ausgegeben. Für eine weitere bevorstehende Kirchenverbesserung sind die Mittel (20000 Mark) schon vorhanden. 1876 wurde eine Schule mit einem Kostenaufwand von 38000 Mark und 1886 eine zweite Schule für 25000 Mark errichtet. Ferner hat die Gemeinde sehr viele Straßen zu unterhalten. — Und trotz alledem seit 1891 keine Steuern!

X. Klingenberg am Main!

Zu den glücklichsten Orten in steuerlicher Beziehung dürfte die Stadtgemeinde Klingenberg am Main gehören. Denn das Vermögen dieser Gemeinde gestattet ihr, nicht nur keine Gemeindeabgaben zu erheben, sondern ihren Bürgern noch eine beträchtliche Summe jedes Jahr in bar herauszubezahlen, eine Summe, welche bei den meisten Klingen-

bergern wohl mehr als ausreichend ist, um ihre direkten Steuern an den Staat zu entrichten.

Die Gemeinde besitzt nämlich ein Tonbergwerk, welches feuerfeste Tone für Schmelztiegel liefert, und der kleinen Gemeinde, deren Einwohnerzahl 1587 Seelen beträgt, eine jährliche Reineinnahme von 270 000 Mark gewährt. — Des weiteren hat die Gemeinde ein Grundeigentum von 220 Hektar und ein in Werten angelegtes Vermögen von zwei Millionen Mark.

Die jährlichen Aufwendungen der Gemeinde für Kirche, Schule, Wohltätigkeitsanstalten, Straßen- und Wegebau, sowie sonstiges, belaufen sich auf zusammen 100 000 Mark. Das staatliche Steuersoll, welches in der wohlhabenden Gemeinde mit rund 24 000 Mark doch recht erheblich ist, kommt natürlich für die Bewohner so gut wie garnicht mehr in Betracht. Wenn die Gemeinde ohne ihr Bergwerk und ihr sonstiges Vermögen dieselben Aufwendungen für Schule, Kirche usw. machen wollte, so würde sie 400 v. H. Gemeindeumlagen erheben müssen. Natürlich würde sie das nicht tun können und alle diese Anstalten würden mehr oder weniger in den Schwierigkeiten sein, mit denen sie in anderen Gemeinden zu kämpfen haben.

Ein ganz besonders netter Zug ist es aber, daß die im Heere dienenden Klingenberger von ihrer Gemeinde alljährlich zu Weihnachten ein Geldgeschenk in ihre Garnisonen geschickt bekommen. Diese Leute haben doch noch etwas von ihrer Vaterstadt. Die meisten nach auswärts Verzogenen werden an ihre Vaterstadt manchmal nur durch einen Steuerzettel über noch nicht berichtigte Steuerreste gemahnt. — Daß die Bürger in die Fremde noch Geld geschickt bekommen, dürfte wohl einzig dastehen.

Das Tonbergwerk wird in der allereinfachsten Weise betrieben. Es wird geleitet von einem Betriebsdirektor und beschäftigt 52 Bergarbeiter. Diese sind sämtlich gut gelohnt, durch Akkordlöhne, so daß sie bei einer nur achtstündigen Arbeitszeit 8—10 Mark etwa im Tage verdienen. Die Stellung als Arbeiter in dem Bergwerk ist so begehrt, daß sie nur an Klingenberger Bürger vergeben wird, welche aber schon mit ihrem 14. Lebensjahr vorgemerkt sein müssen und gewöhnlich erst mit 30 Jahren herankommen.

Wie kommt es, daß soviel glückliche Umstände auf einer Gemeinde sich niederlassen? — Das kommt daher, weil die Gemeinde Klingenberg von altersher — wahrscheinlich, ohne das Wort „Bodenreform“ zu kennen — als wahre „Bodenreformer“ gehandelt haben. Hätten die Klingenberger ihr Bergwerk vor 100 oder 50 Jahren an igendeinen

Unternehmer verkauft, vielleicht für einen guten Preis, so würde wahrscheinlich das Geld im Laufe der Zeit ausgegeben sein, vielleicht auch für alle möglichen guten Dinge, aber es wäre fort, und das Bergwerk wäre auch fort. Sie haben die Lehre der „Bodenreform", „daß Gemeindegrundeigentum niemals ganz aus den Händen der Gemeinde gegeben werden darf", vernünftigerweise ihrer Finanzpolitik zugrunde gelegt. Jetzt ziehen sie den höchstmöglichen Nutzen daraus. —

Man wird vielleicht einwenden können, daß nicht jede Gemeinde ein so wertvolles Terrain innerhalb ihrer Flur besitzt. Aber muß es immer ein Bergwerk sein? — Gibt es doch auch noch andere Gemeinden, die kein Bergwerk besitzen, zum Beispiel Ebern in Unterfranken, woselbst keine Gemeindesteuern bezahlt werden und wo die Bürger, wenn auch nicht Geld, so doch ein erhebliches Quantum Holz alljährlich beziehen. Auch die Gemeinde Ebern hat — ohne weitere Ahnung von den Bestrebungen der „Bodenreformer" — in alter oder neuer Zeit bodenreformerisch gehandelt, indem sie ihren Grundbesitz sich erhalten hat. Man könnte noch eine Reihe von anderen Gemeinden aufzählen, die sich in ähnlicher glücklicher Lage befinden. —

Und nun wollen wir auch einen Blick auf das Gegenstück werfen. Da ist Berlin, eine Stadt, die in den siebziger Jahren ihren garnicht geringen und ungeheuer wertvollen Grundbesitz veräußerte, um dann manchmal einen kleinen Teil davon um ein Vielfaches des Verkaufspreises wiederkaufen zu müssen. Die Stadt Berlin, groß, reich, mächtig, berühmt, in der jedes Jahr Tausende von Obdachlosen nicht einmal in den Asylen untergebracht werden können, die Stadt, welche 20 Millionen Mark und mehr jährlich für ihre Armenpflege ausgeben muß! — Wahrlich, wieviel weiser waren die Stadtväter zu Klingenberg, die ihr Bergwerk behielten, als die Stadtväter zu Berlin, die ihren Grundbesitz verkauften, und zu spät erkannten, was für Fehler sie gemacht hatten. Wenn sie jetzt in Berlin glücklicherweise einen anderen Weg beschreiten, so haben sie dies vielmehr dem Zwange, als ihrer weisen Einsicht zu verdanken, denn nur der Zwang, Rieselwiesen anzulegen, hat Berlin vermocht, bedeutenden Grundbesitz zu erwerben. Erst als sie den Wert dieser Besitzungen in der Praxis kennen lernten, haben sie auch über den augenblicklichen Bedarf hinaus angefangen, Land zu kaufen. — Wahrlich die Stadt Klingenberg am Main ist ein Beispiel neben anderen Orten, wie wenig utopisch die Lehren der „Bodenreform" sind. Nicht gilt es, an einem Orte ein Paradies zu schaffen, durch eine gelegentliche Gartenstadtgründung, nein, überall müssen alle Gemeinden darnach streben, einen Teil ihrer Gemeindeflur als Eigentum zu haben

und dauernd zu behalten. Wo die Gemeinden Grundeigentum haben, in einem ihrer Bedeutung entsprechenden Umfange, da gibt es wenig oder keine Gemeindesteuern. Das sind keine Utopien, das sind höchst reale Dinge, denen nachzustreben die Gemeinden allen Grund haben. Immer wieder bieten sich Gelegenheiten, Grundbesitz zu erwerben, aber wie oft lassen Gemeinden solche guten Gelegenheiten vorübergehen. Es sollte im deutschen Reiche keine Gemeinde geben, in der nicht die Grundwahrheiten der „Bodenreform" bekannt sind, damit sie bewußt solch glänzenden Beispielen — wenn vielleicht auch in bescheidenerem Maße — nachstreben können, wie die Gemeinde Klingenberg dies getan hat. Weit über ihre engen Grenzen hinaus hat sich Klingenberg dadurch mit Recht einen Namen gemacht. Auch das Gute wirkt als Beispiel, und so wäre es zu wünschen, daß das Gute in Klingenberg aneifernd auf unzählige Gemeinden im Deutschen Reiche wirken möge.

Die Landflucht.

Nicht minder als die übermäßige Verschuldung wird die Landflucht als eines der die Landwirtschaft direkt bedrohenden Übel betrachtet. Es genügt nicht, darüber zu klagen, daß die verbesserten Verkehrsverhältnisse, die Sucht nach Vergnügungen und Unterhaltung, die Freizügigkeit Veranlassung waren zu dem Abströmen der Landbevölkerung. Man wird den tiefsten Grund zu dem Drängen des Landarbeiters nach der Stadt doch schließlich in anderen Dingen suchen müssen, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß die erwähnten Gründe mithelfen und die Landflucht fördern. Im letzten Grunde ist die Hauptursache darin zu suchen, daß dem Stande der Landarbeiter der Aufstieg in die höheren Stände unter den gegebenen Verhältnissen kaum möglich oder doch mindestens sehr stark erschwert war, sodaß die Aussichten auf dem Lande vorwärts zu kommen schlechter scheinen, als in der Stadt. In den siebziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wanderten hunderttausende deutscher Landarbeiter nach Amerika aus. Dies hörte auf, als durch die Bismarck'sche Schutzzoll-Politik ein starkes Emporblühen der deutschen Industrie stattfand. Der Strom der Abwandernden ging nun in die Städte. Wir wollen an dieser Stelle nicht die einzelnen Phasen des beklagenswerten übermäßigen Abwanderns von Landarbeitern nach der Stadt und dem Ersatz dieser Kräfte durch landfremde Sachsengänger verfolgen, denn diese Dinge sind allzu bekannt und werden von niemand bestritten.

Nicht in ihrer vollen Gefährlichkeit wird das Nachdrängen der landfremden Arbeiter erkannt, die zum großen Teil eine umso unerwünsch-

tere Gesellschaft sind, als sie auch gerade für einen der Hauptzwecke der Landbevölkerung, nämlich die Wehrhaftigkeit des Volkes keine Bedeutung haben können, da sie zum großen Teil Ausländer sind. Es entsteht eine sehr beklagenswerte Wechselwirkung dadurch, daß die landfremden Arbeiter unter allen Umständen eine billigere Arbeitskraft darstellen als die einheimischen. Zunächst sind die landfremden — was Wohnung, Kleidung und Verpflegung betrifft — anspruchsloser, als die einheimischen Arbeiter. Sie können dies auch insofern sein, als sie ihre eigentliche Heimat, ja meistens einen Teil ihrer Familie anderwärts haben und zwar fast ausnahmslos an Orten, wo die Lebensverhältnisse einfacher und billigere sind. Sie arbeiten daher, ohne sich zu schädigen, unter allen Umständen billiger als die einheimischen Kräfte.

Die einheimischen Arbeiter verhalten sich gegen diese zugezogenen und nur vorübergehend Anwesenden mit Recht durchweg völlig ablehnend. Ein Zusammenarbeiten mit ihnen ist unerwünscht und auch dieses Moment spielt bei der Neigung zur Abwanderung stark mit.

Ein weiterer Punkt ist die auf dem Lande herrschende Wohnungsnot. In den meisten Orten sind Wohnungen mietweise entweder überhaupt gar nicht oder nur in einer ganz minderwertigen Qualität zu haben. Es geht aber noch weiter. Auch für diejenigen, welche genügend Mittel haben, um sich ein kleines Haus zu bauen, findet sich meist keine Möglichkeit, das zu erreichen. Die größeren Grundbesitzer, insbesondere die Bauern, sind nicht gewillt, die Ansiedlung zu erleichtern aus Furcht vor einer Vermehrung der Schullasten und der Armenlasten. So wirken eine ganze Reihe von Momenten zusammen, um den Abstrom vom Lande zu unterstützen, den irgendwie möglichen Zuzug aber hintanzuhalten.

Wenn man von den Mitteln, die hiergegen ergriffen werden können, sprechen will, so muß man unbedingt damit anfangen, daß zunächst gewisse gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, welche die Vermehrung der ländlichen Bevölkerung auf natürlichem Wege e r m ö g l i c h e n. Es wäre ein großer Irrtum, anzunehmen, daß man durch irgendwelche Mittel Leute, die längere Zeit in der Stadt zugebracht haben, wieder aufs Land verpflanzen könnte. Es ist sehr fraglich, ob ein Fabrikarbeiter noch in der Lage sein wird, selbst wenn er den guten Willen hat, die lange Jahre nicht geübte schwere ländliche Arbeit in befriedigender Weise zu verrichten. Ganz fraglos aber wird die Frau in den allermeisten Fällen hierzu weder willens noch im Stande sein. Von Ausnahmen abgesehen, gehören gewisse langgeübte Kenntnisse dazu, um mit Erfolg Federvieh, Schweine und Rindvieh aufzuziehen. Das wirtschaftliche Gedeihen des Landarbeiters, wie des kleinen Ansiedlers, hängen aber vorzugsweise

davon ab, daß die Frau alle diese Dinge gründlich versteht, da ohnedem an ein Vorwärtskommen nicht zu denken ist. Es wird sich also darum handeln, daß im Wesentlichen der Stand der Landarbeiter wie der kleinen Ansiedler sich aus dem Landvolke selbst ergänzt. Hierzu sind heute die Möglichkeiten noch vorhanden. Geht aber die Entwicklung so weiter wie bisher, so wird der Tag kommen, an dem auch diese Möglichkeit fehlt. Wir werden später bei der Betrachtung ausländischer Verhältnisse darauf zurückkommen, daß in dem industriellen so stark fortgeschrittenen England die Möglichkeit der Ergänzung des Landvolkes nicht mehr vorhanden und damit auf die Dauer gewissermaßen die Grundlage des Wiederaufbaues der ganzen Nation in Frage gestellt ist.

Bei uns wäre zunächst die teilweise angestrebte, teilweise erreichte bessere Verteilung der Armenlasten überall herbeizuführen, damit nicht der Zuzug nach dem Lande durch die Befürchtung der Gemeinde, sich Armenlasten aufzuhalsen, gerade von denen verhindert wird, die des Zuwachses an Arbeitern am dringendsten bedürfen. Es ist vorher schon gehandelt worden von den unzweckmäßig verteilten Schullasten. Es scheint kein anderer Weg offen zu stehen, als die Schullast der Volksschulen zum größten Teil auf die Staatskasse zu übernehmen. Es kann hier nicht die Stelle sein, um Normen aufzustellen, wie die Schullasten berechnet werden sollen, aber es könnte doch so eingerichtet werden, daß die Grundlage der Schullasten vom Staate getragen würden, wenigstens für einfache Verhältnisse. Wenn die Gemeinden den Wunsch haben, ihre Volksschulen über den Rahmen des vom Staate Verlangten hinaus besser zu gestalten, so mag das ihre Sache sein.

Die Landarbeiterfrage kann nur dann gelöst werden, wenn den Landarbeitern der Aufstieg auf der sozialen Stufenleiter ermöglicht wird. Hierzu ist es notwendig, daß der Landarbeiter selbst so gestellt wird, daß er auch Ersparnisse machen kann durch besonderen Fleiß. Die allein hierfür mögliche und notwendige Naturalentlöhnung wird die Grundlage seines Arbeitsvertrages bilden müssen. Vom Stande der Landarbeiter ausgehend muß sich der Aufstieg vollziehen. In meiner kurzen Broschüre „Heimstätten, eine Lösung der Arbeiterfrage auf dem Lande" (Verlag Deutsche Warte, Berlin, Schiffbauerdamm 19) habe ich an praktischen Beispielen zu zeigen versucht, welchen Weg der Aufstieg zu nehmen hat. Wie die Landarbeiter durch einen geeigneten Arbeitsvertrag zu Wohlstand und Aufstieg gelangen können, legt Graf Schwerin-Putzar in seinen Ausführungen über die Landarbeiterfragen in der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft dar. Graf Reventlow schlug eine Gewinnbeteiligung der Arbeiter am Reinertrag des Gutes vor und führte sie

bei sich ein. Sie bewährte sich zwar an Ort und Stelle, fand jedoch bisher keine Nachahmung. Daß gerade auf diesem Gebiete noch Proben gemacht und Erfahrungen gesammelt werden müssen, ist unzweifelhaft. Die Höhe des Lohnes ist nicht der wahre Weg zum Aufstieg. Schon intelligente Industriearbeiter haben erkannt, daß nicht die Lohnfrage der Kern der sozialen Frage ist. Die Bodenfrage ist es und die Frage nach dem rechtlich geordneten Anteil an den Bodenfrüchten: wieviel mehr wird dies ausschlaggebend für den Landarbeiter sein. Das Deputatland, die Möglichkeit der Schweine- und Kleintierzucht bilden die Grundlage zum Aufstieg des Landarbeiters. Der Krieg hat es nun erst recht gezeigt, wie wenig das „Geld" bedeutet neben dem Landprodukt.

Weiter wird dafür gesorgt werden müssen, daß demjenigen Arbeiter, der sich Geld erspart hat, die Möglichkeit des Erwerbes einer gesicherten Heimstätte geboten wird. Die Bereitstellung solcher Heimstätten, auch über den Rahmen der Kriegerheimstätten hinaus, wird umso nötiger sein, als die Söhne aus dem Bauernstande, welche den Hof nicht erben können, aber immerhin etwas Geld von ihren Eltern bekommen, in die Lage versetzt werden müssen, eine solche Heimstätte zu erwerben. Ansätze für solche Heimstätten-Bildung sind in reichem Maße vorhanden. Wir brauchen bloß auf die preußische Rentengesetzgebung zu verweisen, die mit Energie durchgeführt, große Möglichkeiten schaffen wird.

Die Verteilung des Grundbesitzes.

Der Aufstieg kann selbstverständlich im Wesentlichen nur von unten her erfolgen. Wenn wir daher die richtige Verteilung des Grundbesitzes betrachten wollen, so müssen wir mit dem kleinsten Grundbesitz anfangen.

Dieser kleinste Grundbesitz findet sich in halbstädtischen Ansiedlungen, Vororten von Städten, Landstädten, die zum großen Teil aus Ackerbürgern bestehen und schließlich in einigen Gegenden Deutschlands, insbesondere im Rheinland, wo die Naturalverteilung bei der Erbfolge eine sehr starke Zersplitterung des Grundbesitzes herbeigeführt hat. Eine allzu starke Zersplitterung des Grundbesitzes für diejenigen, welche allein aus dem Lande ihre Lebensnotwendigkeiten zu bestreiten haben, ist unerwünscht. Dagegen für die, welchen durch andere Arbeit des Familienoberhauptes in nahe gelegener Fabrik oder sonstwo Gelegenheit geboten ist, erscheint der Besitz eines sogenannten Garten-Rentengutes durchaus erwünscht. Die vorzüglichsten Vorbilder hierfür gibt die Tätigkeit des verstorbenen Landrats Berthold im Kreise Blumenthal, der es in hervorragender Weise verstanden hat, diese Siedlungsarbeit zu fördern. Auch

bei der kleinen Siedlung besteht die Gefahr der Überschuldung und es sind hierfür die oben erwähnten Forderungen aufzustellen, daß jeder zu großen Verschuldung energisch vorgebeugt werde, insbesondere jeder Verschuldung, die durch spekulative Verkäufe eines solchen kleinen Rentengutes herbeigeführt wird.

Die nächste Stufe bilden diejenigen Güter, welche von der Familie allein bewirtschaftet werden ohne fremde Arbeiter oder auch ohne Nebenbeschäftigung. Die Zahl dieser ist ebenso, wie die der kleinen Güter im deutschen Reiche im Wachsen. Sie bilden einen ebenso erwünschten wie notwendigen Ersatz für die Verringerung des größeren bäuerlichen Grundbesitzes. Sie werden von der Landflucht nicht betroffen. Dadurch, daß dem Besitzer dieser mittleren Güter jeden Tag der Wert einer großen Zahl von Kindern vor die Augen geführt wird, empfinden sie eine große Kinderzahl als Segen. Der Schutz solcher Güter und ihre Vermehrung ist die beste Bevölkerungspolitik, welche betrieben werden kann. Sie werden bedroht durch die Verschuldung und durch falsche Besteuerung. Ihre Entstehung wird durch mangelnden und zu teuren Grundbesitz erschwert. Nur jene gesetzlichen Maßregeln, von denen oben gesprochen worden ist, können die Hinderungen beseitigen, die ihrer Zunahme entgegenstehen.

Am schlechtesten sind im Augenblick jene großen Bauerngüter daran, welche nicht ohne fremde Arbeiter auszukommen vermögen. Schon vor dem Kriege waren diese Güter fast außer Stande, sich die notwendigen zwei oder drei Hilfskräfte zu besorgen. Das überaus einfache Leben dieser Bauern, welches die Knechte und Mägde zu teilen hatten, genügten diesen nicht mehr im Vergleich zu dem, was städtischen, ja vielleicht auch Gutsarbeitern geboten wird. Infolgedessen war es diesen Bauern kaum möglich, Knechte und Mägde aufzutreiben. Sie selbst waren durch die Befürchtung hinsichtlich Armenlasten und Schullasten vielfach genötigt, oder glaubten genötigt zu sein, der Ansiedlung auswärtiger Arbeiter sich zu widersetzen, während gerade die Ansiedlung solcher Arbeiter und kleiner Besitzer allein die Möglichkeit geboten hätte, sich Arbeitskräfte zu verschaffen.

Von der Verschuldung waren auch diese Güter besonders bedroht, weil ihr Wert anscheinend ein hoher, die Ausnutzung dieses Wertes aber nicht in dem Maße möglich war, da es eben an Arbeitern fehlte.

Schließlich kommen die insbesondere in großen Teilen Norddeutschlands weit verbreiteten größeren sogenannten Rittergüter in Betracht. Während die Nützlichkeit und Notwendigkeit der mittleren, kleinen und kleinsten Güter durchweg anerkannt wird, erheben sich gegen den Groß-

grundbesitz zahllose feindliche Strömungen. Bedauerlicherweise wird das Für und Wider in weiten Kreisen nicht in rechtlicher Abwägung der Verhältnisse und der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit betrachtet, sondern wesentlich vom Parteistandpunkte aus. Da die linksstehenden Parteien in dem Bestehen dieser Güter und dem Vorhandensein dieser Besitzer eine Hauptschranke ihrer politischen Bestrebungen erblicken, so wünschen sie mit Inbrunst ihre Beseitigung. Alle Maßnahmen, die dazu dienen, den Stand der sogenannten Rittergutsbesitzer zu schädigen, oder ihm die Basis der Existenz zu entziehen, werden propagiert und unterstützt. Alles, was sie fördern kann, wird bekämpft. Es kommt dann vielfach in der völligen Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse dazu, daß diese Kreise die Grundlage der ganzen Landwirtschaft überhaupt bekämpfen zu müssen glauben. Hierzu trägt sehr wesentlich der Umstand bei, daß die sämtlichen Landbaubetreibenden der Natur der Dinge nach heute eine geschlossene Schicht bilden. Letzten Endes bestehen Interessen-Gegensätze zwischen großen, mittleren und kleinen Besitzern hinsichtlich ihres ökonomischen Zustandes gar nicht mehr. Nachdem die politische Unabhängigkeit auch der kleinsten sichergestellt ist, stehen sie sich nicht wie Herr und Knechte gegenüber, nicht wie der Fabrikbesitzer zu seinem Arbeiter, sondern wie Gleichberechtigte, wenn auch in ihren Vermögensverhältnissen und in ihrem Bildungsgrad verschiedene Persönlichkeiten. Ist doch die Landwirtschaft wohl der einzigste Stand, innerhalb dessen sich die Zahl der Selbständigen stark vermehrt hat, während in Handel und Industrie die Selbständigen immer mehr zurückgedrängt sind und der Großbetrieb den Kleinbetrieb mehr und mehr aufsaugt.

Wollen wir zu einer richtigen Beurteilung des Wertes der großen Güter kommen und dies ist absolut notwendig, so werden wir auf der einen Seite betrachten müssen, welchen Wert diese Besitze für den Staat sowohl in ökonomischer wie in politischer Hinsicht haben. Wir werden betrachten müssen, welches die Grenzen der wünschenswerten Größe solcher Besitze sind und die Art der Zusammensetzung. Denn innerhalb des Standes der Großgrundbesitzer gibt es ganz bedeutende Verschiedenheiten. Zu den Großgrundbesitzern werden wir auch den Stand der Domänenpächter rechnen müssen, die eine ebenso ausgezeichnete wie nutzbringende Wirksamkeit innerhalb der Landwirtschaft von jeher entfaltet haben. Wir werden auch die Schädlinge zu kennzeichnen haben. Zwei erheblich verschiedene Arten des Besitzes treten vor allem hier hervor, nämlich der freie Besitz und der Fideikommißbesitz. Auch darauf wird Rücksicht zu nehmen sein, daß zur Landwirtschaft im allgemeinen auch der Waldbesitz gehört, für dessen Gedeihen aber andere wirtschaftliche Faktoren von ausschlaggebender Bedeutung sind, als für die Landwirt-

schaft. Bei der Betrachtung dieser Dinge wollen wir das voranstellen, was Herr Geheimrat Sering in seinem grundlegenden Vortrage über die Verteilung des Grundbesitzes und die Abwanderung vom Lande am 11. Februar 1910 im K. Preußischen Landes-Ökonomie-Kollegium gesagt hat:

„Mit Recht bezeichnen wir das Landvolk als die Quelle ewiger Erneuerung der physischen Kraft für alle Volksklassen. Dann müssen wir aber auch entschlossen sein, diese Quelle vor dem Versiegen zu schützen und sie einigermaßen dem Anwachsen der Nation entsprechend zu verstärken.

Gewiß haben wir sehr erfreuliche Anfänge mit der Innenkolonisation gemacht. In Posen-Westpreußen sind, wenn wir die Gründungen der Generalkommission und der Ansiedlungskommission (bis Ende 1909) zusammenrechnen, 22150 Rentenstellen mit 325190 Hektar begründet worden. Aber außerhalb Posens und Westpreußens sind es im Osten doch nicht mehr als 6913 Rentengüter mit 94218 Hektar (bis Ende 1908). Angesichts einer so dürftigen Ziffer und der fortschreitenden Entvölkerung des Ostens hat man von einer Massenzertrümmerung und Gefährdung des ostdeutschen Großgrundbesitzers gesprochen! Im ganzen gehören in Posen und Westpreußen dem Großgrundbesitz 1,5 Mill. Hektar landwirtschaftlicher Fläche, im übrigen Osten 3,5 Mill. Hektar. Nehmen wir an, daß es gelingt, rund eine weitere Million Hektar zur Hälfte hier und dort zu kolonisieren, so wird der Großgrundbesitz außerhalb Posens und Westpreußens noch immer ungefähr soviel Land in der Hand haben wie vor der Hardenbergischen Gesetzgebung, und der Großgrundbesitz, der dann noch da ist, wird von ganz anderer wirtschaftlicher Stärke und von erheblich größerer politischer Macht sein als heute, weil er die Spitze einer breiten sozialen Pyramide bildet, die unerschütterlich im heimischen Boden verankert ist.

Wer aus parteipolitischen Gründen die innere Kolonisation in der Hoffnung fördert, die mannhafte Gestalt des ostdeutschen Gutsbesitzers aus den Kreistagen und Landtagen verschwinden zu sehen, der hat erfreulicherweise sehr falsch gerechnet. Ich würde auch glauben, daß unser Volk durch deren Ausschaltung eine erhebliche Einbuße erleiden würde. Die intelligenten und wohlhabenden größeren Besitzer, die selbst wirtschaften, werden unserer Landwirtschaft nicht fehlen, wenn jener kolonisatorische Plan durchgeführt sein wird.

Nach dem allen wird der landwirtschaftliche Großbetrieb als solcher und die Machtstellung des Großgrundbesitzes durch die Innenkolonisation keineswegs geschädigt, die landwirtschaftliche Produktion in kräftigster Weise gesteigert, das Land dem Deutschtum erhalten, unsere soziale Verfassung durch Mehrung der unabhängigen Leute gefestigt, unsere Industrie durch die gesteigerte Nachfrage im Inland gefördert und unsere Unabhängigkeit und Weltstellung gestärkt.“

Familien-Fideikommisse.

Allen denjenigen Kreisen, die den Umsturz oder die radikale Veränderung des Bestehenden erstreben, sind die Fideikommisse ein Dorn im Auge. Die, wenn auch nicht allzu bedeutende Vermehrung der Fideikommisse soll auch bei anderen und zwar nationalgesinnten Kreisen, besonders bei den Freunden der inneren Kolonisation, Bedenken erregen. Ob und inwiefern solche Bedenken etwa berechtigt sind, wollen wir hier kurz untersuchen.

Der Grundbesitz befindet sich seit einer Reihe von Jahren in einer bedenklichen Bewegung. Güter werden in einer Anzahl und Häufigkeit verkauft und gekauft, wie man es sonst nie beobachtet hat. Wer etwas vom Lande versteht, wird wissen, daß dieser Besitzwechsel in gar keiner Weise für das Land günstig ist. Zunächst ist für die Landeskultur ein Wechsel stets ein gewisser Nachteil. Der neue Besitzer kennt das Land nicht. Er muß deshalb seine Erfahrungen, auch wenn er ein gebildeter und tüchtiger Landwirt ist, erst sammeln. Der Boden, der dem Städter so gleichmäßig erscheint, ist in seiner chemischen und physikalischen Eigenart derartig verschieden, daß auch der praktische Landwirt erst eine Reihe von Jahren seinen Boden kennen gelernt haben muß, um ihn wirklich in der zweckmäßigsten Weise zu bewirtschaften. Aber auch sonst sind die Verhältnisse auf dem Lande äußerst verschieden. Die Art der Bewohner, ihre Lebensweise, ihre Anschauungen sind nicht nur von Land zu Land im Deutschen Reiche, sondern von Ort zu Ort verschieden. Auch hier wird ein Besitzer längere Zeit brauchen, bis er sich entsprechend eingelebt hat und seinem Nachbarn wirklich bekannt wird. Selbst seine besten Absichten werden zunächst mit großem Mißtrauen betrachtet. Er kann vieles deshalb nicht ausführen, weil ihm die Unterstützung der anderen fehlt. Das Vertrauen ist nicht so rasch zu gewinnen, es braucht dies Zeit.

Die Gründe, die zu dem schrankenlosen Besitzwechsel des Grund und Bodens geführt haben, sind mannigfaltige, und zum großen Teil liegen sie in der starken Steigerung des Wertes vom Grund und Boden. Die Zahl derjenigen Leute, die Grundbesitz zu erwerben wünschen, ist sehr stark gestiegen. Die Kultivierung der Moore, Heiden und Ödländereien hat damit nicht Schritt gehalten. Neben der natürlichen Steigerung des Wertes von Grund und Boden, die in besseren Ausnutzungsmöglichkeiten ihren Grund hat, steht die spekulative Steigerung. Diese Wertsteigerung des Grund und Bodens ist keineswegs ein für die Grundbesitzer glücklicher Zustand; sie werden dadurch gedrängt, ihren Besitz zu verkaufen.

Viele Besitzer haben dies erkannt und haben eingesehen, daß, wenn sie selbst zwar das Gut ihrer Familie erhalten können, in der nächsten Generation die Verhältnisse zu einem Verkauf drängen werden. Hauptsächlich aus diesem Grunde sind sie bestrebt, das Gut in ein Fideikommiß umzuwandeln, auch wenn es sich bis dahin ohne fideikommissarische Bindungen Jahrhunderte lang in der Familie erhalten hat. Gerade diejenigen Grundbesitzer, die Familiensinn und Anhänglichkeit an ihre ererbte Scholle haben, werden in der jetzigen Zeit dazu gedrängt, auch unter persönlichen Opfern ein Fideikommiß zu errichten, weil sie ohnedem keine Möglichkeit sehen, das Gut der Familie zu erhalten. In dem Wirrwarr des Wechselns ist das Fideikommiß die einzige Stütze des altansässigen Grundbesitzes.

Welch ein anderes Verhältnis bildet sich heraus zwischen dem Fideikommißbesitzer und dem benachbarten Bauern und Grundbesitzer, als zwischen dem wechselnden Besitzer eines als Spekulationsobjekt dienenden Gutes! Gewiß ist manches im Fideikommißrecht verbesserungsbedürftig. Der Entwurf des preußischen Fideikommißgesetzes fand sich aber bereits bei manchen bestehenden Fideikommissen durchaus erfüllt, bei denen auch für die anderen, nicht in dem Besitz des Fideikommiß tretenden Kindern in ausreichender Weise gesorgt ist, weil der Fideikommißbesitzer gezwungen ist, einen Teil seiner Einkünfte für diese anderen Kinder zurückzulegen.

Für die Landeskultur ist es von wesentlicher Bedeutung, daß etwa die Hälfte des Fideikommißbesitzes aus Forsten besteht. Die Erhaltung dieser Forsten ist nun keineswegs der Willkür des Fideikommißbesitzers überlassen, im Gegenteil müssen diese Forsten allgemein gut verwaltet und erhalten werden. Was gut verwaltete Forsten für das Land bedeuten, ist bekannt.

Nur zu rasch ist ein Privatforst bei Geldbedürfnissen des Besitzers wegrasiert. Selbst im besten Falle dauert es Generationen, ehe der Wald wieder dasteht. Es ist von höchster Bedeutung, daß in der Forstwirtschaft dauernd gut gewirtschaftet wird.

Aber auch die Landwirtschaft fährt nicht schlecht dabei. Ein Fideikommißbesitz ist meistens nicht mit Schulden belastet. Er wird einen Teil der Einkünfte immer wieder für Verbesserungen des Gutes verwenden können. Wer Fideikommißgüter in größerer Anzahl kennt, wird zugeben müssen, daß dort gut gewirtschaftet wird und die höchsten Erträge erstrebt und erzielt werden.

Vielfach wird dem Fideikommißbesitz entgegengehalten, daß er die Entstehung vom bäuerlichen Besitz verhindert oder solchen aufsaugt.

Dem gegenüber ist zu bemerken, daß, so sehr die Entstehung neuer bäuerlicher Ansiedlungen zu erstreben ist, es doch nicht gut wäre, wenn der größere Grundbesitz ganz verschwände. Die höchste Kultur ist nicht in den Gegenden des reinbäuerlichen Besitzes zu finden. Solche fast reinbäuerlichen Besitze finden sich z. B. in dem alten Kulturland Franken. Wenn aber aus dem Osten Deutschlands gebildete Landleute nach Franken kommen, so schlagen sie die Hände über dem Kopf zusammen über die Rückständigkeit der Wirtschaften. Besteht doch in diesen Landesteilen als weit verbreitete Einrichtung der alte Bifangbau, der ja in den Urwäldern zu Zeiten Karls des Großen gut und praktisch gewesen sein mag, aber in der modernen Zeit geradezu als das Rückständigste angesehen werden muß.

Die Mannigfaltigkeit, die uns die Natur in allen ihren Teilen vormacht, ist auch für das Land das Beste und Gesündeste. Größerer, kleinerer, mittlerer Besitz müssen nebeneinander bestehen, sich gegenseitig ergänzend und helfend. Eine Provinz, nur aus Fideikommissen bestehend, wäre ebensowenig wünschenswert wie eine Provinz aus nur bäuerlichem Grundbesitz.

Sehr häufig finden wir, daß Großgrundbesitz mit Latifundienbesitz verwechselt wird. Als Latifundienbesitz ist nur das anzusprechen, was ein Besitzer als Leiter nicht mehr selbst übersehen kann. Latifundienbesitz ist nicht wünschenswert. Aber ein großer fideikommissarisch gebundener Waldbesitz kann auch in privater Hand oft günstig einwirken auf die Zustände des Landes. Dies hat man vor wenigen Jahren bei der Angelegenheit des Grafen Törring gesehen. Graf Törring ist einer der größten Waldbesitzer Bayerns und hat als Fachmann einen hervorragenden Ruf. Er benutzte seine forstlichen Kenntnisse, um in sehr energischer und deutlicher Weise auf die Verknöcherung der Forstverwaltung des bayerischen Staates hinzuweisen, deren Folge es sei, daß jährlich Millionen durch falsche Wirtschaft dem Staate entgingen. Eine derartige Einwirkung, die für die Staatsfinanzen die günstigsten Folgen hatte, wäre ausgeschlossen, wenn nicht große Waldbesitzer vorhanden wären, die durch eigene Kenntnisse und Erfahrungen das Beispiel geben, wie es gemacht werden muß. Wie selten wird in einem großen Staatsbetriebe eine Reform eingeführt werden können, weil das Beispiel nicht gegeben ist, und Experimente zu machen sich im Interesse der Staatsfinanzen häufig verbietet.

Darin dürfte man sich wohl allgemein einig sein, daß Latifundien, wie sie in Italien sich zu Zeiten des alten Rom ausgebildet haben und noch heute zum Teil bestehen, oder wie sie in England entstanden sind,

höchst verderblich wären. In England hat seit Aufhebung der Kornzölle ein großer Teil des Landes in Park- und Jagdgrund sich verwandelt. Wir sehen in Deutschland eine solche Bewegung nicht. Die Landeskultur hat sich, dank den Fortschritten der Wissenschaft und dem Schutze der nationalen Arbeit, sehr stark gehoben. An dieser Hebung haben sich auch die Fideikommisse in weitgehendster Weise beteiligt; ja die Besitzer der Fideikommisse finden sich unter den Führern des Fortschrittes der Landwirtschaft neben den Leuten der Wissenschaft in hervorragender Weise vertreten. Wer nicht nur vom „Grünen Tisch" aus, sondern in der Praxis das Fideikommißwesen verfolgt, der wird sich der Erkenntnis nicht entziehen können, daß die Fideikommisse nicht nur ihre Bedeutung nicht verloren, sondern im Gegenteil gerade in der jetzigen Zeit, wo alles wild durcheinander tobt, eine erhöhte, kulturelle Bedeutung bekommen haben. Die Fideikommisse sind nicht ein Moment der Stagnation oder des Rückganges der Landeskultur, sondern sie tragen wesentlich dazu bei, die Landeskultur zu fördern, zu unterstützen und gute Traditionen zu wahren. Wenn auch hier mancherlei noch zu bessern sein mag, so sollte man sich doch hüten, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Für die innere Kolonisation brauchen die Fideikommisse kein Hinderungsgrund sein.

Waldbesitz.

Es dürfte hier am Platze sein, einige Worte über die Verteilung des Waldes zu sagen, der eine natürliche Ergänzung der Landwirtschaft bildet. Die Gründe, aus denen großer Waldbesitz fideikommissarisch gebunden empfehlenswert erscheinen, sind dargelegt worden. Es ist nicht zweifelhaft, daß der Staat in wesentlichem Maße als Waldbesitzer in Betracht kommen muß. Wie überhaupt ein gewisser recht starker Grundbesitz des Staates wünschenswert ist, so ist es beim Walde insbesondere der Fall. Die Waldwirtschaft rechnet mit so langen Zeiträumen, daß es für die Einzelpersonen überhaupt schwer ist, das richtige Urteil zu bewahren. Der Waldbesitzer wird in vielen Fällen dem augenblicklich nützlicheren Wirtschaftsbetriebe den Vorzug vor einem Betriebe geben, welcher auf die Länge der Zeit berechnet bessere Resultate ergibt und mehr Produkte zeitigt. Von solchen Anschauungen kann sich der Staat völlig frei halten, denn er arbeitet ja im ökonomischen Interesse der Gesamtheit.

Neben dem Staatsbesitz bildet die insbesondere in Süddeutschland weit verbreiteten Gemeindeforsten ein außerordentlich glückliches Moment, wenn, wie dies fast durchweg der Fall sein wird, die Gemeindeforsten

unter staatlicher Aufsicht stehen, eine dauernd gute Bewirtschaftung dadurch gesichert und eine Veräußerung hintangehalten wird. Wir haben schon an einigen Beispielen gesehen, welch glückliche Folgen der Besitz an Wald für die Finanzen der Gemeinden hat und daß deshalb alle Gemeinden darnach trachten sollten, sich einen gewissen Landbesitz insbesondere Waldbesitz zu verschaffen.

Ganz ungeeignet ist dagegen der Waldbesitz des einzelnen Bauern. Wenn die Gemeinde den Wald besitzt, so kann sie jedem Bauern die Gelegenheit geben, Holz, soviel er braucht, billig zu erwerben, sowie auch sonst den Wald zu nutzen, soweit es ohne dessen Schädigung geschieht. Wo die Bauern Wald besitzen, befindet sich dieser fast ausnahmslos geradezu in einem kläglichen Zustande. Daß der Wald vorzeitig geschlagen wird und gute Produkte wenig oder gar nicht liefert, möchte noch hingehen. Dagegen die viel schlimmere Schädigung durch die fortwährende Entnahme von Streu- muß unfehlbar zu einer völligen Vernichtung und Verwandlung des Landes in Ödland führen. Deshalb ist der Waldbesitz des Bauern ein Nachteil für die Volkswirtschaft. Die noch im Besitz von Bauern befindlichen Waldflächen, insbesondere die halbverdorrten Heideflächen sollten in Gemeindebesitz übergeführt und unter Aufsicht des Staates zum Besten der Gemeinde wieder allmählich in einen regulären Wald verwandelt werden.

Große Güter im Allgemeinen und Domänen.

Wenn es auch im Osten unseres Vaterlandes Kreise und Gegenden gibt, in denen der Großgrundbesitz zu groß ist und hier eine Änderung herbeigeführt werden muß, so könnte diesem unerwünschten Zustande am besten dadurch begegnet werden, daß zunächst einmal sämtliche sogenannte „walzende Güter" zum Zwecke der inneren Kolonisation angekauft werden. Hierzu müßte ein Vorkaufsrecht oder das neuerlich verbesserte Vorkaufsrecht mit Einspruchsrecht die Handhabe bieten, diese Güter, die von einer Hand in die andere wandern und im Wesentlichen zu spekulativen Zwecken gekauft werden, in die öffentliche Hand zu überführen. Hierdurch würde sich bald ergeben, daß an noch vielen Stellen Neuschaffungen von kleinbäuerlichem Besitz stattfinden könnten, ohne daß der alteingesessene Besitz dafür in Anspruch genommen zu werden braucht. Daß sich ein gewisser Großgrundbesitz sehr zum Vorteil des Staates erhalten muß, hat auch der große Krieg wieder bewiesen, da hierdurch allein die Ernährung der großen Städte sichergestellt werden kann.

Außerordentlich wertvoll ist nicht nur aus diesem, sondern auch aus allgemein ökonomischen Gründen das Vorhandensein von Domänen, auch rein landwirtschaftlich bewirtschafteten. In dem wohlhabenden und landwirtschaftlich gebildeten Stande der Domänenpächter liegt eine Quelle des Fortschrittes der gesamten Kultur, der wir es sicherlich mit zu verdanken haben, wenn Deutschland an der Spitze aller Landwirtschaft treibenden Länder steht. Ist es doch nichts seltenes, daß eine Domäne 100 Jahre und darüber in derselben Familie als Pachtobjekt verbleibt. Es ist deshalb wünschenswert, daß der Staat, soweit er an einer Stelle Domänen zum Zwecke innerer Kolonisation aufteilt, an anderer Stelle Grundbesitz erwerben sollte, zur gelegentlichen Bildung neuer Domänen.

Es kann dem Staat aus politischen Gründen auch nicht gleichgültig sein, ob die Klasse der Großgrundbesitzer und damit der Führer für die gesamte Landwirtschaft vorhanden ist oder nicht. Der Staat hat ein direktes Interesse daran, daß die Interessenvertretungen von gebildeten Leuten wahrgenommen werden, die in der Lage sind, über den Kirchturm ihres Dorfes hinaus zu sehen und Staatsnotwendigkeiten zu erkennen, die dem weniger Gebildeten und Erfahrenen verborgen bleiben.

Auch von sozialistischer Seite ist wiederholt zugegeben, daß der Großgrundbesitz eine staatliche Notwendigkeit sei. Aber die Sozialisten wollen an Stelle des Großgrundbesitzers die Produktiv-Genossenschaft setzen. Es hat nicht an Versuchen in dieser Hinsicht gefehlt, die in kurzer Zeit meist ein klägliches Ende gefunden haben. Fast immer sind die Führer einer derartigen Bewegung Leute, welche für Landbesitz wenig oder kein Verständnis haben, sonst würden sie nicht den grundlegenden Charakter des Menschen so vollständig verkennen. Es fehlt überhaupt für den praktischen Landwirt jede Möglichkeit, sich vorzustellen, daß eine große Produktiv-Genossenschaft sich willig und fleißig zusammenhalten läßt. Jeder würde finden, daß der Andere mit zu wenig, er selbst zu viel mit Arbeit belastet sei. Die weniger beliebten Arbeiten würden schlecht oder gar nicht geleistet werden, jeder würde das Bestreben haben, sich möglichst zu schonen. Dazu kommt, daß die Rente des Kapitals, welches zunächst zur Anschaffung des Gutes und Inventars notwendig ist, eine schwere Belastung für die Produktiv-Genossenschaft sein würde. Denn bis überhaupt die Sache einigermaßen eingearbeitet wäre und das Gut eine wirkliche Rente brächte, würde die Schuldenlast durch Zinsen zu groß werden. Der vor einer Reihe von Jahren unternommene Oppenheimersche Versuch mit dem Gute Wenigen-Lupnitz kann deshalb eigentlich als Beispiel nicht herangezogen werden, weil das Unternehmen zusammenbrach, bevor noch die Produktiv-Genossenschaft ins Leben getreten war.

Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß die Menschen stets von einem Extrem ins andere fallen. Die Gebundenheit und der Gemeindebesitz wurden, beginnend vor 100 Jahren, im Laufe eines halben Jahrhunderts völlig vernichtet wenigstens in der Theorie. Die Gemeinteilung beherrschte alles und auch heute noch leben manche Leute in der Idee, daß dies ein vollkommener Zustand sei. Die Revolution will den Privatbesitz an Grund und Boden radikal beseitigen. Nur die Allgemeinheit soll Besitzer sein. Welches würde die Folge sein, wenn heute der gesamte Privatgrundbesitz aufgehoben würde? Morgen müßte der Staat den Besitzern von heute das Land wiedergeben zum Bebauen, zum Verwalten usw. Denn was sollte sonst aus dem Lande werden, da man doch unmöglich den in Rußland eingetretenen chaotischen Zustand als wünschenswert ansehen kann. Es würden damit alle Bewohner zu Staatspächtern degradiert und der schon so verhaßte Bürokratismus wäre der alleinige Herr, den allerdings die Pächter sich nicht würden gar zu lange gefallen lassen. Es sei an dieser Stelle erwähnt, daß der Bund deutscher Bodenreformer, der eine Verbesserung des Bodenrechts anstrebt, ausdrücklich die Verstaatlichung des Grund und Bodens ablehnt.

Es scheint sehr schwer zu sein, muß aber doch angestrebt werden, eine mittlere Linie zu finden, auf welcher der individuellen Entwicklung des Einzelnen Rechnung getragen wird, ohne daß die Allgemeinheit darunter leidet. Man muß deshalb untersuchen, inwiefern die beiden Tendenzen des Gemeinbesitzes und des Individualbesitzes miteinander zu vereinen sind. Wir haben schon gesehen, wie nützlich es ist, wenn die Gemeinden einen Wald haben, aus dem sie ihre Bedürfnisse befriedigen können in Holz, Streu und sonstigen Waldfrüchten, und dessen Überschüsse über den eigenen Bedarf hinaus die Gemeindekasse entlasten. Unter gewissen Umständen kann auch gemeinsamer Weidebesitz vorteilhaft sein, wodurch auch die ärmeren Mitglieder der Gemeinde in die Lage gesetzt werden, mehr Vieh zu halten, als es ihnen sonst möglich wäre. Auch einen Teil Acker zu besitzen, kann für die Gemeinde vorteilhaft sein. Diesen Besitz kann sie dann dem Meistbietenden innerhalb der Gemeinde zur Pacht geben und vielleicht dadurch eine bessere Verteilung des Grundbesitzes in der Gemeinde herbeiführen. Daneben aber muß unbedingt Haus, Hof und Acker nebst Wiesen im Besitz des Individuums sein und bleiben. Nur dadurch wird die verhältnismäßig beste Bewirtschaftung des Landes gewährleistet. Das ist der Zustand, dem man zustreben muß. neben Gemeindebesitz-Individualbesitz, neben Staatsbesitz an großen Flächen Privatbesitz, große Mannigfaltigkeit und ein richtiger Aufbau des Besitzes.

Bevölkerungspolitik.

Wenn es vor dem Kriege noch Kreise gab, die eine Bevölkerungspolitik für etwas Überflüssiges hielten, da sich die Entwicklung der Bevölkerung auf natürlichem Wege am besten vollziehe, so dürfte man heute davon völlig zurückgekommen sein. Es bleibt also nichts übrig, als nach allen jenen Merkmalen zu suchen, welche einen Fortschritt auf diesem Gebiete möglich machen. Wir müssen als feststehende Tatsache annehmen, die ganz unbestreitbar ist, daß die großen Städte und Industriezentren die Menschen verbrauchen. Die Menschen werden in dem notwendigen Maße nur vom Lande erzeugt und zwar in sehr wesentlichem Teil, wenn auch nicht allein, von den unteren Schichten der Landbevölkerung, den Landarbeitern und den kleinen Bauern. Es wird also die Hauptaufgabe einer verständigen Bevölkerungspolitik sein, diese Quelle zu schützen und wo sie nicht vorhanden ist, aufzusuchen. Die so wünschenswerte und dringend notwendige Verbesserung der zum Himmel schreienden Wohnungsverhältnisse in den Städten, insbesondere in den Großstädten, kann allein hier nicht Wandel schaffen. Im Gegenteil: eine einseitige Wohnungspolitik für die Städte würde zu einer noch weiteren unerwünschten Abwanderung vom Lande führen. Die Bevölkerungspolitik hat ihr Augenmerk sehr wesentlich auf die ländlichen Verhältnisse zu richten, insbesondere auf die innere Kolonisatien. Die große Kriegerheimstättenbewegung muß zu einer Heimstättenbewegung überhaupt führen, insbesondere zur Schaffung von dauernden Heimstätten. Es muß erkannt werden, daß der Mensch das kostbarste Gut der National-Wirtschaft bildet, daß daher die Hervorbringung von Menschen, deren Gesunderhaltung und Ausbildung zu einem brauchbaren Mitglied des Staates der wesentliche Faktor des Reichtums ist. Daß z. B. diejenigen, welche keine Kinder haben, höher besteuert werden können, als die Kinderreichen, ist eigentlich selbstverständlich. Daß, wo keine Kinder vorhanden sind, ein Teil des Erbes dem Staat zufallen muß, ist sehr natürlich und die hierauf gerichteten Maßregeln sind durchaus vernünftig und unterstützungswert. Aber man bilde sich doch nur nicht ein, daß solche Maßregel an sich dazu führen könne, die Eheschließung zu vermehren und Kinder hervorzuzaubern. Neben einer Reihe von kleinen Maßregeln, die als hierfür nützlich in Betracht kommen können, ist doch die allerwesentlichste und einzig wirksame die Beförderung und Unterstützung derjenigen landwirtschaftlichen Kreise, aus denen zahlreiche Kinder erwachsen. Die gesundheitliche Fürsorge und bessere Ausbildung für Mütter und alle damit zusammenhängenden Maßregeln, insbesondere aber die Schaffung der Möglichkeit, auf gesichertem Grunde ein eigenes Heim zu besitzen, müssen damit Hand in Hand gehen.

Die anderen Völker.

Bevor wir die endgültigen Schlußfolgerungen aus dem Vorhergesagten ziehen wollen, müssen wir über die Grenzen unserer Zeit sowohl wie unseres Landes einen Blick hinauswerfen. Oberflächlich betrachtet scheint sich aus dem Weltgeschehen die Folgerung eines natürlichen Aufstieges und Niederganges der Völker zu ergeben. Die Pflanzen wachsen, blühen, gedeihen und vergehen. So scheint es auch mit den Völkern der Fall zu sein, wobei die einen kürzere, die anderen eine längere natürliche Lebensdauer zu haben scheinen. Und doch ist es ein Irrtum, anzunehmen, daß diese geschichtlichen Vorgänge in der Natur begründet sind. Vielmehr wird man bei richtiger Betrachtung der geschichtlichen Vorgänge in jedem einzelnen Falle nachweisen können, daß es durchaus nicht mit diesem oder jenem Volke so hat kommen müssen, wie es gekommen ist. Ja es zieht sich durch die Geschichte aller Völker, aller Länder und aller Zeiten wie ein roter Faden hindurch, daß ein falsches ländliches Bodenrecht jedesmal der Ausgangspunkt zum Rückgang und Untergange des Volkes gewesen ist. Dies im Einzelnen zu verfolgen, wird nur in umfangreichen Werken möglich sein. Wir werden uns darauf beschränken müssen, aus zwei in den letzten Jahren entstandenen Büchern ganz kurz die Resultate uns zu vergegenwärtigen, welche das Studium des Aufstieges und Niederganges der Völker gehabt hat.

Es ist für jeden Einzelnen, insbesondere für den Staatsmann und für die Parteien viel bequemer, sich dahin zu einigen, daß alles gut und vortrefflich sei, was geschehe und daß man nur die kleinen Unebenheiten beseitigen müsse, welche dem Wohle der Menschheit entgegenständen. Schon der Begründer der physiokratischen Schule Quesnay sagte, daß zur Erfassung national-ökonomischer Wahrheiten Kenntnisse gehören, die schwer zu erwerben und selten zu finden seien. So ist es ein rauher und steiniger Weg, der zu den Höhen der Erkenntnis führt und der noch schwierigere Teil liegt darin, andere zu bewegen, dorthin mitzugehen. Ja, wenn sie es mit einem Sprunge tun könnten und eine einzige energische Anstrengung genügte, dann würden sie den Weg zur Höhe auch gern zurücklegen. Aber dieser Weg wird nur schrittweise und langsam und nicht ohne Mühe zurückgelegt. Daher geben es auch die meisten Wohlgesinnten auf. Wie aber der Weg auf den schwer ersteigbaren Berg nicht nur Hindernisse und Schwierigkeiten bietet, sondern erfrischende und wunderbare Ausblicke in reicher Zahl dem Wanderer zu Teil werden läßt, so geben auch die Betrachtung der sozialen Zustände der uns erreichbaren Länder und Zeiten Bilder von Größe und Schönheit, die mancher dort nicht vermutet hätte.

Rom. — Geschichtliches.

Wir werden es uns wegen der Beschränktheit des Raumes versagen müssen, im Einzelnen darauf einzugehen, wie schon im ältesten Altertum die Bewegungen und die Kämpfe um Bodeneigentum und Verteilung im Mittelpunkte alles sozialen Lebens stehen. Die ganze Gesetzgebung des Moses geht eigentlich von dem Satze aus: „Ihr sollt das Land nicht verkaufen ewiglich“, spricht Jahwe, „denn Ihr seid nur Gäste und Lehnsträger von mir.“

Ob die Bodengesetze Moses in ihrer ganzen Ausdehnung jemals befolgt worden sind, scheint zweifelhaft. Sicher aber ist, daß die Propheten aus der Nichtbefolgung dieser Gesetzgebung mit Recht den Niedergang des Volkes herleiten und nur in der Rückkehr zu diesen Geboten die Rettung sehen.

In Athen war es die Gesetzgebung des Solon, welche den Grund legte zu dem Aufschwung dieses kleinen Staatswesens. Gerade hier ist es interessant und sogar für unsere Tage noch lehrhaft, wie ein verkehrtes Hypothekenrecht das Land aufs Schwerste schädigte und wie dessen Beseitigung den großen Aufschwung vorbereitete und ermöglichte.

In Sparta war es Lykurg, dessen Gesetze über die Landverteilung und die Wehrhaftigkeit des Volkes den Grund zu Spartas Macht und Erfolgen legte. Es ist erstaunlich und interessant, dem nachzudenken, wie sehr schon Lykurg erkannt hat, daß der Wert des Grund und Bodens nicht nur etwa in seinem Ertrage liegt, sondern daß die Grundrente ein wesentlich politischer Faktor ist. Diesem entsprechend wird auch die Verpflichtung der Bodenbesitzer geregelt. Je größer das Bodeneigentum ist, desto größer sind die Pflichten für den Heeresdienst, desto weitgehender die Rechte im Staate. Diese Demokratien kannten und erstrebten nicht die Auslieferung des Staates an eine besitzlose, leicht käufliche Masse.

Das größte Weltreich des Altertums aber war Rom und infolgedessen dürfen wir an der Landgesetzgebung dieses Reiches nicht vorübergehen und wollen sie im Nachfolgenden betrachten. Wir glauben dabei nichts Besseres tun zu können, als denen zu folgen, welche jeder in seiner Art vom modernen Standpunkte aus die Geschichte betrachten und schließlich zu dem gleichen Resultat gelangen.

Über die römische Entwicklungsgeschichte schreibt Professor Dr. G. Ruhland in seinem ersten Bande des „System der politischen Ökonomie“:

„Die glänzend aufsteigende Linie wird getragen von dem markigen altrömischen Bauernstande, der unter einheitlicher zielbewußter Führung

zu der kleinen römischen Mark von der Ausdehnung des heutigen Fürstentum Waldeck bis zu dem Jahre 168 v. Chr. alle Mittelmeerländer als Provinzen Roms eroberte. Aber während die römischen Bauern in fernen Ländern die feindlichen Armeen vernichteten, hatte der Kapitalismus in der Heimat die Alleinherrschaft errungen. Von da ab geht unverkennbar die Entwicklung mit eilenden Schritten abwärts. In wenigen Jahrzehnten ist der altrömische Bauernstand vernichtet. Die eroberten Provinzen sind den herrschenden Kapitalisten nichts als Objekte zügelloser Ausbeutung. Damit die in der überwiegenden Mehrzahl aus proletarisierten Bürgern bestehende römische Volksversammlung zu diesen Akten rein privater Ausplünderng des Reiches ihre formale Zustimmung erteile, wurde das republikanische Institut der Annona [1]) geschaffen.

Aber diese Herrschaft der oberen Zweitausend trug schon von Anfang an den Keim der Auflösung im Herzen. Denn auch das römische Weltreich mußte bei der beliebten Raubwirtschaft innerhalb bestimmter Zeit wirtschaftlich erschöpft sein. Dann wandte sich die raubtierartige großkapitalistische Unersättlichkeit der Tüchtigsten naturgemäß gegen die bisherigen Kollegen. Es war nicht ganz zur völligen Verarmung des Reiches gekommen, als schon der Prozeß der Ausraubung der Räuber mit den Bürgerkriegen begann unter tatkräftigster Mitwirkung des Heeres, aus dem mit der Vernichtung des selbständigen Mittelstandes durch den Kapitalismus die konservativen Elemente verschwunden waren. Die Feldherrn mit den Soldaten betrachteten jetzt ihre Stellung und ihre Aufgaben vom kapitalistischen Unternehmerstandpunkte aus und eroberten sich das Reich, wobei die überwiegende Mehrzahl der Großkapitalisten die Kosten des Überganges zur neuen Verfassungsform mit ihrem Leben und ihrem Vermögen zahlen mußte. Die Expropriation der Expropriateure führte zur Alleinherrschaft Cäsars.

Cäsar und Augustus vernichteten die verlotterte Kapitalistenwirtschaft und gründen nach großen Gesichtspunkten von neuem einen selbständigen Mittelstand mit dem Vermögen, das sie der überwiegenden Mehrzahl der oberen Zweitausend abgenommen. In fröhlichem Aufschwung ergänzen deshalb die ersten Jahrzehnte der römischen Kaiserzeit. Aber dann folgen Krisen auf Krisen. Cäsar und Augustus hatten einen Anfangs vielleicht unbedeutend erscheinenden Rest der alten Kapitalistenwirtschaft in der Annona und in der passiven italienischen Handelsbilanz zurückbehalten. Und dieser Rest frißt um sich wie ein gefährliches Gift und reißt mit

[1]) Getreideaufspeicherung zu billiger Hergabe an das Volk.

der elementaren Gewalt der Not der Zeiten das Römerreich hinab in den Staatssozialismus auf berufsgenossenschaftlicher Basis.

War jetzt der Sozialismus etwa eine Erlösung und Errettung des Volkes? Die Geschichte der Kaiserzeit lehrt uns, daß der, unter der Alleinherrschaft des Kapitalismus begonnene, bedenkliche Rückgang der Bevölkerungsziffer trotz aller Bemühungen der Kaiser ein dauernder war. Der lex Julia et Papia Poppaea vom Jahre 9 n. Chr. folgte unter Nerva (96 bis 98 n. Chr.) die staatliche Alimentation der Knaben. Sein Nachfolger Trajan nimmt 5000 Knaben in die Zahl der Empfänger staatlicher Getreidespenden auf. Und Antonius Pius (138 bis 161) dehnt diese Begünstigungen durch besondere Stiftungen auch auf die Mädchen aus. Von da an verzichtet man auf Versuche den Bevölkerungsrückgang aufzuhalten. Das römische und bald auch das italienische Element scheidet deshalb mehr und mehr aus dem Heere aus. Die Provinzen liefern mit dem Getreide auch die Rekruten und die Kaiser. Schon im Jahre 98 n. Chr. trägt mit Trajan der erste Nichtitaliker die römische Kaiserkrone. Die Einstellung germanischer also „fremdländischer" Söldner in das Heer wird immer häufiger. Im Laufe des zweiten Jahrhunderts werden die römischen Legionen so vollständig germanisiert, daß Septimius Severus (193—211) die altrömische Garde, die Prätorianer, — welche den Kaiser ermordet und den Kaiserthron öffentlich meistbietend verauktioniert hatten! — auflösen und aus Illyriern und Thrakern bilden kann. Nachdem jetzt selbst die römische Garde aus fremdländischen Söldnern bestand, bestieg auch mit Maximius dem Thraker im Jahre 235 der erste Barbar den römischen Kaiserthron. Kaiser Probus (276—282) greift zu dem Mittel, 100,000 Germanen zum Schutze des Reiches an dessen Nordgrenze anzusiedeln, die unter Konstantin (323—337) als „limitanei" den Kern der römischen Truppen bildeten. Theodosius (379—395) aber ist schon genötigt, ganze Germanenstämme in den Reichsverband aufzunehmen, um den andrängenden Germanen Truppen entgegen stellen zu können. Unmöglich kann also unter der Herrschaft des Staatssozialismus eine besondere Lebensfreudigkeit in der Bevölkerung geherrscht haben. Sonst hätte man sich nicht so allgemein gescheut, Nachkommen in die Welt zu setzen, und nicht so häufig zum Selbstmord gegriffen, um dieser Welt rascher den Rücken zu kehren.

Das römische Volk ist unter der Herrschaft des Sozialismus fast ausgestorben. Als die Stürme der Völkerwanderung einherbrausten, war nicht ein Römer mit römischen Soldaten, sondern der Vandale Stilico mit germanischen Söldnern der

gefährlichste Feind der Germanen. Es war deshalb eigentlich nur der natürliche Ausdruck einer längst vorhergegangenen Bevölkerungsverschiebung, wenn im Jahre 476 n. Chr. der Anführer der germanischen Söldner, Odoaker nämlich den schwachen letzten römischen Kaiser Romulus Augustulus vom Thron jagte, um dessen Position in Rom selbst einzunehmen.

Und Damaschke „Bodenreform“ (15. Aufl. Seite 284—311) spricht sich hierüber folgender Maaßen aus:

Die Bodenreformkämpfe in Rom und ihre Lehren.

I. Vergebliche Kämpfe.

„Die ersten Kämpfe im alten Rom, die vom Lichte der historischen Forschung wenigstens einigermaßen erhellt werden, sind Kämpfe um Verteilung des Bodeneigentums. Unmittelbar nach der Vertreibung der Könige, ums Jahr 500 v. Chr., erscheint der Gegensatz zwischen Patriziern und Plebejern wesentlich als ein Kampf sozialer Gegensätze. Rechtlich gehört der Boden, der mit Waffengewalt gewonnen war, der ganzen Gemeinde. Seine Benutzung beanspruchen aber die Patrizier für sich. Sie teilen unter sich die Staatsdomänen, Äcker und Weiden, gegen eine geringe Pacht, deren Bezahlung bald ganz vergessen wird.

Jeder Krieg vermehrt die Sklaven, die die Güter der Patrizier bewirtschaften müssen. Der kleine freie Bauer kann mit solchem Großbetriebe natürlich nicht konkurrieren. Um seiner Heerespflicht zu genügen, muß er seine Ackerstelle verlassen. Die Sklaven sind vom Kriegsdienst befreit. Sklavenarbeit ist an sich natürlich billiger als freie Mannes Arbeit. Kein Wunder, daß die kleinen Ackerbürger in schwere Schuld geraten. Der hohe Zinsfuß verschärft die drückende Last.

Noch ist der römische Staat leicht zu übersehen. Er ist kaum so groß wie heute das Herzogtum Anhalt. Es drohte also ein außerordentlich großer Verlust an Volkskraft, als im Jahre 494 v. Chr. ein Teil des aus Plebejern bestehenden Heeres den sogenannten „heiligen Berg“ besetzte, um dort eine neue Gemeinde mit gleichen Rechten am Boden zu gründen.

Aber der kluge Agrippa erzählt die Fabel von dem Magen und den Gliedern und bahnt dadurch eine Aussöhnung an, die die augenblickliche Schuldknechtschaft mildert und dem Volke als Sicherheitspfand für die Zukunft das Tribunat gibt. Die Volkstribunen sind unverletzlich. Sie dürfen jeden Bürger gegen die Unbill jedes Beamten schützen. Ihr

Einspruch hemmt jeden Staatsbeschluß, jeden Akt der Verwaltung und der Rechtsvollstreckung.

Aber der augenblickliche Erlaß der drückendsten Schulden und die Einrichtung des Tribunats konnten an sich nicht genügen, um dauernd den sozialen Frieden zu sichern. Und so finden wir schon wenige Jahre später, im Jahre 486 v. Chr., den ersten Versuch einer wirklichen Bodenreform.

Spurius Cassius hatte sich die höchsten Verdienste um Rom erworben. Er hatte mit der latinischen Eidgenossenschaft den ewigen Bund erneuert. Er hatte in schwerer Stunde das römische Gebiet von gefährlichen Feinden befreit. Im Jahre 486 wurde er deshalb zum dritten Male zum Konsul gewählt. Um dem verderblichen sozialen Zwist ein Ende zu bereiten, beantragte er, die Vergebung des Gemeindelandes anders als bisher zu regeln. Als nach seinem Siege über die Herniker die Verteilung neuen Gemeindelandes bevorstand, machte er den Vorschlag, einen Teil dieses Gebietes den Plebejern und latinischen Bürgern zu überlassen, die größeren Güter aber den Patriziern nur unter ausdrücklicher Festsetzung einer jährlichen Abgabe, einer Grundsteuer zum besten des allgemeinen Schatzes, zu vergeben. Es gelang ihm, seine Vorschläge durchzubringen. Aber als das Jahr seiner Amtsdauer vollendet war, klagten ihn die Patrizier an, daß er nur deshalb für das Volk eintrete, weil er nach der königlichen Würde strebe. Und Spurius Cassius wurde zum Tode verurteilt, hingerichtet und sein Haus dem Erdboden gleichgemacht. — Sein Gesetz blieb unausgeführt.

Es folgten die Kämpfe um die Sicherung der Rechtssprechung, um die Einführung des geschriebenen Gesetzes, die im Jahre 450 zu dem Zwölf-Tafelgesetz führten. Ein geschriebenes Gesetz bedeutete einen gewaltigen Fortschritt, war damit doch der bisherigen Willkür der natürlich den reichen Schichten angehörenden Richter eine Grenze gesetzt. Aber auf sozialem Gebiet brachte das Gesetz nur das Zinsmaximum von $8\frac{1}{3}$%, das erst im Jahre 317 v. Chr. auf die Hälfte, auf $4\frac{1}{6}$%, ermäßigt wurde. Das genügte natürlich nicht zur Gesundung der sozialen Verhältnisse.

Als nun der furchtbare Einfall der Gallier kam, ging Rom verloren. Es wurde niedergebrannt, und nur das Kapitol wurde durch den unerschütterlichen Heldenmut des Manlius gerettet. Die gallischen Heerhaufen zogen endlich ab, und Rom konnte neu aufgebaut werden. Daß überhaupt diese Not über Rom hereinbrechen konnte, lag zweifellos auch an den zerrütteten sozialen Verhältnissen, die in diesen hundert Jahren am Marke der römischen Kraft gezehrt hatten. Aber auch diese

Lehre war für die Patrizier verloren. Als die arme Bevölkerung in Stadt und Land sich die zerstörten Häuser wieder aufbauen und neues Zugvieh und Saatkorn anschaffen mußte, beuteten die Patrizier diese Notlage aufs rücksichtsloseste aus. Alle Tage sah man römische Bürger, die vor kurzem noch für das Vaterland gekämpft hatten, gefesselt in die Schuldknechtschaft abgeführt werden.

Da nahm sich Manlius, der Retter des Kapitols, der Sache des Volkes an. Als er einem vielfach ausgezeichneten früheren Hauptmann seines Heeres auf dem Markte begegnete, wie ihn eben der Wucherer gefesselt in die Knechtschaft führen wollte, zahlte Manlius die Schuld des armen Mannes und rief aus: „Solange ich noch einen Fuß breit Land besitze, soll kein römischer Bürger in Schuldknechtschaft bleiben.“ Er verkaufte einen großen Teil seines Besitzes und löste etwa 400 Bürger aus der Knechtschaft. Die Liebe und das Vertrauen des Volkes zu ihm wuchsen. Aber — wie es so oft geschieht — der Haß der Reichen wuchs stärker und schneller. Auch Manlius wurde angeklagt, daß er nach der Königswürde strebe, und ein Urteilsspruch wurde erzwungen, der ihn des Hochverrats für schuldig erklärte. Er wurde gefesselt auf das Kapitol geführt, auf dem er einst in schwerster Bedrängnis Rom gerettet hatte — und wurde vom tarpejischen Felsen in den Abgrund hinabgestoßen.

Es ist eben meist ungefährlicher, selbst gegen übermächtige äußere Feinde mit Schwert und Schild zu kämpfen, als gegen Verblendung und Haß mächtiger Volksgenossen — eine Wahrheit, die heute noch gilt, wie sie vor 2000 Jahren gegolten hat.

2. Sieg und Niedergang.

Aber der Opfertod des Manlius war nicht vergeblich. Er machte tiefen Eindruck. Lange noch wirkte er nach und half auch noch unsichtbar dem Manne, dem es endlich gelingen sollte, durch eine verständige, maßvolle Bodenreform auf zwei Jahrhunderte die soziale Kluft zu schließen und damit den Grund zu Roms gewaltiger Größe zu legen.

Wir wissen von dem Volkstribunen Licinus Stolo und seinem Freunde Sextius wenig, so wenig, daß in der neueren Geschichtsforschung bestritten wird, daß sie überhaupt gelebt haben. An dieser Stelle kann auf diesen Streit natürlich nicht eingegangen werden. Wir folgen der gewöhnlichen Überlieferung, da die Gesetze, die die beiden Namen unsterblich gemacht haben, wenn auch vielleicht nicht in der Form, so doch jedenfalls ihrem Wesen nach, segensreiche Gestaltung gewannen. Es waren ihrer drei:

Das erste: Einer von den höchsten Beamten, den Konsuln, sollte jedesmal aus den Plebejern genommen werden.

Das zweite: Vom Schuldkapital soll der Betrag der bisher gezahlten Zinsen abgerechnet werden; der übrig bleibende Betrag soll in Teilzahlungen, die sich auf drei Jahre verteilen durften, gedeckt werden.

Das dritte: Niemand soll mehr als 500 Morgen von dem Gemeindeland in Besitz nehmen dürfen. Die Besitzer sollen den zehnten Teil der Halmfrucht, den fünften Teil der Baumfrucht an den Staat abgeben. Das Staatsland soll allen Bürgern, den Patriziern wie den Plebejern, gleichmäßig zugänglich gemacht werden. Die Gutsbesitzer sollen verpflichtet werden, unter ihren Feldarbeitern eine zu der Zahl der Ackersklaven im bestimmten Verhältnis stehende Anzahl von freien Arbeitern zu verwenden.

Von dem Kampf um diese Gesetze wird berichtet, daß er 10 Jahre dauerte und auf das erbittertste geführt wurde. Zunächst standen die beiden Tribunen allein. Die anderen acht Tribunen waren vom Senat gewonnen und stimmten gegen sie. Aber Licinius und Sextius ließen sich zu keiner ungesetzlichen Handlung hinreißen. Sie waren unermüdlich in der Aufklärungsarbeit, und in jedem Jahre wurden mehr Anhänger ihrer Reformvorschläge zu Tribunen gewählt. Diese ruhige, feste Haltung der Führer und das treue Aushalten des Volkes brachten es endlich dahin, daß im Jahre 367 v. Chr. die Licinischen Gesetze angenommen wurden.

Damit war der soziale Friede im wesentlichen hergestellt. Nach der Annahme dieser Gesetze, die zunächst „natürlich“ in ja auch uns wohlbekannter Weise als unpatriotisch, als staatsgefährlich usw. bekämpft worden waren, wurde am Fuße des Kapitols der Tempel der Eintracht errichtet.

Welche Folgen die angewandte Bodenreform für das nationale Leben hatte, beweist Roms Siegeszug durch die Welt. Die Samniter und die Griechenstädte Süditaliens werden unterworfen, und das gewaltige Ringen mit Karthago hebt an, das zwar Hannibal bis vor die Tore Roms führen, aber den römischen Staat nun nicht mehr erschüttern kann. Fast 200 Jahre hindurch ist die soziale Gerechtigkeit die Grundlage eines beispiellos aufblühenden nationalen Lebens.

„In dem Jahrhundert nach den Licinischen Gesetzen“ — urteilt Laboulaye in seinem „Lois agraires chez les Romains“ — scheint Rom unerschöpflich an Streitkräften. Varro, Plinius usw. sprechen mit Sehnsucht beständig von dieser schönen Zeit des Reiches als von einer Zeit, in der Italien in Wahrheit groß war durch den Reichtum des

Bodens und die Wohlfahrt der Bewohner. Das Ackergesetz des Licinius nennen sie stets mit Achtung, weil es zuerst das Übel erkennt und seine Heilung versucht, weil es die Entstehung jener Latifundien wenigstens verzögerte, die Italien entvölkerten und dann die ganze bekannte Welt."

In der Tat, die bodenreformerischen Grundsätze des licinischen Friedens wurden wieder verlassen. Das ungeheure Gemeindeland, das Rom durch Unterwerfung ganz Italiens erhalten hatte (gewöhnlich nahm Rom den unterworfenen Gemeinden ein Drittel ihres Gebietes), fiel fast ausschließlich in die Hände der Optimaten, wie sich die neue Partei der Reichen nannte, seitdem der alte Geschlechteradel der Patrizier seine politischen Sonderrechte verloren hatte. Dazu lieferten die unaufhörlichen Kriege Scharen von Sklaven. Die gefangenen Heere und die Bürger der erstürmten Städte wurden ja meist zur Sklaverei verurteilt, und die Offiziere des Heeres und die reichen Händler erwarben für ein Spottgeld große Mengen dieser Unglücklichen. In dem einen Kriegsjahr 167 v. Chr. wurden 150 000 Sklaven aus Griechenland nach Rom gebracht. Sie wurden meist auf die großen Güter als Ackersklaven geschickt.

Der Konkurrenz des Großgrundbesitzes und einer solchen Sklavenwirtschaft konnten natürlich die freien Bauern nicht widerstehen. Das wohlfeile Sklavenkorn machte jeden Wettbewerb unmöglich, und so mußte denn einer der kleinen Besitzer nach dem anderen sich dazu entschließen, seine Äcker zu verkaufen. Wo es nicht freiwillig geschah, wurden die kleinen Bauern durch tausenderlei Schädigung der reichen Nachbarn, Verwüstungen durch Viehherden usw. dazu gezwungen, und endlich scheuten die Optimaten auch vor offenem Rechtsbruch nicht zurück. Oft genug wurden Weib und Kind von einem kleinen Hof verstoßen, wenn der Mann irgendwo an den Grenzen des Reichs, in Spanien oder Afrika, im Felde stand. Was wollte der kleine Mann dagegen tun, wenn er — vielleicht erst nach Jahr und Tag — heimkehrte? Weib und Kind waren inzwischen wohl schon untergegangen.

Auf einem Boden, der früher 150 freie Bauernfamilien ernährt hatte, stand jetzt ein Optimatengut mit 50 Gutssklaven. In ganz Etrurien gab es im Jahre 134 v. Chr. keinen freien Bauern mehr.

Die für den Staat bedeutsamste Tatsache, die aus diesem Rückgange der Volkskraft folgte, war die Abnahme der Zahl der waffenfähigen Mannschaft mitten im Frieden. Im Jahre 314 v. Chr. zählte man rund 337 000 waffenfähige Bürger; im Jahre 141 war die Zahl auf 328 442 gesunken, schon 135 auf 317 933.

Als notwendige Folgeerscheinung der sozialen Krankheit zeigte sich bald die sittliche Verderbnis, und zwar auf den wichtigsten Gebieten, bei den Frauen und im Heere. Die Grausamkeit, mit der die römischen vornehmen Frauen ihre Sklavinnen behandelten, ist bekannt. Die alte römische Einfachheit und Strenge war bei der Mehrzahl von ihnen gewichen. Als Cato, der spätere gefürchtete Zensor, den Versuch machte, durch eine Luxussteuer dem neu einreißenden Aufwand Schranken zu setzen, erregten die Damen der höheren Stände einen förmlichen Aufruhr, der so drohend war, daß nicht nur der Vorschlag der Luxussteuer zurückgezogen, sondern auch das ältere Gebot aufgehoben wurde, das gegen das Tragen von Goldschmuck, bunten Kleidern und seidenen Stoffen noch zu Recht bestand. Die Frauen waren ihres Sieges sicher! Sie hatten vorher ihren bisher verbotenen Schmuck bereit gelegt und zogen mit ihm angetan nach ihrem Siege triumphierend durch die Stadt.

Das Heer aber hatte schon im letzten punischen Kriege seine Schwäche deutlich offenbart. Disziplinlosigkeit und wüstes Lagerleben waren eingerissen, so daß der Krieg gegen das kleine Numantia in Spanien 10 Jahre lang dauern konnte und nur von Scipio, dem besten Feldherrn, zu Ende zu führen war. Auch das Unhaltbare der Sklavenwirtschaft in dem bisherigen Umfange kam grell zum Ausdruck. Auf Sizilien ließ sich ein Sklave (Spartakus) zum Könige ausrufen. Drei Jahre lang widerstand er den römischen Heeren. Als nach entsetzlichen Grausamkeiten auf beiden Seiten der Krieg zu Ende geführt war, ließ der römische Konsul 20000 Sklaven an das Kreuz schlagen, um die übrigen durch solchen Schrecken im Gehorsam zu erhalten.

Es war natürlich, daß sich in Rom trotz aller Verderbnis Männer fanden, die den Ernst der Zeit erkannten und auf Abhilfe sannen. Zu ihnen gehörte in erster Reihe der angesehendste Bürger Roms, der Zerstörer Karthagos, Scipio Africanus. Um ihn scharte sich ein Kreis ehrlicher, einflußreicher Männer. Hier erkannte man zuerst, daß eine gründliche Bodenreform die Voraussetzung aller Besserung sein müßte, und Gajus Lälius, Scipios bester Freund, war es, der als Konsul zuerst im Jahre 140 v. Chr. den Vorschlag machte, durch eine neue Vergebung des Gemeindelandes dem schwer darniederliegenden römischen Bauernstand Hilfe zu bringen. Aber als er sah, welchen Sturm er mit diesem Antrage bei den Optimaten erregte, zog er seinen Vorschlag zurück. Lälius wurde ob dieses Zurückweichens von den herrschenden Schichten mit dem Ehrenbeinamen „der Verständige" ausgezeichnet. Aber es gab doch manchen ernsten Mann, der es bedauerte, daß man so leichten Herzens auf die Bodenreform verzichtet hatte, und im Vertrauen auch auf die Hilfe solcher Männer wagte ein Jüngling das, wovor der Mann zurückgeschreckt war.

3. Tiberius Gracchus.

Tiberius Gracchus war es, der sich im Jahre 133 vor Christus in der festen Absicht um das Tribunat bewarb, die Bodenfrage einer Lösung entgegenzuführen. Er gehörte einem der ersten Geschlechter Roms an. Seine Mutter Cornelia war die Tochter des berühmten Scipio Africanus, der einst Hannibal niedergezwungen hatte. Ihr Gatte Tiberius Gracchus war zweimal Censor gewesen. Er hatte in Spanien über 100 Städte unterworfen und, was mehr war, sie durch Gerechtigkeit und Verständnis so gefesselt, daß sein Name noch lange dort in hohen Ehren blieb.

Cornelia hatte ihm zwölf Kinder geboren, von denen aber neun früh starben; so blieben noch übrig eine Tochter, Sempronia, und die Söhne, Tiberius und Gajus. Nach dem Tode des Gatten widmete sich Cornelia ganz der Erziehung ihrer Kinder. Als einst vornehme Frauen sich ihres Schmuckes rühmten und sie aufforderten, doch auch einmal ihre Kostbarkeiten zu zeigen, da führte sie ihre Kinder in das Zimmer und sagte: „Das ist mein Stolz!“ Als der König Ptolemäus von Ägypten sie zum Weibe begehrte, lehnte sie das verlockende Angebot ab, weil sie fürchtete, daß die Königskrone sie in ihrer Mutterpflicht beengen würde. Die Tochter Sempronia heiratete den jüngeren Scipio Africanus, den Zerstörer Karthagos und Numantias. Tiberius nahm ein Weib aus dem Geschlechte der Claudier. Sein Bruder Gajus vermählte sich mit der Tochter des Oberpriesters Mucianus.

Tiberius durfte also auf manche Hilfe rechnen, wenn er nach seiner Wahl zum Tribunen an die Durchführung der Bodenreform ging. Die verpachteten Landstücke, für die eine Abgabe an den Staat gegeben wurde, berührte sein Vorschlag überhaupt nicht. Lediglich die Staatsländereien, die ohne Entgelt benutzt wurden, sollten eingezogen werden. Um aber den Optimaten möglichst weit entgegenzukommen, sollte jeder bis 500 Morgen vom Staatsland und für jeden Sohn noch 250 Morgen insgesamt bis zu 1000 Morgen Staatsland, als freies Eigentum behalten können! Für alle von den bisherigen Inhabern vorgenommenen Verbesserungen, wie Gebäude und Pflanzungen, sollten billige Entschädigungen gegeben werden. Das durch die Einziehung gewonnene Staatsland sollte dann in Losen von 30 Morgen an römische Bürger ausgegeben werden, jedoch nicht als freies Eigentum, sondern in der Form unveräußerlicher und unverschuldbarer Erbpacht. Ein Ausschuß von drei Männern sollte das Geschäft der Einziehung und Verteilung in die Hand nehmen und auch rechtskräftig feststellen, was Staatsland und was Privateigentum sei. Tiberius war zweifellos zu jedem

weiteren Entgegenkommen namentlich bei der praktischen Durchführung des Gesetzes bereit. Aber die Mehrheit der Optimatenpartei, wie sie namentlich im Senat vertreten war, empfand den Gracchischen Antrag von vornherein als Kriegserklärung auf Tod und Leben.

Es gelang ihr, einen Mittribunen des Tiberius Gracchus zu gewinnen. Dieser, Octavius, der selbst viel Land besaß, erhob Einspruch, als Tiberius Gracchus seinen Gesetzesvorschlag zur Abstimmung bringen wollte. Nach dem Buchstaben der Verfassung war damit der Gesetzesvorschlag als solcher beseitigt. Tiberius Gracchus ergriff seinerseits die ihm gesetzlich zustehenden Mittel. Er legte seine Siegel an die öffentlichen Kassen, sistierte Staatsgeschäfte und Rechtspflege. Aber was half das? Der Senat konnte warten, und das Jahr dieses Tribunats mußte doch einmal zu Ende gehen. Mit welcher glühenden Leidenschaft Tiberius Gracchus an seinen Idealen hing, und wie er es verstand, sie dem Volke lebendig zu machen, zeigt eine Stelle, die Plutarch aus seinen Reden erhalten hat:

„Die Tiere in Italien haben ihre Höhlen und Lager; aber den Männern, die für Italien kämpfen und sterben, ist nichts geblieben als die Luft und das Licht. Heimatlos irren sie umher mit Weib und Kind. Sind es nicht eitel Lügen, wenn die Feldherrn unsere Krieger zum Kampf ermuntern, indem sie dieselben auffordern, die Gräber ihrer Ahnen und die Altäre ihres Hauses zu beschützen? Wer hat noch Hausaltar und Ahnengrab? Sie kämpfen und sterben für die Üppigkeit und den Reichtum anderer. Sie heißen Herren der Welt und haben nicht eine Scholle als eigen!"

Grachus war entschlossen, das Jahr seines Tribunates nicht unfruchtbar verstreichen zu lassen. Er brachte deshalb seinen Antrag zum zweiten Male vor die Volksversammlung. Octavius war ein alter Freund der Gracchen. Flehentlich bat Tiberius ihn, seinen Einspruch zurückzuziehen. Vergeblich. Da überschritt Tiberius Gracchus die Verfassung, die vorschrieb, daß jeder Beamte während seiner Amtsdauer unabsetzbar sei und nicht angeklagt werden dürfe. Er hieß das Volk abstimmen, und als es sich einstimmig gegen Octavius erklärte, hieß er ihn durch die Gerichtsdiener von dem Platze der Tribunen entfernen. Gracchus rechtfertigte diesen Schritt durch den Hinweis, daß alle Ämter ihr Recht durch Mißbrauch verlören!

. . . . . „Das Königreich begriff nicht nur alle Gewalt in sich, sondern es war durch die feierlichen Auspizien den Göttern geheiligt. Aber den Tarquinius hat der Staat doch vertrieben, als er Unrechtes tat, und wegen eines Mannes Frevel wurde das von den Vätern ererbte

Amt, dem Rom sogar seine Gründung verdankt, aufgehoben. Was wäre so heilig und ehrwürdig in Rom wie die Vestalinnen, die das unvergängliche Feuer pflegen und hüten? Aber wenn eine von ihnen die Keuschheit verletzt, wird sie lebendig begraben; denn durch die Sünde gegen die Götter verlieren sie ihre Heiligkeit, die sie nur um der Götter willen haben.

Also verdient auch ein Volkstribun, der dem Volk Unrecht tut, die Heiligkeit nicht, die er von Volks wegen besitzt; denn die Macht, auf der seine Gewalt beruht, die hebt er auf. Wahrhaftig, wenn er mit Recht durch Stimmenmehrheit das Tribunat erhielt, mit wieviel mehr Recht wird er dann auf einstimmigen Beschluß abgesetzt!" —

Das Ackergesetz wurde nun widerstandslos angenommen. Die ersten Mitglieder der Teilungskommission wurden: Tiberius Gracchus, sein Bruder Gajus Gracchus und sein Schwiegervater Appius Claudius.

Um diese Zeit starb der letzte König von Pergamon. Sein Testament setzte die Römer zu Erben ein. Tiberius beantragte in der Volksversammlung, aus dem Schatz von Pergamon den Bürgern die Ausstattung für ihre neue Landstellen zu beschaffen: Häuser und Scheunen, Ackergeräte, Zugvieh und Saatkorn. Auch dieser Antrag fand Annahme.

Der Haß der Optimaten gegen den kühnen Neuerer stieg von Tag zu Tag. Tiberius wußte, wie seine Standesgenossen zu hassen verstanden. Er wollte deshalb auch für das zweite Jahr das Tribunat erlangen, um unter dem Schutze dieses Amtes die begonnene Reform durchzuführen. Unter ungeheuerer Aufregung kam der Tag der Wahl. Als die ersten Bezirke ihre Stimme für Tiberius Gracchus abgaben, drangen die Optimaten mit Geschrei und Gewalt gegen den Wahlraum vor und erklärten diese Wahlhandlung für ungesetzlich. Sie setzten es durch, daß der Wahlakt abgebrochen und seine Vollendung auf den nächsten Tag verschoben wurde. Tiberius tat, was er konnte, um das Volk für sich zu gewinnen. Er zeigte sich im Trauergewand; er empfahl seine unmündigen Kinder dem Schutze des Volkes.

Am nächsten Tage sollte die Wahl vollendet werden. Es war die Zeit der Ernte. Die römischen Kleinbauern, die festesten und treuesten Anhänger des Tribunen, waren auf dem Felde beschäftigt. Aber auch diesmal stimmten die ersten Bezirke für Gracchus. Wieder erfolgte der Versuch, die Wahlhandlungen zu sprengen. Der Senat hatte sich im Tempel der Treue versammelt. Die erbittertsten Optimaten führten das Wort. Aber der Konsul Scaevola, ein gemäßigter und der Reform wohlgeneigter Mann, ließ sich zu keinem Einschreiten bewegen. Da rief Scipio Nasica, ein erbitterter Gegner des Gracchus, seine Freunde

auf, sich zu bewaffnen, wie sie könnten, und ihm zu folgen. Mit Knüppeln und Stuhlbeinen versehen stürzten die vornehmen Senatoren in die Menge hinein, die scheu beiseite wich. Tiberius strauchelte. Ein Schlag mit einem Knüppel traf ihn auf die Schläfe. Mit ihm wurden 300 seiner Anhänger erschlagen. Am Abend wurden die Toten in den Tiber gestürzt. Vergebens flehte Cornelia um die Leiche des Sohnes. Der Senat erklärte, daß eine Verschwörung zur Aufrichtung der königlichen Gewalt von Gracchus versucht worden, und daß deshalb sein Tod das verdiente Ende eines Staatsverbrechers gewesen sei.

Einen solchen Tag hatte Rom noch nie gesehen. Selbst der Schwager des Ermordeten, Scipio Africanus, fand nicht den Mut, die Tat offen zu mißbilligen, als er jetzt als siegreicher Feldherr aus Spanien zurückkehrte. Er begnügte sich mit der zweideutigen Antwort: „Wenn Tiberius wirklich nach der königlichen Würde gestrebt hat, ist er mit Recht bekämpft worden."

Aber wenn man auch die Person getötet hatte, das Werk wagte man zunächst nicht anzutasten. Die Einziehung der Staatsländereien und ihre Aufteilung in kleinere Lose begann wirklich. Bereits der Konsul des nächsten Jahres (132) Publius Pobillius, obwohl selbst ein Gegner der Gracchen, rühmte auf einem öffentlichen Denkmal: ich bin der erste gewesen, der bewirkt hat, daß statt Sklavenhirten auf dem Staatsland Bauern angesiedelt wurden. Von welchem Segen dieses Stück Bodenreform war, enthüllt die eine Tatsache, daß die Zahl der waffenfähigen Bürger, die 131 nur noch 318 823 betrug, schon 125 auf 394 736 gestiegen war, also um etwa 76 000 zunahm.

Daß bei dem Reformwerk einzelne Rechte verletzt, einzelne Härten nicht vermieden wurden, mag zugegeben werden. Aber wo ist eine große Reform jemals ohne Härten durchgeführt worden? Der Widerstand wuchs natürlich, je mehr das Teilungsgeschäft fortschritt. Von den Optimaten wurde klug jeder etwaige Fehlgriff des Bodenreformausschusses übertrieben, neue Hindernisse künstlich hervorgerufen und die öffentliche Meinung planmäßig beeinflußt.

Es war Scipio Africanus, der Schwager der Gracchen, der Führer der Mittelpartei, bei dem die Entscheidung lag. Der gefeierte Feldherr neigte seiner ganzen aristokratischen Persönlichkeit nach zu den Optimaten. Ihn verletzte schon jeder Formfehler, der von der Gegenseite gemacht wurde — er erkannte nicht, um welche Entscheidungen es sich handelte. Genug, er setzte es durch, daß der Teilungskommission die richterliche Befugnis genommen wurde, zu entscheiden, was Staatsland und was Privateigentum sei. Damit war die Bodenreformkommission verdammt.

Eine tiefe Erbitterung ergriff die Volkspartei. In diesen Tagen kündigte Scipio eine größere Rede an. Am Vorabend zog er sich früher als sonst in sein Schlafgemach zurück. Was sich in dem Dunkel dieser Nacht abgespielt hat, weiß niemand. Am nächsten Morgen war Scipio Africanus tot. Ob er in jener Nacht von einem Parteigänger der Gracchen erwürgt worden ist, ob seine Gemahlin selbst, die Schwester der Gracchen, an dieser Tat einen Anteil hat, oder ob ein Schlaganfall in jenen Tagen höchster seelischer Aufregung seinem Leben ein Ende gemacht hat — man wußte es nicht, und es gelüstete niemand, nicht Optimaten, nicht Volkspartei, den Schleier zu heben. Das entstellte Gesicht blieb verhüllt, und die Flammen, die seinen Leib verzehrten, verschlangen das Geheimnis seines Todes.

Der beste Mann der Volkspartei, der jüngere Bruder des Tiberius, Gajus Gracchus, weilte fern von Rom. Der Senat hatte ihn als Quästor nach Sardinien geschickt und, indem er die Amtsdauer des vorgesetzten Konsuls wiederholt verlängerte, auch den gefürchteten Quästor dort festgehalten.

Aber Gajus Gracchus kehrte auch ohne Ablösung nach Rom zurück. Das Volk empfing ihn jubelnd, sprach ihn von der Anklage, seinen Posten widerrechtlich verlassen zu haben, frei und wählte ihn im Jahre 123 v. Chr. zum Volkstribunen. Umsonst war die Warnung „verständiger" Freunde, umsonst auch, was wohl am schwersten wog, die Bitte der verehrten Mutter, die der furchtbare Tod ihres ältesten Sohnes doch tief erschüttert hatte!

„Ich könnte es auf mich nehmen, einen feierlichen Eid zu schwören, daß außer den Mördern des Tiberius niemand mir soviel Kummer und Leid gemacht hat, wie Du wegen dieser Dinge. Und doch hättest Du die Pflichten all der Kinder, die ich schon gehabt habe, auf Dich nehmen und dafür sorgen müssen, daß ich möglichst wenig Kummer im Alter habe, daß Du all Deine Pläne besonders meinen Wünschen anpaßtest und es für Sünde hieltest, etwas Wichtiges gegen meine Überzeugung zu unternehmen, zumal ich nur noch kurze Zeit zu leben habe. Wann wird denn endlich Ruhe werden? Wann wird unser Haus aufhören mit seinen maßlosen Taten? Wann wird hierfür eine Grenze sein? — Aber wenn das wirklich nicht geschehen kann, so bewirb Dich wenigstens erst nach meinem Tode um das Tribunat!"

Aber Gajus wußte, daß es Stunden geben kann, in denen auch das Wort der besten Mutter nicht entscheiden darf.

Den Kampf gegen die Optimaten, die ihm nicht nur den Bruder getötet hatten, sondern die auch das Vaterland zerrütteten, empfand er als eine Pflicht, von der ihn niemand lossprechen konnte.

Zunächst setzte er durch, daß aus dem Staatsspeicher jedem Bürger, der sich meldete, ein gewisses Maß Korn zu billigem Preise zugänglich gemacht wurde. Er wollte damit den Einfluß der Reichen brechen, die sich vor wichtigen Abstimmungen durch Geld- und Kornspenden Stimmen zu erkaufen pflegten. Dann versuchte er in außerordentlich geschickter Weise die Partei der Optimaten zu spalten, indem er die Geldaristokratie gegen die Geburtsaristokratie ausspielte. Er gab dem Ritterstand, der alle umfaßte, die ein gewisses Vermögen besaßen, auf Kosten des Senats besondere Rechte. Er führte in der neuerworbenen Provinz Asia eine Steuer ein, wie sie den Interessen des Ritterstandes am meisten entsprach. So gelang es ihm in der Tat, den Widerstand des Senates und der Optimaten zurückzudämmen. Nach Ablauf des Jahres wurde er wieder zum Tribunen gewählt. Die Volkspartei sah siegessicher in die Zukunft. Unter solchem Führer mußte es vorwärts gehen.

Im zweiten Jahre seines Tribunats wagte sich Gajus Gracchus an die gefährlichste Frage der römischen Politik jener Zeit, die aber für die Zukunft des Reiches von höchster Bedeutung war. Er wollte den nächsten Bundesgenossen, die alle Gefahren der römischen Kriege geteilt hatten, das Bürgerrecht verleihen, um so den römischen Staat auf eine breitere, festere Grundlage zu stellen. Aber hier stieß er auf heftigen Widerstand in seiner eigenen Partei. Geschickt wußten die Optimaten die Stimmung auszunutzen. Der Bruchteil einer Rede des damaligen Konsuls ist erhalten. Sie wandte sich an die niedrigsten Leidenschaften der Menge:

„Wenn Ihr den Latinern das Bürgerrecht gewährt, glaubt Ihr, daß Ihr dann noch denselben Platz habt wie jetzt in den Bürgerversammlungen, bei den Spielen und im Zirkus? Dann werden Euch die neuen Bürger die Plätze wegnehmen."

Das war eine Beweisführung, die einem Teile der hauptstädtischen durchaus einleuchtete. Als es zur Abstimmung kam, konnte zum ersten Mal wieder ein Tribun, Drusus, es wagen, sein „Veto" gegen den Antrag des Gajus Gracchus einzulegen. Dieser Drusus war vom Senat erkauft, damit er unter allen Umständen den Gracchus aus dem Vertrauen des Volkes verdränge. Das Spiel, das der Senat und dieser Mann begannen, war eigentlich plump genug.

Gajus Gracchus blieb sich der Verantwortung seiner Handlung stets bewußt. Seine bodenreformerischen Maßnahmen hatten Maß und Grenze im Möglichen. Konnte man das nicht benutzen, um ihn dem Volke verdächtig zu machen? Drusus übertrumpfte jetzt jedesmal die Reformvorschläge des Gracchus. Er sei der eigentliche Volksfreund: Gajus

gehe lange nicht weit genug! Er stamme ja auch von den Vornehmen ab und sei schon deshalb kein Mann des Volkes! — Nach dem Vorschlage der Gracchen wurde den römischen Bürgern für die 30 Morgen Staatsland eine mäßige Pacht oder Grundsteuer auferlegt.

Er stimme für völlige Abschaffung aller dieser Lasten.

Gajus Gracchus trete dafür ein, neben den italischen Kolonien Neptunia und Minervia, namentlich auch Kolonien in außeritalischen Ländern anzulegen, so namentlich auf den Trümmern Karthagos. Er sei viel volkstümlicher, er schlage vor, zwölf Kolonien von je 3000 Kolonisten, also 36 000 neue Kolonistenstellen sofort und zwar nur in Italien zu bilden!

Und die Senatspartei stand dabei und lächelte freundlich. Die Masse sollte fühlen, daß die Optimaten gar nicht abgeneigt wären, dem armen Volke alles zu bewilligen, wenn es nur den verhaßten Gracchus fallen lassen wollte.

Es war verhängnisvoll, daß in dieser Zeit, zu Ende des zweiten Jahres des Tribunats, Gajus Gracchus nicht in Rom war. Das Los hatte ihn bestimmt, selbst die eine geplante überseeische Kolonie, die im Gebiete des alten Karthago, einzurichten. Er war 70 Tage zu diesem Zwecke abwesend. Die Gegner benutzten diese Zeit gut, und als er wiederkam, war die Stimmung des Volkes umgeschlagen. Er wurde zum dritten Male nicht wiedergewählt, wobei es allerdings zweifelhaft ist, ob nicht Fälschungen das Wahlergebnis künstlich verschlechtert haben.

Die Optimatenpartei nützte den Sieg aus. Die Konsulwahlen brachten ihren rücksichtslosesten Vorkämpfer Optimius an die Spitze des Staates. Der erste Angriff galt der neuen Gründung des Gracchus, der Kolonie auf den Trümmern Karthagos. Als die gewaltige Nebenbuhlerin zerstört worden war, hatte man den Fluch über jene Stätte ausgesprochen. Jetzt kam Kunde, daß Wölfe die Grenzsteine aufgewühlt hatten, und die römischen Oberpriester, die aus den Familien der Optimaten stammten, sahen darin sofort ein Zeichen des Unwillens der Götter.

Die Bürgerschaft wurde berufen, um über die Sache zu entscheiden. Gracchus mit seinem Anhange war natürlich auch zur Stelle. Es herrschte eine ungeheure Aufregung. Jeder fühlte, wie viel von der Abstimmung über dieses Gesetz abhing. Der Konsul brachte das gewohnte Opfer. Der Gerichtsdiener, der die heiligen Eingeweide in der Hand hatte, herrschte die Anhänger des Gracchus an: „Die schlechten Bürger sollen den guten Platz machen.“ Es schien, als wolle er Hand an Gracchus selbst legen. Da wurde er von einem heißblütigen Anhänger der Volkspartei niedergestoßen. Diese unbesonnene Tat gab das Zeichen zu einem gewaltigen

Tumult. Gracchus wollte das Volk beruhigen. Er hatte in dem Lärm nicht gemerkt, daß an irgend einer anderen Stelle ein Tribun sprach. Nach einem alten Gesetz war es aber bei schwerster Strafe verboten, einem Tribun ins Wort zu fallen. So lieferte er den Gegnern auch einen formalen Anklagegrund gegen sich, und zwar den, daß er, der Volksfreund, die Rechte des Volkstribunen verletzt habe!

Gracchus fühlte, daß die Katastrophe bevorstand:

„Wohin soll ich mich begeben? Wohin mich wenden? Auf das Kapitol? Das ist ja noch feucht vom Blute meines Bruders! Nach Haus? Damit ich meine arme Mutter in Tränen und Verzweiflung sehe?"

Selbst Gegnern traten bei diesen Worten Tränen in die Augen. Aber die Führer der Optimaten waren entschlossen, den Gegner ihrer Standesvorteile zu vernichten. Auf Geheiß des Konsuls erschienen alle in Begleitung von je zwei bewaffneten Sklaven. Als die Volkspartei am anderen Morgen von den kriegerischen Anstalten der Gegner erfuhr, sammelten sich die Anhänger des Gracchus auf dem Aventin, dem alten Stützpunkt der Volkspartei. Aber Gracchus selbst wollte den Straßenkampf nicht. Schweigend, nur mit einem Dolch bewaffnet, gesellte er sich zu den Freunden. Einen Unterhändler der Volkspartei ließen die Optimaten verhaften, und der Konsul gab das Zeichen zum Angriff. Gleichzeitig ließ er durch die Straßen ausrufen, daß, wer die Waffen niederlege, straflos bleiben würde. Der Kampf war kurz. 250 Anhänger des Gracchus aus dem Volke fielen. Er selbst wollte sich töten. Aber seine nächsten Freunde beschworen ihn, sich für Rom und seine Sache zu erhalten. Um ihm Zeit zur Flucht zu geben, opferte sich einer seiner Freunde, indem er sich den Verfolgern entgegenstellte, und als er gefallen war, opferte ein zweiter sein Leben für den verehrten Führer. Aber auch diese Opfer waren vergeblich. In einem heiligen Haine fand fand man bald die Leiche des Gracchus und die eines treuen Sklaven. Beide hatten sich selbst getötet.

Ein früherer Freund der Gracchen fand die Leiche zuerst. Er schnitt Gajus den Kopf ab und brachte ihn den frohlockenden Optimaten. Ja, er soll das Gehirn herausgenommen und die Höhlung mit Blei ausgefüllt haben, damit sein Gewicht schwerer würde; denn die Sieger hielten ihr Versprechen — diesen Kopf wogen sie mit Gold auf!

5. Die „Bodenreform" der Bürgerkriege und der Cäsaren.

Die Optimaten triumphierten. Nun waren sie unbestrittene Herren! Für alle Zeiten schien Reichtum und Macht ihnen und den Ihren gesichert.

Zuerst hoben sie die Unverkäuflichkeit der kleinen Bauernlose auf, die die Gracchen mit weiser Absicht zur Grundlage ihrer Reform gemacht hatten.

118 v. Chr. erklärte der Senat die Tätigkeit der Bodenkommission für beendet. So weit das Staatsland noch nicht aufgeteilt sei, solle es den bisherigen Nutznießern dauernd — allerdings noch gegen einen bestimmten Zins — überlassen bleiben. 111 v. Chr. hob man auch diesen Zins auf und erklärte alles Staatsland als unbeschränktes Eigentum der augenblicklichen Nutznießer.

Und als Livius Drusus, der Sohn jenes Tribunen, der Gajus Gracchus so schmählich verraten hatte, im Jahre 91 v. Chr. — wohl um die Sünden des Vaters gut zu machen — ein neues Bodenreformgesetz einbrachte, das armen römischen Bürgern Landlose in Italien und Sizilien schaffen sollte, da ließen die Optimaten den unbequemen Mahner einfach durch Meuchelmord beseitigen.

Und doch, bald genug sollte es sich zeigen, wie kurzsichtig und töricht sie zuletzt auch vom Standpunkt der Selbsterhaltung aus gehandelt hatten, als sie die Bodenreform zertraten. Denn nun erwuchsen aus den sozialen Mißständen bald die entsetzlichen Bürgerkriege, die gerade über die vornehmen Familien Tod und Vernichtung brachten. Es sei nur an das furchtbare Blutbad erinnert, das Marius im Jahre 87 v. Chr. anrichten ließ, an die Achtung des zweiten Triumvirats, die allein in dem einen Jahre 43 v. Chr. 130 Senatoren und 200 Ritterfamilien dahinraffte.

Es kam auch zu einer Art Bodenreform, indem die siegreichen Machthaber Tausende, ja Zehntausende ihrer Krieger auf den Gütern ihrer ermordeten Gegner ansiedelten. Sulla hat nach seinem Siege über die Gegenpartei 120 000 Veteranen in Italien angesiedelt. Er war weitsichtig genug, um die Veteranengüter für unverkäuflich zu erklären. Aber es war unmöglich, aus den verwilderten Söldnern einen wurzelhaften Bauernstand zu schaffen. Auch das Triumvirat des Pompejus, Cäsar und Crassus hatte als einen Hauptzweck die Versorgung der Veteranen mit Land. Cäsar setzte dabei durch, daß wenigstens 20 Jahre hindurch die Bauerngüter unverkäuflich sein sollten. Augustus vergab in dem einen Jahre 30 v. Chr. über 100 000 neue Kolonistenstellen an seine Veteranen. Aber das alles

konnte natürlich keinen Anspruch auf organische Reformarbeit erheben. Plinius der Ältere, der große Naturforscher, faßt das Ende dieser Entwicklung in das kurze schwere Wort: „Die Latifundien sind das Verderben Italiens und der Provinzen."

Und der stolze Senat! Als den sozialen Verzweiflungskämpfen die Diktatur erwachsen war, mußte er Schmach um Schmach auf sich nehmen und kriechend es als ein Glück preisen, wenn ein halbblödsinniger Tyrann sein Pferd mit Senatorenrang bekleidete. Und wir wissen von Cäsaren, die sich in Geldnot die Steuerlisten vorlegen ließen, um die Reichsten zur Hinrichtung zu bestimmen, damit deren Vermögen zur Hebung der Geldnot diene. Als Nero erfuhr, daß die Hälfte der Provinz Afrika sechs Personen gehöre, ließ er sie natürlich hinrichten.

Doch das alles kann hier nur angedeutet werden. Es soll nur zeigen, daß selbst die Schicht im Volke, die einen Augenblickserfolg davonträgt, ihr eigenes Grab gräbt, wenn der Sieg errungen wird mit der Vernichtung der sozialen Gerechtigkeit. Das Blut der Gracchen, der letzten großen Bodenreformer Roms, ist tausendfältig heimgesucht worden an denen, die sich stolz für ihre Überwinder hielten.

6. Die Lehren.

Ist es nötig, die Lehren zu betonen, die aus jenen gewaltigen Ereignissen vor mehr als 2000 Jahren für uns lebendig werden?

Es sei nur einiges kurz hervorgehoben:

Wie vorsichtig und mißtrauisch soll man doch das Lob der „Maßgebenden" betrachten! Wie gefährlich ist doch eine sogenannte „maßvolle" Politik, die nur den einen Grundsatz kennt, das Ruhende nicht zu bewegen, eine Politik, die niemals „ja" und niemals „nein" sagen will.

Wenn Lälius und Scipio Africanus und jener ganze Kreis von einflußreichen und ehrlichen Männern wirklich entschlossen die Bodenreform in die Hand genommen hätten — die Optimaten jener Zeit hätten Lälius dann wohl nicht den Beinamen der „Verständige" gegeben, aber vielleicht hätte das Urteil der Geschichte ihm diesen Ehrennamen verliehen, während sie so doch nur seine bequeme, ja feige Schwäche beklagen kann. Wer etwas leisten will, muß den Mut zum Willen haben. Und auf das Lob seiner Zeit muß kühlen Herzens verzichten können, wer weitschauend an der Zukunft bauen will.

Und die zweite Lehre? Sie zeigt das radikale Schlagwort in seiner Verderblichkeit. Mit allem festen Willen und allen höheren Zielen muß doch stets die Einsicht in das Mögliche verbunden bleiben. Die Volks-

menge, die dem Drusus zujubelte, als er statt einiger ausländischer Kolonien 36 000 Bauernstellen in Italien selbst verhieß, als er statt der Erbpacht freies, schrankenloses Privateigentum versprach, sie fühlte sich ganz gewiß „radikaler und volksfreundlicher" als die Anhänger der Gracchen. Es ist die alte Erfahrung, die durch 2000 Jahre hindurch auf jeder Seite der Geschichte steht: Wer am meisten verspricht und am maßlosesten fordert, der hat die Massen am leichtesten für sich! Daß im letzten Grunde das radikale, unerfüllbare Schlagwort der gefährlichste Feind der Volkssache ist, das schlimmste Hindernis jedes wirklich ernsten Fortschrittes, das wird in der Regel erst erkannt, wenn die Geschäfte der im Hintergrunde lauernden Volksfeinde besorgt und die Sache des Volkes endgültig verloren ist!

Auch ist es vielleicht wert, auf die Lehre hinzuweisen, die uns die Zeit der Gracchen gibt, über das auch heute vielgebrauchte Wort vom „freien Mann auf freiem Erbe". Wenn wir Bodenreformer heute eine Verschuldungsgrenze, eine Hypothekarreform großen Stiles und andere tief einschneidende Maßregeln fordern, so wird das oft genug, auch in wohlmeinenden Kreisen, abgelehnt als ein Eingriff in das freie Eigentumsrecht, „den Stolz des deutschen Mannes." Die Gracchen wußten, daß die „freie" Verschuldbarkeit des Bodens der Todfeind jeder wahren Freiheit des kleinen Mannes auf dem Lande ist.

Was tat der Senat nach dem Tode des letzten Gracchen? Wie glaubte er sich den Sieg am besten zu sichern? Es wurden die Veräußerungs- und Verschuldungsverbote für die Kolonistengüter aufgehoben, die kleinen Bauern wurden „freie" Eigentümer: und es verging kaum ein Menschenalter, so waren sie wie weggefegt. — Den Boden eines Volkes unter das gemeine Warenrecht zu stellen, heißt einfach, ihn dem Volke unter den Füßen entziehen und zu einem Gegenstand der Ausbeutung machen. Muß dann noch von dem schlimmsten Feinde jeder Sozialreform geredet werden, von der Gleichgültigkeit und dem Stumpfsinn der Menschen? Keine Frage, die weitaus meisten römischen Bürger standen mit ihren Sympathien auf der Seite der beiden hochherzigen Brüder. Aber es war auch dort die faule Sympathie, die sich in einem gelegentlichen Beifallklatschen und Hochrufen zeigt und doch nie in den Willen hineingeht und die nichts an Opfern übrig hat für die als gut erkannte Sache. Hätte das Volk von Rom sich ernst mit dem Problem beschäftigt, hätte es in den Stunden der Entscheidung treu zu den Führern gestanden, so wäre der Mord der beiden Brüder nicht möglich gewesen.

Nachher, als alles vorbei war, da errichtete das Volk den Brüdern Bildsäulen und weihte die Orte, wo sie gelebt hatten und gestorben waren, zu heiligen Stätten, und als man der Mutter ein Standbild errichtete, da schrieb man darauf: „Cornelia, die Mutter der Gracchen.“ Aber Dankbarkeitsgefühle und Pietätsbezeugungen sind ja stets leichter und bequemer als ruhige und feste Pflichterfüllung.

Welche Anschauung über den Wert des Lebens kann man endlich aus solchen Erinnerungen schöpfen? Wo ist eine Frau, die heute, wenn sie zurücksieht, nicht lieber Cornelia gewesen wäre, mit all ihren Sorgen und Ängsten und Opfern, als eine der vielen Frauen, die gleichgültig ein enges Leben führten und niemals einen Blick in seine Höhen und in seine Tiefen wagten? Und wer von uns, Mann oder Weib, beneidet nicht die Gracchen um ihr Leben? In den kurzen Jahren ihres Hoffens und Arbeitens, ihres Kämpfens und Untergehens haben sie ein reicheres Leben geführt als hundert vorsichtige Spießbürger, die sich ängstlich scheuten, von irgend etwas anderem zu reden als von Zirkusspielen oder vom Wetter oder den neuesten Kriegsnachrichten dahinten aus Spanien oder Afrika. „Und setzet ihr nicht das Leben ein, nie wird euch das Leben gewonnen sein!“ Und der Feigling und der Schwächling ist doch zugleich immer ein Tor, der sich zuletzt selbst um alles betrügt, was dieses Leben lebenswert macht. Nicht jeder kann und soll Führer sein. Aber jeder kann und soll in seinen Tagen, in seinem Berufe, in seiner Art an den großen, entscheidenden Kämpfen seiner Zeit einen wirklich lebendigen Anteil nehmen. Jeder kann und soll als Soldat der Idee in Reih und Glied stehen, ein Stück von dem lebendigen Weben und Wirken in der Weltgeschichte sein, das nicht vergeht, so lange Menschen arbeiten, hoffen und kämpfen. Die persönlichen Mühewaltungen, die treue Aufklärungsarbeit immer mit sich bringt, und die auch bei den unausbleiblichen Enttäuschungen nicht erlahmen dürfen, die kleinen regelmäßigen Opfer, die jede Sache fordert; sie sind es, die jedes Leben adeln können, die jedem Einzelnen ein Stück Anteil an dem wirklich Großen zu sichern vermögen.“

Folgerungen.

Wenn wir aus dieser Entwicklung der römischen Geschichte, wie sie uns Ruhland und Damaschke anschaulich schildern, etwas lernen wollen, so müssen wir vor allen Dingen sehen, daß es dort wie überhaupt auf den rechtlichen Zustand der Dinge ankam. Die Verbesserungen der rechtlichen Zustände, die Schaffung freier Bauern hatte sofort ein Herausschnellen der Militärtauglichkeit zur Folge. Die hier-

durch geschaffene breitere Basis gab die Möglichkeit, eine größere Anzahl von Personen direkt an das Staatsinteresse zu ketten. Unzweifelhaft ist das Staatsinteresse am besten gewahrt in der Hand von möglichst zahlreichen unabhängigen Persönlichkeiten. Die weit durchgeführte Arbeitsteilung in Handel und Industrie und deren Erfolg führt immer mehr zur Auffaugung der hierbei beschäftigten Selbständigen und Unabhängigen. Für die Landwirtschaft sehen wir eine andere Tendenz. Aus vielen hier nicht zu erörternden Gründen ist die Vielheit und Mannigfaltigkeit Grund zu größeren Erfolgen. Deshalb ist auch alles zu fördern, was diese Vielheit und Mannigfaltigkeit aufrecht erhalten kann.

Wenn wir den Aufstieg Preußen-Deutschlands betrachten, so müssen wir zu der Überzeugung kommen, daß dieser Aufstieg im Allerwesentlichsten zurückzuführen ist nicht nur auf die erfolgreiche Tätigkeit ihrer großen Herrscher, unter denen wir nur den großen Kurfürst und Friedrich den Großen nennen wollen, sondern besonders darin zu suchen, daß diese Herrscher eine vernünftige Bauern-Ansiedlungspolitik mit Erfolg betrieben haben. Als Gegensatz hierzu sehen wir die Entwicklungsgeschichte Frankreichs an, welche zur französischen Revolution geführt hat. Diese französische Revolution hat gewiß mancherlei Vorteile gebracht, die aber stark überschätzt werden. Im Allgemeinen ist sie den Franzosen zum Verderben geworden und zwar im Wesentlichen deshalb, weil die in ihren Anfängen hervortretenden Grundsätze der Physiokraten nicht durchgeführt wurden. Wir werden deshalb auf die Verhältnisse hier etwas näher eingehen müssen und einige Paralellen zu der Vergangenheit zu ziehen versuchen. Insbesondere müssen wir hierbei die sozialen Verhältnisse des ganzen Landes näher heranziehen und können nicht an den Fehlern vorbeigehen, die gemacht worden sind und beständig gemacht werden. Der Krieg und die Revolution haben diese Frage in einer Weise uns näher gerückt, daß wir nicht mehr daran vorübergehen können. Auch sind heute Möglichkeiten geboten, energische Reformen zu machen, wie sie früher niemals bestanden haben. Der Krieg hat auch eine soziale Revolution herbeigeführt und an uns wird es sein, nun die richtigen Lehren daraus zu ziehen und den Folgerungen nachzugehen und ihre Verwirklichung mit Energie anzustreben. Eine Revolution an sich wirkt nicht aufbauend, ihr Charakter ist die Zerstörung. Aufbauend wirkt nur das, was anknüpfend und sich stützend auf die Vergangenheit für die Zukunft allmählich sich einzuführen sucht. Sicherlich ist gerade dieser organische Aufbau deshalb besonders schwierig,

weil die revolutionären Elemente — auch in gutem Sinne gemeint — die Neigung haben, alles Frühere Gute zu verwerfen und es nur deshalb als schlecht zu erklären, weil es früher galt. Die andern aber, welche das Alte zu halten und zu stützen wünschen, die deshalb als Reaktionäre bezeichnet werden, kommen nicht vorwärts, weil sie gegenüber jeder Neuerung nicht etwa nur eine durch gute Gründe zu unterstützende Abneigung und Ablehnung haben, sondern weil sie sich wohl in den meisten Fällen aus Bequemlichkeit hinter „Bedenken" verschanzen. So sehen die Freunde einer organischen Fortentwicklung sich von oben und unten angegriffen. Sie werden sich damit trösten, daß es immer so gewesen ist und daß sie ohne den Kampf nach zwei Seiten auf Erfolg nicht rechnen können.

Die glänzende Entwicklung Frankreichs, insbesondere in dem ersten Teil der Regierung Ludwigs XIV. hatte die ganze Welt geblendet. Der in Frankreich herrschende Merkantilismus schien aller Welt das größte Glück zu versprechen, und doch war bereits die Axt an die Wurzel des Staates gelegt. Vergessen waren die Worte des Herzogs von Sully: „Ackerbau und Viehzucht sind die wahren Minen von Peru, die beiden Nährbrüste des Staates." Vergessen das Wort Heinrich IV. von Frankreich: „Ich will nicht eher ruhen, bis jeder Bauer am Sonntag sein Huhn im Topfe hat." Während nun auf der einen Seite eine Bevorzugung von Handel und Gewerbe und die Berücksichtigung dieser Erwerbszweige in übertriebenem Grade gepflegt wurde, sind die Bauern mit Steuern und Lasten überbürdet.

Auf ihnen ruhte die sogenannte „taille", welche sie an den Staat und an die Grundherren für Schutz und Befreiung vom Kriegsdienst zu zahlen hatten. Nur der Bauer hatte im größten Teil Frankreichs diese Steuer zu entrichten. In einem Teil des Königreichs hatte sich allerdings die taille als sogenannte „taille reelle" erhalten und wurde von dem Bodenwert erhoben, sodaß sie auch den Großgrundbesitzern zur Last fielen. Schon dem Kardinal Mazarin wurde dringend empfohlen, diese Art der Besteuerung auf ganz Frankreich auszudehnen. An dem Widerstand der privilegierten Stände scheiterte diese Maßregel. Die taille wurde also von dem Gesamteinkommen des kleinen Landmanns genommen und stieg wegen der fortwährenden Geldbedürftigkeit des Staates ins ungemessene. Ein raffiniertes System der Einziehung machte die Sache noch schlimmer.

Rousseau gibt im vierten Buch seiner Bekenntnisse ein Bild des Bauernlebens unter der Herrschaft der Steuern: „Nach Stunden fruchtlosen Wanderns trat ich, bis auf den Tod ermattet, durstig und hungrig,

in ein Bauernhaus. Ich glaubte, es müsse auch hier so sein, wie in Genf oder in der Schweiz, wo alle Bewohner je nach ihrem Gefallen imstande sind, Gastfreundschaft zu üben. Ich bat also den Bauern, mir um Geld zu essen zu geben. Er setzte mir abgerahmte Milch vor und grobes Gerstenbrot und sagte, dies sei alles, was er besäße. Ich trank die Milch zwar mit Wonne und verzehrte das Brot, den Häcksel und was sonst noch darinnen war; aber schließlich war dies alles nicht sehr kräftigend für einen vor Müdigkeit erschöpften Menschen. Der Bauer, der mir prüfend zusah, schloß aus der Aufrichtigkeit meines Hungers auf die Aufrichtigkeit meiner Worte und nachdem er gesagt, er sähe es mir am Gesicht an, daß ich ein guter ehrlicher Mann sei, der ihn gewiß nicht verraten würde, öffnete er eine Falltüre neben seiner Küche, stieg hinunter und kehrte einen Augenblick darauf mit einem schönen Brot aus reinem Weizen, einem äußerst verlockenden Schinken und einer Flasche Wein zurück.

Als es ans Bezahlen ging, befiel ihn wieder seine Unruhe und Angst. Er wollte mein Geld nicht. Er stieß es verstört zurück und das Komische war, daß ich mir gar nicht vorstellen konnte, warum ihn solche Furcht ergriffen haben möge.

Endlich stieß er bebend die schrecklichen Worte „Zollspion, Kellerspürer" aus. Er gab mir zu verstehen, daß er seinen Wein aus Furcht vor der Getränksteuer und sein Brot aus Furcht vor der Zehrsteuer verbergen müsse, und daß er ein verlorener Mann wäre, sobald man auch nur ahne, daß er nicht hungere.

Alles, was er mir hierüber erzählte und wovon ich nicht die geringste Vorstellung hatte, machte mir einen Eindruck, der niemals verlöschen wird.

Dieser Mann wagte, obgleich er begütert war, nicht das Brot zu essen, das er sich im Schweiße seines Angesichts erworben hatte, und konnte seinen Untergang nur abwenden, indem er dasselbe Elend vorspiegelte, das sonst rings um ihn herrschte."

Außer der „taille" wurde noch die corvée erhoben. Diese bestand in der Verpflichtung zum Frohndienst für Staatszwecke, insbesondere zur Erhaltung öffentlicher Wege. Sie mußte durch unmittelbare Arbeit der Bauern geleistet werden.

Trotzdem die „taille" als Ersatz für den Heerdienst ursprünglich eingestellt war, so wurde die Heeresdienstleistung doch wiederum den Bauern aufgebürdet und es wurde gewaltsam rekrutiert. Die doppelte „taille" an Staat und Grundherren drückte auf den Bauern. Durch diese unglückliche Verteilung der Steuern, die den Adel und die Geist-

lichkeit sowohl von der „taille“ wie von der corvée frei ließen, konnte der Bauer niemals zu irgendwelchem Wohlstand gelangen. Den größten Schaden davon hatten schließlich auch die Grundherren, denn wo nichts ist, hat auch der Kaiser sein Recht verloren. Schlecht genährte, mit mangelhaften Ackergeräten versehene Bauern werden niemals imstande sein, dem Acker erhebliche Früchte abzugewinnen, umsoweniger, wenn sie nicht wissen, ob man ihnen ihre Früchte nicht ganz oder teilweise entziehen wird. Infolgedessen ist die weitverbreitete Ansicht, daß der französische Adel in Wohlleben geschwelgt habe zur Zeit vor der französischen Revolution und seine Gelder durch Aussaugen der Bauern erworben und dann verschwendet habe, in dieser allgemeinen Fassung durchaus falsch. Der größte Teil des französischen Feudaladels lebte nur sehr mäßig begütert auf dem Lande; allerdings war wohl Ziel und Streben vieler adliger Grundbesitzer am Hofe zu Versailles eine glänzende Stellung zu erhalten. Aber dies war doch nur für verhältnismäßig wenige möglich.

Es hat nicht an Leuten gefehlt die erkannten, daß man sich schon zu Zeiten Ludwigs XIV. auf einer schiefen Ebene bewegte. Der berühmte General Vauban, Frankreichs ruhmreichster Feldherr und genialer Festungserbauer, war sich darüber klar, daß die Belastung der kleinen Landbauern, aus denen sich das Heer rekrutierte, verderblich wirken mußte. Er schildert die Lage des Volkes:

„Fast der 10. Teil des Volkes bettelt. Von den anderen $^{9}/_{10}$ können $^{5}/_{10}$ den Bettlern kein Almosen geben; denn sie bedürfen dessen eigentlich selbst. $^{3}/_{10}$ sind auch noch überaus schlecht daran und vielleicht nur 10 000 Familien können nach ihren Wünschen leben.“ Die Wohlfahrt aller Stände müsse das Ziel jeder guten Regierung sein. Die landarbeitenden Klassen seien die Grundlage des nationalen Reichtums. Sie aber erliegen unter den Staatslasten, weil die Steuern allein auf ihnen ruhen. Klerus, Adel und die Günstlinge des Hofes sind steuerfrei.“ Deshalb schlug Vauban in einer eingehenden Denkschrift vor, daß man eine gerechte Verteilung der Steuern auf alle Untertanen vornehmen müsse in der Weise, daß die Reichen höher besteuert, die Armen aber entlastet würden. Aber sein Vorschlag erregte den höchsten Unwillen Ludwigs XIV. Vauban mußte erkennen, daß es leichter ist, Schlachten zu gewinnen im Felde, als zu kämpfen gegen Vorurteile und zu arbeiten für Gerechtigkeit und Menschlichkeit.

Schon beim Tode Ludwigs XIV. waren die Schulden des Staates ins ungeheuerliche gewachsen. Statt aber dieses Schuldenwesen durch Sparsamkeit auf der einen Seite und Heranziehung der Steuerprivilegierten auf der anderen Seite, zu heben, kam man auf die merkwürdigsten Einfälle.

Die Physiokraten.

Die Physiokraten betrachten den Grund und Boden als die alleinige Quelle des Reichtums. Insofern sie den Grund und Boden damit als das Unentbehrlichste aller Güter ansehen, stimmen sie mit den heutigen Bodenreformen überein. Denn ohne Zweifel kann ohne den Grund und Boden überhaupt niemand leben. Nur insofern man irgendwelche Anrechte daran erworben hat, ist man zum Leben imstande. Daher kommt es auch, daß wir uns alle ohne Ausnahme in einer Abhängigkeit von Grund und Boden befinden, die den meisten Leuten nicht vollständig klar ist. Insbesondere glauben die Städter davon ziemlich unabhängig zu sein und doch sind sie es gerade, die durch ihre Mietszahlungen die größten Tribute den Bodenbesitzern zu entrichten haben. Vielfach bilden sie sich dann ein, daß sie die Miete zahlten für die Häuser, in denen sie wohnten, aber dies ist ein fundamentaler Irrtum. Denn ein großer Teil der Miete muß aufgebracht werden, für die Bezahlung des Grund und Bodens. In großen Städten ist es vielfach auch so, daß der Wert des Grund und Bodens höher ist, als der des Gebäudes, welches auf ihm steht. So befinden sich gerade die Städter in Abhängigkeit vom Werte des Grund und Bodens. Der Zusammenhang dieser Dinge ist ebensowenig heute, wie zu den Zeiten der Physiokraten ohne weiteres ersichtlich gewesen. Der Begründer der physiokratischen Schule Quesnay erklärte, daß die Reform der bestehenden Ordnung auf einem wohl überlegten und ganz sicheren Plan begründet werden müsse. „Dieser Plan umfaßt eine Arbeit, die Zeit, Kraft und Kenntnisse erfordert, welche wenig verbreitet und schwer zu erwerben sind.“ Zur Duchrührung des Ideals ist es vor allen Dingen nötig, die allgemeine Volksbildung zu heben. Nur durch die Hebung des Volkes auf eine gewisse Bildungsstufe sei es möglich, die Erkenntnis für die natürliche Ordnung der Dinge vorzubereiten. Quesnay hatte sehr recht, wenn er hierauf Wert legte. Er hätte ruhig noch weiter gehen können und sagen, daß man die Lehren der Physiokraten zu ihrer Durchführung insbesondere auch in den gebildeten Klassen verbreiten müsse. Wenn auch der Absolutismus herrschte und der König die Annahme der Lehren der Physiokraten dekretieren und solche Gesetze, die ihnen entgegen kamen, schaffen konnte, so hing die wesentliche Ausführung der Gesetze doch von den ausführenden Organen und deren genügende Vorbildung dafür ab. Man wird deshalb die ein-

mal erkannte Wahrheit in die Praxis nur dann umsetzen können, wenn man im weitesten Sinne die leitenden Kreise des Volkes dafür zu gewinnen weiß.

Derjenige Mann, welcher die Lehren des physiokratischen Systems in die Praxis umsetzte, war Herr von Turgot. Geboren am 10. März 1727 in Paris wandte er sich der Staatsverwaltung zu. Er trat zu Quesnay in persönliche Beziehungen und wurde der begeisterte Vertreter seiner Anschauung. Diese Anschauung in die Tat umzusetzen, wurde ihm ermöglicht im Jahre 1761, als er die Provinz Limousin zur Verwaltung als Intendant erhielt.

Die ihm anvertraute Provinz Limousin war sehr arm und galt als ein überaus vernachlässigter Landesteil. Er ging mit großem Ernst an die Verwaltungsarbeit. Selbst überaus sparsam, verwandte er alle Einkünfte zum Wohle der ihm anvertrauten Provinz. Als erste Aufgabe erkannte er die Aufstellung einer zuverlässigen Statistik, um zunächst festzustellen, was denn wirklich vorhanden sei. Er ließ deshalb genaue Aufnahmen machen: 1. des Bodens, Umfang, Beschaffenheit, Anbau, Art, Ertrag. 2. Der Bevölkerung: Zahl, Beschäftigung. 3. Der Steuern: Abgaben und Fronlasten. Unermüdlich war er tätig, namentlich die gebildeten Schichten, die Geistlichen, die Lehrer, die Ärzte usw. für seine Reformarbeit zu gewinnen.

Sein gefährlichster Feind war das Mißtrauen der armen Bevölkerung. Die Bauern waren zu oft von den Beamten betrogen und ausgebeutet worden, als daß sie hätten daran glauben können, es könne ihnen gutes von dieser Seite gebracht werden. Besonders zeigte sich das, als er dem physiokratischen Grundgedanken gemäß daran ging, gewisse Lasten durch eine Grundsteuer abzulösen.

Die drückendsten Lasten waren die sogenannten Wegfronen. Zu Beginn und am Ende des Winters mußten die Bauern durch Fronarbeit die Wege der Provinz ausbessern. Diese Arbeiten wurden widerwillig geleistet. Sie waren fast stets mit großem Verlust an Zugtieren, Wagen usw. verbunden. Als Turgot nun bestimmte, daß diese Wegfronen durch eine Grundsteuer ersetzt werden sollte, weigerten sich zunächst die Bauern, darauf einzugehen. Sie fürchteten, daß man ihnen zwar die Grundsteuer auferlegen, aber sie trotzdem zu der Fronarbeit zwingen würde. Doch gelang es Turgot, das Mißtrauen zu besiegen. Mit einer verhältnismäßig niedrigen Grundsteuer konnten nun die Wege in einen viel besseren Stand als vorher gesetzt werden. Die widerwillig geleistete Fronarbeit war eben für die Bauern und für den Staat die teuerste und unvorteilhafteste. Diese Reform machte es Turgot auch möglich,

während einer schweren Teuerung die Wegverbesserungen als Notstandsarbeiten zur Hilfe für Viele zu machen.

Turgot war der erste, der einen geordneten Arbeitsnachweis in seiner Provinz schuf. Da die physiokratische Schule die Freiheit der Arbeit als Ziel aufstellt, so war es nur folgerichtig, durch eine geordnete Vermittlung diese Freiheit wirklich zu ermöglichen.

Ebenso war es eine Folgerung seiner volkswirtschaftlichen Gesamtanschauung, daß er soviel wie möglich für die Hebung des Schulwesens tat.

Der unermüdlich fleißige Mann war in dieser Zeit auch auf theoretischem Gebiet tätig. 1766 erschien aus seiner Feder eines der besten Werke der physiokratischen Schule: „Betrachtungen über die Bildung und die Verteilung des Reichtums."

Die Provinz blühte unter seiner Verwaltung auf und wo man sich in Frankreich überhaupt ernst mit der sozialen Not des Volkes beschäftigte, sah man mit Achtung, ja mit Bewunderung auf den jungen physiokratischen Staatsmann, der es verstand, die wirtschaftlichen Zustände seiner Provinz in außerordentlicher Weise zu heben und dabei das Vertrauen und die Liebe der Bevölkerung zu erwerben, wenn es ihm natürlich an Haß und Widerstand seitens derer nicht fehlte, die aus dem alten Zustand persönlichen Vorteil geschöpft hatten. (Damaschke Nationalökonomie).

Im Laufe der 13 Jahre, in welchen Turgot als Intendant wirkte, hatte er sich einen großen Namen gemacht und der junge König Ludwig XVI. hatte eine wirkliche Tat getan, als er Turgot zuerst zum Marineminister, dann zum Generalkontrolleur der Finanzen ernannte.

Man wird nicht bestimmt entscheiden können, ob die französische Revolution noch zu vermeiden war im Jahre 1774; aber man kann Herrn von Rotenburg, dem Mitarbeiter Bismarcks Recht geben, der sagt: „Wenn der Bruch mit dem „ancien régime" und der Aufbau des modernen französischen Staates anstatt auf dem Wege einer Revolution auf dem Wege einer Reform erreicht werden sollte, so durfte Ludwig XVI. sich nicht von den Scharfmachern umgarnen lassen, sondern er mußte die Politik Turgots, des einzigen Staatsmannes unter seinen Ministern, durchführen." Turgot hat es ja auch bewiesen, daß er der Mann der starken Hand war, denn als der sogenannte Mehlkrieg ausbrach, hat er ihn sofort unterdrückt.

Daß Turgot sich nicht im Unklaren darüber befand, wie schwer seine Stellung sein würde, geht aus dem Briefe hervor, den er nach seiner Ernennung an den König schrieb.

„Es ist nötig, daß Eure Majestät sich mit Ihrer Güte gegen Ihre eigene Güte waffnen, daß Sie sich stets vor Augen halten, woher die Gelder stammen, die Sie an Günstlinge und Hofleute verschenken wollen, daß Sie der Freigebiegkeit gegenüber stets auch das Elend des Volkes, dem die Mittel zu dieser durch erbarmungslose Exekutionen entrissen werden müssen, in Erwägung ziehen . . .

Wenn Eure Majestät die Gerechtigkeit und die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen anerkennen, dann bitte ich, auf deren Durchführung mit Festigkeit zu beharren, und sich durch lärmende Klagen, denen man in solchen Dingen niemals entgehen kann, nicht beirren zu lassen...

Die Gefahr, in die ich mich selbst begebe, fühle ich wohl. Es heißt für mich nicht bloß gegen die Mißbräuche selbst und gegen jene zu kämpfen, die aus ihnen Gewinne ziehen, sondern auch gegen die Menge von Vorurteilen, die sich jeder Reform wiedersetzen. Selbst die natürliche Herzensgüte Eurer Majestät und der Ihrem Herzen nächststehenden Personen können diesen Kampf erschweren. Man wird mich vielleicht so geschickt anklagen, daß mir Eure Majestät Ihr Vertrauen entziehen werden."

Als Turgot zum Minister ernannt war, schrieb Voltair: „Ich höre, daß wir einen Finanzminister erhalten, so weise wie Sully, so aufgeklärt wie Colbert, Ihr Herren Pariser verzeiht mir, wenn ich euch sage, daß ihr glücklich seid."

Turgot fand eine ungeheure Last und Arbeit vor, deren Bewältigung ihm nur dann möglich war, wenn er Mitarbeiter auf der einen Seite und die Unterstützung des Königs auf der andern Seite hatte. Der Staatshaushalt konnte nicht balanziert werden, ein wachsendes Defizit war vorhanden und brachte jeden Staatsmann zur Verzweiflung. Das Volk seufzte unter der Last der Steuern und eine Steuererhöhung schien nicht möglich. Ein Bankerott zu vermeiden, mußte die Aufgabe der Finanzpolitik sein, denn der Staatsbankerott wirkt jedem zukünftigen Fortschritt entgegen. Es blieb nur übrig, die produktiven Kräfte des Landes stärker zu entwickeln, damit die bisherigen Steuersätze mehr einbrachten, und die größte Sparsamkeit im Staatshaushalt.

Einer der größten Übelstände des Steuersystems war die Verpachtung. Das Steuerpachten war ein einträgliches Geschäft und die ersten Familien des Landes beteiligten sich daran. Sogar der Finanzminister bekam seinen Anteil. Man war sehr erstaunt, als Turgot diesen zurückwies und auch den Ämterverkauf verbot. Turgot wollte auch die Vorrechte der Zünfte beseitigen und hierzu wurden entschiedene Schritte getan. Es wurde das Recht auf freie Arbeit wieder verkündet. Den

Verkehr zu heben war ein weiteres Streben des Ministers und es gelang ihm auch, einen regelmäßigen Postdienst im Lande herzustellen. Neben dem Edikt über die Umwandlung der Wegfronen in eine Grundsteuer, welche Turgot ja bereits in Limousin durchgeführt hatte und die Aufhebung der Zünfte hat Turgot im Anfang des Jahres 1776 noch vier Edikte vollendet, welche sich mit dem Getreidehandel, den Abgaben auf den Verkehr, den Abgaben auf den Fleischhandel und die Einfuhr von Talg aus dem Auslande befaßten. Diese berühmten 6 Edikte wollte das sogenannte Parlament d. h. die alte Notabelnversammlung nicht in die Gesetzbücher eintragen. Die Eintragung mußte durch eine Sitzung in Gegenwart des Königs, die sogenannte „Kissensitzung" erzwungen werden. Widerstand fand Turgot vor allen Dingen an dem Hofe, der vielfach allzustark finanziell an der Mißwirtschaft interessiert war. Wenn man mit Sparsamkeit anfangen wollte, so mußten diese ungeheuren Ausgaben beschränkt werden. Nachdem aber der Hof sich gewohnt hatte, ohne Rücksicht auf die Staatsfinanzen aus der Staatskasse zu schöpfen, so wurde es ihnen schwer, dies aufzugeben. Unter Ludwig XVI. verschlang die Hofhaltung 40 Millionen Franken im Jahre, etwa $^1/_7$ der Staatseinnahmen, fast ebensoviel, als das Heer ohne die Offiziere kostete! Etwa 15 000 Personen fanden sich in der angenehmen Lage, Staatspensionen als Hofangestellte in irgend einer Form zu beziehen. Allein die Familie Polignac bezog eine Jahrespension in Höhe von 700 000 Franken. Durch den späteren Finanzminister wurden auf Grund von Baranweisungen des Königs innerhalb von 4 Jahren 564 Millionen Franken ausgegeben. Unter anderem wurden die Schulden des Grafen von Artois im Betrage von mehr als 14 Millionen einfach aus der Staatskasse bezahlt. Alle diese Kreise, deren Existenz durch die Reform Turgots bedroht war, wandten sich gegen ihn. Der junge unerfahrene König mit der ebenso unerfahrenen Königin waren den Zuständen in keiner Weise gewachsen. Der König war im Jahre 1776 22 Jahre alt und die Königin Marie Antoinette war im Alter von 15 Jahren an den nicht gerade durch Tugend ausgezeichneten Hof nach Versailles gekommen. Der frühere Glanz und die Herrlichkeit Ludwigs XIV. hatten die mit 18 Jahren zur Königin gewordene gänzlich verblendet. Ihre Mutter, die Kaiserin Maria Theresia sah wohl zu spät ein, daß sie ihrer Tochter allzu viel vertraut habe. Der Haushalt wurde überaus verschwenderisch geführt und die Königin selbst beteiligte sich an dem gesetzlich verbotenen Hasardspiel; während des Volk Not litt, wurden ungeheure Summen verschwendet. Es war Turgot gelungen, seinen Freund Malesherbes zum Minister des königlichen Hauses zu machen. Dieser

milde, liebenswürdige Mann mußte aber sehr bald auf seinen Posten verzichten. Später, als Ludwig XVI. im Unglück war und im Temple zu Paris des Hochverrats angeklagt saß, erbot sich unaufgefordert derselbe Malesherbes, die Verteidigung des Königs von dem Konvent zu übernehmen. Der König sagte ihm: „Ihr Opfer ist umso größer, als sie mich wahrscheinlich nicht retten können, sich selbst aber sicher verderben.“ Das Haupt des Königs fiel und der treue Staatsmann mußte im Jahre darauf sein Leben lassen. Er wurde mit seiner ganzen Familie aufs Schaffot gebracht.

Während das berühmte preußische Heer 80 Generäle zählte, waren im französischen, das nicht viel größer war, deren 1100. Auf welcher Stufe dieses Heer stand, ist aus der Geschichte des siebenjährigen Krieges, besonders aus der Schlacht von Roßbach bekannt. Turgot war sich darüber vollständig klar, daß er auf dem bisherigen Wege nicht imstande sein würde, die Widerstände dauernd zu beseitigen, welche sich seinen Reformplänen entgegenstellten. Nicht an dem König lag es, sondern vielmehr an den Einflüssen, die sich auf den König geltend machten. Recht und Gerechtigkeit befanden sich in derselben traurigen Verfassung, wie die Organisation der Armee und die Organisation der Finanzen. Turgot schreibt darüber an den König:

„Der Despotismus, über den wir heute Klagen erheben, ist derjenige, der hinter dem Rücken des Königs von Beamten und Leuten, die Seiner Majestät gänzlich unbekannt sind, geübt wird. Man hat die wahren Vertretungen der Nation zu vernichten gesucht und die Beschwerde der wenigen, die noch nicht vernichtet sind, illusorisch gemacht. Die Ständeversammlungen sind seit 160 Jahren nicht einberufen worden. Man ist so weit gekommen, die Klage irgend eines Dorfes für nichtig zu erklären, wenn sie nicht von einem Intendanten autorisiert sind. Eine Gemeinde ist außerstande, ihre Rechte zu verteidigen, wenn der Intendant oder jemand, der bei ihm gut angeschrieben ist, ihr Gegner ist. So hat man, wie Eure Majestät sehen, darauf hingearbeitet, allen Gemeingeist in Frankreich zu ersticken, selbst das Gefühl der Staatsbürgerschaft auszulöschen und die ganze Nation gleichsam mit einem Interdikte zu belegen.“

Turgot wies zum Belege dem König Verordnungen vor, die gefälscht waren, Entscheidungen, in denen der Name des Königs entehrt wurde. Aber das Mißtrauen des Königs, die Abneigung der Königin, der Widerstand des Hofes und aller ihm nahestehenden Kreise brachten dem großen Manne das Ende seiner Herrschaft. Sehr wahr sind die Worte, welche wiederum Voltair über den Sturz Turgots schrieb:

„Ich bin ganz vernichtet, vernichtet in Kopf und Herz, denn wehe uns! Ein goldenes Zeitalter sahen wir kommen und nun müssen wir es wieder versinken sehen!"

Turgot hatte erkannt, daß nur die Heranziehung der weitesten Kreise des Volkes eine Möglichkeit der Gesundung geben würde. Er sah das Heil in einer Verfassung, die einerseits die berechtigten Klagen der Gesamtheit der Bevölkerung beseitigen und andererseits auch der Regierung, gegenüber dem allmächtigen Hofe eine Stütze geben sollte. Die schönen Ansätze, welche in den zwei Jahren der Regierung Turgots gemacht wurden, gingen wieder zu Grunde. Hatte es doch Turgot verstanden, die Staatsschuld um etwa 100 Millionen Franken zu verringern und den Zins der Staatsanleihen von 5½ auf 4% herabzusetzen. Allein dieses hätte den König bewegen müssen, an dem Minister festzuhalten. Es liegt eine tiefe Tragik in dem Geschicke Turgots, der, verbunden mit einem weitsichtigeren König, große Reformen hätte heraufführen und Frankreich vor den schweren Erschütterungen der Revolution bewahren können. Das besonders Tragische lag darin, daß nunmehr jede Hoffnung auf Besserung verschwunden und daß von der unvermeidlichen Revolution auch die guten Ansätze in den Strudel, der nun folgte, hineingezogen wurden.

Es ist eine üble Gewohnheit, die Vorgänge vor der französischen Revolution so darzustellen, als ob es sich dort um lauter niederträchtige Schurken gehandelt hätte, die mit Wohlbehagen das unglückliche Volk aussogen. Insbesondere ist die Meinung verbreitet, daß der Adel das schwer erarbeitete Gut des Bauern verpraßt und verjubelt habe und sich im Wohlsein nicht genug tun konnte. Die unabhängige Geschichtsforschung kommt aber zu ganz anderen Resultaten. Zweifellos ist, daß der Hof und alles, was mit ihm zusammenhängt, einen ganz ungeheuerlichen Luxus trieb und wesentlich zur Zerrüttung der Finanzen beitrug, und daß dies üble Beispiel viel Haß erzeugte und in weitesten Kreisen eine schlechte Wirkung hatte. Aber die Annahme, daß der Adel des Landes dies auch getan habe, ist durchaus falsch. Der größte des Landadels befand sich vor der französischen Revolution in einer durchaus schlechten ökonomischen Lage. Dies konnte auch gar nicht anders sein, denn die Bauern, auf deren Mitarbeit im wesentlichen die Einkünfte beruhten, welche der Landadel besaß, waren so arm und von Steuern erdrückt, daß sie unmöglich ihren Herren zu irgend welchen günstigen, ökonomischen Verhältnissen hätten verhelfen können. Den wesentlichen Grund davon sehen wir in der falschen und unglücklichen Besteuerung. Die Leute wußten eben kein Mittel, um diese Besteuerung, die nun einmal

bestand, gründlich zu ändern. Die Gedanken der Physiokraten schienen ihnen vollständig aufrührerisch und utopistisch. Während sie sich nun den Reformen auf ökonomischen Gebiet verschlossen, weil sie dadurch eine weitere Herabminderung ihrer Einnahmen und eine Einbuße ihrer politischen Macht befürchteten, taten sie auf der anderen Seite alles, um die Revolution zu befördern. Die Ideen Rousseaus wurden in allen Salons auf das eifrigste besprochen. Während man im Innern mit der wachsenden Unzufriedenheit durch Unterdrückung sich abzufinden bemühte, wurde nach Außen hin die Revolution Amerikas gegen die englische Herrschaft zum großen Schaden der Finanzen Frankreichs unterstützt. Die Warnung Turgots vor dem Kriege mit England verhallte ungehört.

Man war sich zwar über die schlechte, ökonomische Lage des Volkes im Klaren, aber auch hier glaubte man durch Wohltätigkeit dem Übel abhelfen zu können. Es bestanden zu jener Zeit eine Reihe von Wohltätigkeitsanstalten, die von den hohen und höchsten Kreisen mit großen Summen unterstützt wurden und die im Strudel der französischen Revolution ebenfalls untergingen. Die Wohltätigkeit ist eine gute Sache, aber sie kann nur gewisse Symptome bekämpfen; zur Beseitigung falscher, ökonomischer Zustände ist sie ungeeignet. Gegenüber dem großen Elend von damals war sie ebenso unzulänglich, wie die Wohltätigkeit von heute gegenüber dem heutigen Elend.

Die meisten Leute wiesen es weit von sich, wenn man die Zustände unserer Tage vor dem Kriege mit denen vor der französischen Revolution verglich. Und doch gibt gerade die Wohltätigkeit hier einen sehr starken Vergleichspunkt ab. Die Zahl der wohltätigen Anstalten ist heute Legion und viele Menschen wiegen sich in der angenehmen Hoffnung, daß damit die Übel der Zeit beseitigt oder gemildert werden könnten.

Der Weltkrieg.

Wie können die geschichtliche Betrachtung nicht abschließen, ohne auf die Ursachen des Weltkrieges noch einzugehen. Hierbei werden wir wiederum darauf geführt, daß nicht nur in der Tiefe und im Hintergrunde die Lösung des Bodenproblems bei den Zusammenstößen der Weltvölker eine entscheidende Rolle gespielt haben muß. Vielmehr sehen wir, daß auch das Landproblem bei den Völkern, welche sich gegen uns vereinigt und erhoben haben, eine der direkten Ursachen zum Kriege geworden ist. Die Betrachtung dieser Dinge werden wir natürlich auf die Hauptländer Frankreich, England und Rußland beschränken müssen.

England.

Es ist ein langer und trauriger Weg, welcher zur Vernichtung der englischen Landwirtschaft führte. Schon der große Lordkanzler Thomas Morus schrieb im Jahre 1516, „wie in England die Schafe die Menschen fressen“, Das heißt: das Großgrundeigentum mit Weidenwirtschaft für Schafe vertreibt den Kleinbauern von Grund und Boden. Als nach den früheren Kriegen und der Vernichtung des napoleonischen Reiches ein ungeheures Sinken der Getreidepreise in England eintrat und ein Schutz des Getreidebaues und des Bauernstandes nicht versucht, sondern die Ackerwirtschaft durch Weidewirtschaft ersetzt wurde, da wurden z. B. auf den Besitzungen der Herzogin von Sutherland rund 15,000 Menschen vertrieben und durch 39 Schaf-Farmen mit einigen Knechten ersetzt, weil der Preis für Wolle höhere Einnahmen als die Landpacht versprach.

In einer Rede, die Lloyd George im Oktober 1913 zu Bredforth hielt, führte er folgendes aus: „Der Landarbeiter ist heute noch schlimmer daran, als er in früheren Zeiten war. Es gab eine Zeit, wo der Landarbeiter ein Stückchen Land sein Eigen nannte. Er hatte seine Gemeindeweiden, wo er seine Kuh austreiben konnte. Er hatte ein Stückchen Feld, wo er Getreide erntete. Er war sein eigener Herr, er war unabhängig.“ Und weiter sagt Lloyd George: „Der größte Teil des englischen Bodens ist in der Hand weniger Personen, ich darf wohl sagen, er ist in der Hand einer Anzahl von Personen, die ungefähr die Hälfte der Bevölkerung Bredforths entspricht . . . Es war einmal ein großer bedeutender Führer der Konservativen, der darauf hinwies, daß 1/3 des englischen Bodens dem Hause der Lords gehört.“ Weiter führte er aus: „Es gibt kein Land in Europa, in dem soviel kulturfähiger Acker ganz dem Sport überlassen wird und kein Land in der Welt, wo gut beackertes Land so durch die Jagd zertrümmert und geschädigt wird wie bei uns. Um Ihnen die Größe des Übels zu illustrieren, einige Zahlen: Im Jahre 1851 gab es in Großbritannien 9000 Wildhüter, im Jahre 1911 — 23000. In der gleichen Periode verminderte sich die Zahl der Landarbeiter um 600000.“

In langer trauriger Entwicklung war die englische Landwirtschaft so gut wie vernichtet. Nicht nur war damit die Hauptquelle der Kraft des Volkes an sich zugeschüttet, sondern es war auch der hochentwickelten Industrie die Basis ihres Gedeihens im Lande genommen. Wir haben schon darauf hingewiesen, wie sehr in Deutschland die Industrie durch die Landwirtschaft gefördert wird und wie die Landwirtschaft der beste

Abnehmer der Industrie ist. Die englische Industrie dagegen ist ganz allein und fast ausschließlich auf die Beherrschung des Weltmarktes angewiesen, auf dem sie den größten Teil ihrer Produkte absetzen muß. Die Erkenntnis, daß England keinen Innenmarkt mehr besitzt, ist wohl der wesentliche Grund zu dem mit Furcht gepaarten Haß gegen denjenigen, der ihm diesen Markt streitig zu machen sucht. Nachdem die Roheisen-Erzeugung Deutschlands im Jahre 1913 die Englands fast um das Doppelte überstieg und die Stahlgewinnung sich in Deutschland gegenüber England wie 18,9 zu 7,7 verhielt, mußte es England bedenklich erscheinen, zumal die Zahlen des Gesamt-Exporthandels beider Länder sich sehr stark näherten, ja, in den Teilen der Welt, welche England nicht direkt untertan waren, hatte der Wettbewerb Deutschlands England bereits überflügelt.

Die Vernichtung der englischen Landwirtschaft weist England darauf an, etwa 4/5 seines Nahrungsmittelbedarfs vom Auslande zu beziehen und seine erzeugten industriellen Güter in der ganzen Welt zu verkaufen. Der in England allgemein gewordene Glaube, daß Deutschland, nachdem es eine Flotte geschaffen hatte, eines Tages die englische Weltherrschaft zu vernichten trachten würde, ja daß dieses — wenn man die Welt mit englischen Augen ansieht, — ganz unvermeidlich wäre, führte sie dazu, den Weltkrieg zu wünschen. Ein falsches Bodenrecht, dessen Reform Lloyd George vor dem Kriege mit demselben Eifer und derselben ungeheuren Tatkraft anstrebte, wie er im Kriege alles tat, um Deutschland zu erschlagen, ist letzten Endes die Ursache, daß England seiner ganzen Anlage nach nicht anders handeln konnte. Der Kapitalismus hat, wie Professor Ruhland ausführt, die Landwirtschaft in England umgebracht und zwingt nun zu seiner Aufrechterhaltung und dauernden Herrschaft alles Entgegenstehende zu vernichten. Klima, Boden und Lage würde es England gestatten, eine wunderbar entwickelte Landwirtschaft zu besitzen, deren herrliche Früchte in Frieden zu genießen das Glück des Volkes bedeutet. Statt dessen ist die durch eine unmäßig geförderte Industrie und Handelsbetätigung entstandene Geldgier zum Herrscher des Volkes geworden."

Das traurigste und schmählichste Kapitel ist Irland, wo im Laufe von weniger als einem Jahrhundert die Bevölkerung um die Hälfte zurückging, dank der Ausbeutungspolitik und Vernichtung der Landwirtschaft dieser an sich so besonders günstig und glücklich gelegenen Insel. Im Anfang des Jahres 1914 stand der Bürgerkrieg in Irland bevor. Ja, er schien unvermeidlich. Vielen der leitenden Männer ist der Entschluß, in den Weltkrieg einzutreten, sicherlich dadurch erleichtert worden, daß sie den Bürgerkrieg im eigenen Lande auf diese Art würden vermeiden können. So hat auch die irische Landfrage in etwas zu der Entstehung des Krieges mit beigetragen.

Rußland.

In einem Lande wie Rußland, wo mehr als 80% der Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig sind, mußte die Landfrage ein ganz besonders dringendes und sichtbares Interesse haben. Im eigentlichen Rußland gilt der „Mir", das Gemeindegrundeigentum als herrschende Besitzform. Die Gemeinde allein besitzt das Land, welches sie an ihre Gemeindemitglieder austeilt. Die Schattenseiten des „Mir" sind in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege so stark hervorgetreten, daß die günstigen Seiten, die der „Mir" zweifellos besitzt, davon verdunkelt wurden. Dies führte zu einer Verdammung der ganzen Einrichtung. Hören wir einmal das Urteil von Moltke, welcher von seiner Reise im Jahre 1856 in Rußland schreibt: „Jeder Russe ist irgendwo ansässig, und es gibt keinen Pöbel, kein Proletariat. Niemand ist ganz arm. Ein Vater kann alles durchbringen. Die Kinder erben seine Armut nicht. Die Vermehrung der Familie, bei uns ein Gegenstand der Sorge, ist in Rußland ein Zuwachs an Reichtum. Der Einzug selbst der mittellosesten Schwiegertochter ist ein Freudenfest in der Familie. Sie bringt arbeitende Hände mit, und für die Söhne werden schon bei der Geburt Ackerparzellen zugelegt."

Der Anteil, welchen ein Jeder an dem Lande hatte, konnte natürlich weder verschuldet noch verkauft werden, sodaß niemand ganz arm war. Ja, selbst wenn er die Gemeinde verlassen hatte, konnte er jederzeit dorthin zurückkehren und bei der nächsten Verteilung einen Anteil am Lande verlangen. Recht viele Kinder waren ein umso größeres Glück, als für jedes Kind ein Landanteil gegeben werden mußte. Aber mit der stark wachsenden Bevölkerung, der eine Zunahme der I n t e n s i v i t ä t d e s L a n d b a u e s n i c h t e n t s p r a c h, wuchsen die Schwierigkeiten. Die Landanteile genügten nicht mehr zur Ernährung und in dem riesigen Reiche fehlte es immerfort den Bauern an Land. Dazu kam, daß ungefähr 40% des Grundbesitzes teils der Krone, teils Großgrundbesitzern gehörte. Die Verteilung der einzelnen Bauernanteile erfolgte so häufig, ja fast jährlich, und wegen der verschiedenen Bodenqualitäten in so vielen kleinen Parzellen, daß jeder landwirtschaftliche Fortschritt fast zur Unmöglichkeit gemacht wurde. Dazu kam, daß die Steuern von der Gesamtgemeinde erhoben wurden und infolgedessen der Fleißige für den Faulen zu zahlen hatte.

Nun hätte eine vernünftige Reform zunächst mit der Verbesserung der Menschen anfangen müssen und es hätte nahe gelegen zu sagen, daß man einen Teil des Grundbesitzes als Privateigentum erklären, einen

anderen, insbesondere Wald und Wiesen zur gemeinsamen Nutzung der Gemeinde lassen sollte. Auch eine Aufteilung von Kronland und Großgrundbesitz konnte bis zu einem gewissen Grad Abhilfe schaffen.

Als nach dem russisch-japanischen Kriege die Verhältnisse sich aufs Äußerste zugespitzt hatten, entschloß sich der gewalttätige und energische Stolypin, die Aufteilung des Landes herbeizuführen. Der „Mir" sollte aufgehoben werden und das uneingeschränkte Privateigentum an dessen Stelle treten. Jeder konnte sein Land ausgeschieden verlangen und durfte es dann, wenn auch mit gewissen Beschränkungen, verkaufen. Es kann unmöglich angenommen werden, daß die Folgen dieser Maßregel Stolypin etwa verborgen waren. Im Gegenteil muß ihm, wie den übrigen Befürwortern dieses Systems, ganz klar gewesen sein und auch in ihrer Absicht gelegen haben, einen Teil der Bauern zu proletarisieren und sie damit der Industrie, welche sich in Rußland in den ersten Anfängen befand, zuzuführen und ihr billige Arbeitskräfte zu verschaffen.

Einer der besten Agrarkenner Rußlands Dr. Ogalowski schrieb über den Erfolg der Maßregel folgendes:

Die in den ersten Jahren nach der Revolution gut funktionierenden Sicherheitsventile — Auswanderung und Mobilisation des Gutslandes — versagen in der letzten Zeit. Die Landnot vergrößert sich wieder und beunruhigt den Gedankengang des Bauern. Deshalb ist es höchst wahrscheinlich, daß die Zeit nicht weit ist, wo die Umstände die Regierung wieder vor die schwierige Frage der Erweiterung des bäuerlichen Landbesitzes stellen."

In dieser Verlegenheit mußte den Russen ein auswärtiger Krieg, der sichere Aussichten des Gelingens versprach, willkommen sein. Insbesondere der Krieg gegen das von England und Frankreich angegriffene Deutschland war leicht populär zu machen. Man konnte den Haß der allslavischen Bewegung sowohl gegen die im inneren Rußlands blühenden deutschen Kolonien richten, als auch gegen das deutsche Reich. Für beide Fälle versprach man den Bauern Land. Schon im Dezember 1914 erschienen in Petersburg bei den Behörden Vertreter von Bauern, welche nachfragten, ob die neue Bodenverteilung, die man ihnen bei der Mobilisation versprochen hätte, nicht bald beginne. Der Kriegsberichterstatter Duvel schrieb im Sommer 1915: „Die Bauern hat man für den Krieg begeistert, indem man ihnen sagte, in Ostpreußen könnt ihr euren Landhunger befriedigen." Bei den Vernehmungen machten verschiedene Gefangene dem Herren, den sie für einen Russen hielten, ganz genaue Angaben über das Land, das sie sich bereits als dauernden Wohnsitz ausgesucht hatten."

Es ist ganz klar, daß in dem Augenblick, wo die Hoffnung, in Deutschland Land zu gewinnen, zusammenbrach, für die landhungrigen Bauern jedes Interesse fortfiel, ihrerseits weiter zu kämpfen. Auch die begonnene Vertreibung der deutschen Kolonisten konnte nur einen allzu geringen Teil befriedigen.

Die nach dem japanischen Mißerfolge ausgebrochene Revolution war nur mühsam unterdrückt und verkleistert worden. Unter der Asche glühte das Feuer weiter und die Siege Hindenburgs brachten ein jähes Emporlodern der Revolution, welche noch dazu von den Ententeregierungen unterstützt wurde. Alle Schranken brachen zusammen. Alle inneren und äußeren Hemmnisse verschwanden. Mit der Anarchie in den Städten kam die Anarchie auf dem Lande. Die Kampfesmüdigkeit einerseits und die von den Revolutionären in Aussicht gestellte Aufteilung des Landes andererseits bewirkten das völlige Zusammenbrechen der Front. Mit Recht sagte sich der Soldat, daß er schleunigst nach Hause gehen müsse, wenn er nicht bei der allgemeinen Verteilung zu kurz kommen wolle. Das ungelöste Landproblem führte Machthaber wie den Beherrschten dazu, den Krieg als Vorteil zu betrachten. Dem russischen Machthaber war die Hinopferung von Millionen von Menschen durchaus nicht unwillkommen, denn, wenn recht viele Millionen geopfert wurden, so war das eher ein Vorteil, weil man ja zu viele Menschen hatte. Die Aufopferung von Menschen bildete nicht das mindeste Hindernis, wenn nur der kleinste Erfolg damit erzielt wurde.

Frankreich.

Der aus dem Geiste der französischen Revolution geborne Code Napoleon enthält eine Bestimmung über die Verteilung des Landes im Erbwege, die sich als höchst verderblich herausstellte, nämlich die Naturalteilung des Landes unter die Kinder des Bauern. Das natürliche Bestreben des Bauern geht dahin, sein Land möglichst ungeteilt zu vererben, um seinen Haupterben nicht in eine schlechtere Lage zu bringen, als er selbst war. Der Zwang dieses Gesetzes mußte entweder zu einer Zwergwirtschaft führen, wie man sie auch in linksrheinischen Gebieten des deutschen Reiches beobachtet, die lange Zeit unter der Herrschaft des Code Napoleon standen, oder aber zu dem Versuch, die Zahl der Erben künstlich zu beschränken. Aus diesem Bestreben des Bauern, die Zahl seiner Kinder in Einklang zu bringen mit seinem Landbesitz ist das sogenannte Zweikinder-System entstanden. Ein solches System, einmal eingeführt, wird, wenn auch der Grund dafür, nämlich die zwangsweise Gutsverteilung im Erbwege, fortfällt, in seinen Nachwir-

kungen durchaus nicht aufgehoben werden. Dieses System hat es bewirkt, daß Frankreich seit dem Jahre 1780 keine Bevölkerungszunahme aufweist. Während die Bevölkerung in Deutschland und Frankreich 1870 fast gleich war, hatte das deutsche Reich 1914 65 Millionen Einwohner gegen 41 Millionen in Frankreich.

Daher war es den Franzosen von Jahr zu Jahr schwerer, ihre Heeresmacht auf demselben Stande zu erhalten, wie die des deutschen Reiches war. Während in Deutschland selbst nach dem letzten Militär-Gesetz vor dem Kriege noch immer nicht die gesamte nach sehr milden Regeln wehrpflichtige Bevölkerung gebraucht wurde, hatte man in Frankreich trotz einer dreijährigen Dienstzeit statt einer zweijährigen in Deutschland und trotzdem man zur Einziehung sehr minderwertiger Kräfte schreiten mußte, keine Möglichkeit mehr, das stehende Heer auf der zahlenmäßigen Höhe des Deutschen zu erhalten. Dazu waren diejenigen Provinzen, welche noch einen Menschenüberfluß lieferten, nämlich Elsaß und Lothringen, verloren gegangen. Der Wiedergewinn dieser Provinzen bildete das Ziel der Sehnsucht.

Die durch ein unglückliches ländliches Erbrecht herbeigeführte Verminderung der französischen Bevölkerung bildete letzten Endes den Grund, daß dieses eitle und törichte Volk mit dem Einsatz seiner letzten Kräfte den Krieg in einem Augenblick versuchen mußte, wo die Aussicht bestand, ihn mit Hilfe anderer zu gewinnen und es vielleicht das gesamte linke Rheinufer sich angliedern und dadurch neue Volkskräfte sich verschaffen konnte.

Während in Rußland der angebliche Mangel an Land den Krieg populär machte, führte in Frankreich der Mangel an Menschen zu dem Wunsch einer Machtvergrößerung durch Heranziehung stark bevölkerter Gegenden. Wenn auch in Frankreich selbst von einer sozialistischen Regierung die Landwirtschaft nicht vernachlässigt und der Schutz gegenüber ausländischer Konkurrenz gefördert wurde, so war doch bei der Bequemlichkeit des Zweikindersystems der Fortschritt nicht dringend und die alten Methoden wurden aus Bequemlichkeit Neuerungen vorgezogen.

Einem starken Fortschritt der Landeskultur war der Mangel an den notwendigsten Arbeiterkräften hinderlich. Dazu kam die in Frankreich ebenso wie bei uns beobachtete Landflucht, die, wie wir bei der Besetzung von Nordfrankreich feststellen konnten, geradezu groteske Form angenommen hatte. Es wurden dort nämlich in verschiedenen Orten vollständig verwahrloste und zusammengefallene unbewohnte Häuser angetroffen, die schon Jahre lang vor dem Kriege von ihren Besitzern verlassen waren, ohne daß irgend jemand sich gefunden hatte, sie wieder zu bewohnen.

Italien.

Es scheint in Italien ein altes und trauriges Erbe geblieben zu sein, daß die Latifundienwirtschaft des alten Rom, dieses durch seine Lage so unendlich bevorzugte Land nicht wieder zu einer richtigen Blüte hat kommen lassen. Alle Versuche der Päpste und aller nachfolgenden Regierungen bis auf den heutigen Tag, einschließlich insbesondere auch der Demokratenherrschaft vor dem Kriege, haben die Überführung aller Latifundien aus ziemlich ödem Weideland in Acker nicht durchzusetzen vermocht. Daher ist Italien von der Einfuhr auswärtiger Lebensmittel trotz seiner riesigen Auswanderung insbesondere nach Süd-Amerika abhängig geblieben. Wenn auch der Haß der Italiener gegen Österreich und die Sucht, die teilweise von Italienern bewohnten Grenzprovinzen zu erwerben, ein wesentlicher Grund dazu war, die Bundesgenossen treulos zu verlassen, so lieferte auch die Lage des Landes, welches durch Englands und Frankreichs Flotten von der Einfuhr notwendiger Lebensmittel vollständig abgeschnitten werden konnte, einen sehr wesentlichen Grund, sich auf die Seite unserer Gegner zu stellen. Ja, man muß annehmen, daß sehr vielen vernünftigen Politikern diese Abhängigkeit des Landes als ausschlaggebend für ihre Stellungnahme sein mußte.

So ist auch dieses Land durch die Vernachlässigung der wirtschaftlichen Grundlagen seiner Landwirtschaft zu anderen Mächten in ein Abhängigkeitsverhältnis geraten, die es nötigen, zu einer anderen Stellungnahme als sie durch ihre Ehre und Interessen bedingt werden.

Wenn auch sicherlich nicht die rechtlichen Grundlagen des Landbesitzes etwa allein zu dieser weltgeschichtlichen Auseinandersetzung geführt haben, deren traurige und katastrophalen Erfolge vor uns liegen, so bilden sie doch einen sehr wesentlichen und leider im Grunde unvermeidlichen Anlaß hierzu. Möchten wenigstens die Folgen uns aufrütteln und uns zu der Erkenntnis führen, daß die Landwirtschaft die Grundlage aller volkswirtschaftlichen Erfolge ist und daß ihre Vernachlässigung früher oder später die Katastrophe nach sich ziehen muß. Der Eckpfeiler eben dieser Landwirtschaft aber ist das rechtliche Verhältnis, in dem der einzelne Landwirt zu seinem Grund und Boden steht. Der Boden, die Grundlage aller nationalen Existenz muß eben unter ein Recht gestellt werden, das seinen Gebrauch als Werk- und Wohnstätte befördert, aber jeden Mißbrauch mit ihm ausschließt.

Kriegerheimstätten.

Lehren der Zukunft.

Ich bin davon ausgegangen, daß die Keime zu den Reformen schon vorhanden sind und nur zur Blüte gebracht werden müssen. Ja es scheint so leicht, diesen guten Ansätzen eine gute Fortsetzung zu geben. Und doch ist es schwer, selbst das allgemein als gut anerkannte durchzuführen!

Wir haben dafür ein betrübendes Bild an der Geschichte der Kriegerheimstätten.

Als Anfang des Jahres 1915 der Gedanke, für die zurückkehrenden Krieger Heimstätten zu schaffen, vom Vorsitzenden des Bundes deutscher Bodenreformer, Adolf Damaschke, vorgeschlagen wurde, fand der Gedanke begeisterte Zustimmung. Vor Spekulation gesicherte Heimstätten zunächst für Krieger, dann für alle, die sie begehren würden, fanden die einstimmige Zustimmung des Reichstages. Das Gesetz wurde verlangt, es wurde ausgearbeitet. (Näheres darüber Kriegerheimstätten von A. Damaschke Soziale Zeitfragen, Heft 66, Buchhandlung Bodenreform, Lessingstr. 11, Berlin.). Sowohl in der Heimat, wo an 4000 Organisationen dem Hauptausschuß für Kriegerheimstätten beitraten, wie im Felde fanden diese Gedanken begeisterte Zustimmung. Hindenburg und Ludendorff traten dafür ein, unzählige andere Offiziere und Beamten erkannten in den Kriegerheimstätten den Weg zu einer sozialen Gesundung nach dem Kriege für Stadt und Land. Der Reichskanzler Bethmann, sein Nachfolger Michaelis, der erfahrene Graf Hertling und schließlich Prinz Max von Baden bezeugten ihre Sympathie! Hätte man bei dieser allgemeinen Zustimmung nicht die rasche Einbringung und Annahme mindestens eines Rahmengesetzes für Kriegerheimstätten erwarten dürfen! Es geschah nicht! Kleinliche Bedenken, Widerstände der Bürokratie, mangelnde Energie der höchsten leitenden Stellen ließen es bis zur Revolution nicht dazu kommen.

Und doch hätte dieses Kriegerheimstättengesetz eine weit über den Rahmen der Kriegerversorgung hinausgehende politische Bedeutung gehabt! Hier waren alle Parteien einig, hier war ein Kriegsziel, über das man nicht blutig streiten mußte. Statt fruchtloser elender Debatten im Reichstag, die uns vor Inland und Ausland herabsetzten, kam ein großer, einigender Gedanke in den Vordergrund. K e i n e r von den verflossenen Reichskanzlern erkannte, welche Volkstümlichkeit er sich erwerben konnte!

Ach daß Ihr erkannt hättet, was zu Eurem Frieden dient, möchte man ausrufen. Die es aber erkannt hatten und zu denen gehörte der angeblich allmächtige Ludendorff, mühten sich vergebens. (Vergl. A.

Damaschke, „Ludendorff“ in Heft 21 der Bodenreform vom 5. November 1918.).

Das letzte Wort blieb unausgesprochen! Auch der Träger der Reichskrone fand es nicht. Dies Wort zur rechten Zeit gesprochen, hätte vielleicht den Thron retten und den Weg zu einem ehrenhaften Frieden bereiten können. Die Begeisterung für das „Heim“ hätte die letzte notwendige Anstrengung möglich gemacht. Aber der Kaiser sah vor den „Bedenken“ unverantwortlicher Ratgeber nicht den Weg des Heils. Er vergaß, daß seine großen Ahnen gerade durch Schaffung von Heimstätten ihr Volk groß gemacht hatten. Der große Kurfürst, Friedrich Wilhelm I., Friedrich der Große haben durch innere Kolonisation Preußen groß gemacht. Aber weil auch nach dem Jahre 1870 keine den vorhandenen Mitteln einerseits und der großen Notwendigkeit andererseits entsprechende Tätigkeit für innere Kolonisation einsetzte und nur viel geredet, aber sehr wenig getan wurde, ist die landwirtschaftliche Grundlage des Reiches nicht so gestärkt worden, wie es hätte geschehen müssen. Immer sind dieselben Mittel, die ein Volk groß gemacht haben, auch allein geeignet, es groß zu erhalten. Die kurze Geschichte der Kriegerheimstätten ist die Geschichte der verpaßten Gelegenheiten. Nur die großen Heerführer erkannten es! Aber die politischen Leiter, der Träger der Krone und die Reichskanzler sahen es nicht. Zwar stellten sie sich nicht feindlich, aber sie taten auch nichts energisches. Als der berühmte Festungserbauer Marschal Vauban von Ludwig XIV. eine Agrarreform verlangte, da er erkannt hatte, daß nur ein Volk von freien Bauern Dauer haben konnte, fiel er in Ungnade. Als Ludendorff Heimstätten für seine Soldaten verlangte, fand er bei dem obersten Kriegsherrn nicht das nötige Verständnis! Ein Gutachten eines der Grundstückspekulation nahestehenden ehemaligen Staatssekretärs fand mehr Glauben, als die Vorstellungen des Feldherrn und die Bitten der Verwandten, welche die Bedeutung der Heimstätten erkannt hatten.

Und dann kam die Revolution. Die Vertreter der Revolution fanden auch schöne Worte für die „Heimstätten“. Arbeiter-, Soldaten- und was sonst noch für Räte, Volksbeauftragte und Nichtbeauftragte geben ihrem platonischen Wohlwollen Ausdruck.

Viele von uns, die wir seit langem in dem Kampf um das Erreichbare an sozialen Reformen stehen, das sich in den Worten „Innere Kolonisation“ und „Bodenreform“ zusammenfassen läßt, sind den zu erwartenden „Fortschritten“ gegenüber sehr skeptisch.

Auch schon im alten Rom wurde die Heimstätte, welche die Grachen verlangten, durch radikalere Forderungen übertumpft, die von vornherein den Keim des Verderbens in sich trugen.

Die heutige Lage wird beherrscht durch den Kampf zwischen dem plutokratischen Mammonismus und dem sozialistischen Kommunismus. Die ersteren wollen die volle sogenannte Freiheit des Individuums, welche zur Ausbeutung insbesondere durch die Monopole führt. Die sozialistischen Kommunisten wollen die Zwangsherrschaft durch Vergesellschaftung der Produktionsmittel.

Während die ersteren, die Mammonisten, alles als Ware ansehen und vor allem auch den Boden als Ware behandeln, wollen die Kommunisten auch die wirklich nur den Charakter der Ware tragenden Produktionsmittel als Gemeingut behandeln.

Beide gemeinsam machen den Fehler, daß sie nicht sehen oder nicht sehen wollen, daß der Boden etwas anderes ist, als die Ware, daß er daher anderen natürlichen Gesetzen unterworfen, anders behandelt werden muß. Die Lehre der sozialen Gerechtigkeit, die Bodenreformlehre, will durch Vergesellschaftung der dazu geeigneten Dinge der Gemeinschaft das geben, was ihr zukommt. Dem Individuum aber soll die Behandlung der Sachgüter bleiben, jeder soll Herr seiner Person und des Ertrages seiner Arbeit bleiben. Die Zeit des Krieges hat vielen die Augen geöffnet. Es schien heller zu werden, da insbesondere das Heer Verständnis für die Bodenfrage zeigte. Nun schwimmen die Demokraten aller Schattierungen in einem Meer von herrlichen Hoffnungen. Das was gestern unerreichbar schien, soll heute von selbst kommen. Es bildet kaum einen Gegenstand der Sorge.

Über die Vorteile und Nachteile der französischen Revolution zu streiten hat keinen Sinn. Nehmen wir an, daß ihre Vorzüge sehr groß sind. Die Bodenfrage, deren Lösung die Physiokraten in den Bereich der Möglichkeit gerückt hatten, kam nicht. Wir haben schon gesehen, daß Frankreich trotz damaliger und heutiger Erfolge ein zu Grunde gehender Staat ist.

Wird nun die Nationalversammlung auch nur den Willen zeigen, die Bodenfrage zu lösen, durch eine organische Reform? Werden nicht die Kommunisten durch radikalen Umsturz eine die Landwirtschaft vernichtende Gesamtwirtschaft, die Mammonisten eine „Freiheit" für den Boden verlangen, die der Fluch des Landes im letzten Jahrhundert gewesen ist. Werden beide Parteien sich nicht dahin einigen, Fideikommisse und Großgrundbesitz aufzulösen, den Boden, um ihn „frei" zu machen,

zu mobilisieren? Wäre das der Erfolg, so würde **die Revolution den endgültigen Untergang des deutschen Volkes bedeuten.**

Da müssen alle diejenigen, welche die **Gerechtigkeit der sozialen Reform verlangen, ihre Stimme laut erheben.**

Vor allem muß der Boden für die Landwirtschaft **unter ein Recht** gestellt werden, das jeden Mißbrauch mit ihm **ausschließt.**

Wir verlangen daher nicht nur eine weitgehende **Innenkolonisation,** zu welcher der Großgrundbesitz etwa in derselben **Weise beizusteuern** hätte, wie der Großgrundbesitz in den baltischen **Provinzen es tun wollte.**

Wir verlangen weiter, daß die Ansiedlungen **nicht der Spekulation** überlassen, sondern durch Heimfall, Vorkaufs- **und Einspruchrechte der** öffentlichen Hand erhalten bleiben und ihrem **Besitzer nicht entzogen** werden können.

Wir verlangen weiter, daß die Latifundien **in den Schränken der** Hypothekenbanken aufhören. Die Privilegien dieser **Institute haben auch** aufzuhören und sind öffentlich rechtlichen Instituten **der Provinzen und** Gemeinden zu übergeben.

Schluß.

Die Landwirtschaft ist die Grundlage aller **nationalen** Existenz. Handel und Industrie sind nötig und wertvoll. **Aber es geht auch mit** einem bescheidenen Handel und einer beschränkten Industrie. **Aber ohne** eine gesunde starke Landwirtschaft geht es n i c h t. **Auch Damaschke** hat in seiner Lehre von der Bodenreform anerkannt, **daß diese Prinzipien** zu einer Gesundung des Volkes uns führen können, **wenn sie das Recht** des landwirtschaftlichen Bodens beherrschen.

In seiner „Bodenreform", „Grundsätzliches **und Geschichtliches zur** Erkenntnis und Überwindung der sozialen **Not", 86.—92. Tausend** (Jena, Verlag von Gustav Fischer), die als das **Programmbuch der Be**wegung anzusehen ist, erklärt er:

„Der vielfach behauptete Interessengegensatz **zwischen Stadt und** Land ist ungerechtfertigt. Das alte Bibelwort: **„Du sollst deinen Näch**sten lieben wie dich selbst", **kann in die moderne Volkswirtschaft übersetzt** werden: „Du sollst deines Nächsten Stand **lieben, wie du deinen** eigenen Stand liebst." Nur wenn es allen **erwerbenden Ständen gut** geht, kann dauernde Besserung auch in dem **eigenen erzielt und aufrecht** erhalten werden. Nur wenn es unserer **ländlichen Bevölkerung so gut** geht, daß eine übermäßige Abwanderung in die **Industrieorte nicht er**folgt, ist auch eine hohe Lebenshaltung **der städtischen Bevölkerung und** damit ein hochstehendes Wirtschaftsleben **des ganzen Volkes möglich.**

Dazu kommt die ganz besondere nationale Bedeutung einer gesunden Landbevölkerung. Sie ist der Jungbrunnen des Volkes. Noch heute leben in Deutschland rund 26 Millionen Menschen auf dem Lande, und daß hier Kraft und Zucht in höherem Maße vertreten sind als in dem lauten, aufreibenden Getriebe unserer Industrieorte, ist trotz vereinzelter Versuche niemals ernstlich bestritten worden.

Während in weiten Gebieten der Industrie die Schichten der wirtschaftlich Selbständigen abnehmen und sich immer mehr Riesenbetriebe in wenigen Händen vereinen, zeigt sich in der Landwirtschaft der Mittel- und Kleinbetrieb dem Großbetrieb nicht nur ebenbürtig, sondern in mancher Beziehung sogar überlegen. Die Entwicklungstendenzen in der Industrie finden also in denen der Landwirtschaft ein Gegengewicht, das vom nationalen und sozialen Standpunkt gleich bedeutsam erscheint, da es unserem Volke eine starke wirtschaftlich selbständige Mittelschicht sichert.

Und noch ein Gesichtspunkt sei hervorgehoben. Jedes Volk hat nur *einen* Bauernstand. Man kann aus Landarbeitern Fabrikarbeiter machen. Aber man kann nur sehr schwer aus Fabrikarbeitern eine neue Landbevölkerung schaffen. Es ist ein verhängnisvoller Irrtum, der aus dem Worte spricht, das mir ein bekannter liberaler Parlamentarier einmal sagte: „Lassen Sie uns nur erst diese Landbevölkerung, die sich mit den Junkern verbündet, niederzwingen; dann setzen wir natürlich neues agrarisches Volk an!“

In Italien war nach dem Untergange der beiden letzten großen Bodenreformer Roms, der beiden Gracchen (121 v. Christo), dem italischen Bauernstande das Todesurteil gesprochen. Bis jetzt, d. h. im Laufe von mehr als 2000 Jahren, ist es nicht möglich gewesen, einen neuen freien Bauernstand in Italien heranzubilden, und das gesamte volkswirtschaftliche Leben des von der Natur so reich gesegneten Landes leidet aufs schwerste unter diesem Mangel. — —

Mein Wunsch ist es, durch dieses Buch zu zeigen, daß die Einführung solcher Prinzipien möglich, ja nicht einmal besonders schwer ist. Wenn aber diese Zeilen ihren Zweck erfüllen sollen, so müssen sie in dem Leser *den Willen erwecken*, auch seinerseits daran mitzuarbeiten, daß die Gesundung des Bodenrechtes eintritt. Dies kann nur dann geschehen, wenn jeder, dem die Erkenntnis aufgegangen ist, sich den Gesinnungsgenossen anschließt. Bei der Bodenreform G. m. b. H. Berlin NW. 23, Lessingstr. 11, findet sich alles Material. — Es handelt sich hier nicht um eine der mancherlei Tagesfragen. Es handelt sich um die Frage „Sein oder Nichtsein des deutschen Vaterlandes?“ Wer kann, wer darf, wer will da zurückstehen!

Obersteinbach bei Gutenstetten, Mittelfranken, Juli 1919.